

Landkonzentration, Landgrabbing und der Widerstand in Europa



Inhalt

I Landkonzentration, Landgrabbing und Widerstand in Europa	3
II Land- und Ernährungspolitiken in Städten des Globalen Nordens: Die Wiederaneignung urbaner Landwirtschaft und der Kampf von Solidarisch Landwirtschaften! (SoliLa!) in Österreich	18
III Landkonzentration, Landgrabbing und Chancen für einen Wandel in Deutschland	47
IV Der Mythos einer guten Landverwaltung in Europa	54

Impressum:

März 2014

Veröffentlicht von FIAN Deutschland und FIAN Österreich
für Hands Off the Land Alliance

ISBN: 978-3-943662-12-2

Redaktion: Roman Herre und Brigitte Reisenberger

Redaktionelle Mitarbeit: Astrid Sassenhagen, Uschi Strauß,

D. A. L. Brieger, Lotte Liegmann

Design: Uschi Strauß

Layout: www.pinkpengu.in

Titelgrafik: Wikimedia Commons

Diese Publikation beinhaltet übersetzte Kapitel aus der in Englisch erschienen Publikation „*Land concentration, land grabbing and people's struggles in Europe*“. Diese Gesamtpublikation mit vielen weiteren Länderbeispielen aus Europa ist zugänglich unter: <http://www.tni.org/briefing/land-concentration-land-grabbing-and-peoples-struggles-europe-0>. Die englische Gesamtpublikation wurde herausgegeben von *European Coordination Via Campesina* (ECVC): Die *Europäische Koordination Via Campesina* ist ein Verband von 27 Bäuer_innen- und Landarbeiter_innen-Vereinen sowie bäuerlichen Bewegungen, die sich für Ernährungssouveränität einsetzen.

Hands Off The Land Alliance: HOTL ist ein Bündnis bestehend aus dem *Transnational Institute* (TNI), dem internationalen Sekretariat von FIAN (Foodfirst Information and Action Network), *FIAN Deutschland*, *FIAN Niederlande*, *FIAN Österreich*, dem *Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika* (FDCL) und dem *Institute of Global Responsibility* (IGO) in Polen.



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission. Der Herausgeber ist für den Inhalt alleine verantwortlich.

HANDS OFF THE LAND

TAKE ACTION AGAINST LAND GRABBING

a joint project of TNI, FIAN International, FIAN Netherlands, FIAN Germany,
FIAN Austria, IGO in Poland and FDCL in Germany.



I | Landkonzentration, Landgrabbing und Widerstand in Europa

Von Saturnino Borras Jr., Jennifer Franco, und Jan Douwe van der Ploeg¹

Aus dem Englischen übersetzt von Philipp Salzmann², Astrid Sassenhagen und Uschi Strauß

Einleitung: Schlüsselerkenntnisse des Berichts

Anders als in anderen Weltregionen werden in Europa Landfragen kaum als problembehaftet oder als Ursprung für aufkommende Kämpfe um Land betrachtet – zumindest nicht in der aktuellen Forschungsliteratur zu globalen Landaneignungsprozessen. Ein genauerer Blick offenbart jedoch eine andere Realität: Viele der tiefgreifenden sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Themen und Probleme, die im Zusammenhang mit der Landthematik stehen und mit Ländern und Menschen des Globalen Südens assoziiert werden, existieren auf dem gesamten Globus, einschließlich einer Region, die man am wenigsten erwarten mag: Europa. Aktuell steigt in Europa die Landkonzentration aufgrund von Landgrabbing und wegen des stetig schrumpfenden Landzugangs kleinbäuerlicher Lebensmittelproduzent_innen. In welchem Ausmaß, wie und warum das passiert, bedarf einer weitaus kritischeren und genaueren Untersuchung als dies bisher der Fall war. Der vollständige Bericht *Land concentration, land grabbing and people's struggle in Europe* (s. Anmerkung S. 2) zielt darauf ab, diese Lücken sichtbar zu machen und eine konstruktive Debatte anzustoßen. Der vollständige Bericht beleuchtet in Fallstudien aus 13 Ländern die Gründe und die Formen von Landgrabbing näher; die hier vorliegende deutsche Fassung beschränkt sich auf die Länder Österreich (Kap. II) und Deutschland (Kap. III). Im letzten Kapitel werden die Fallstudien von einer menschenrechtlichen Perspektive aus betrachtet, wobei insbesondere die CFS (*Committee on World Food Security*)-Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern als Referenzrahmen dienen. Bei den CFS-Leitlinien handelt es sich um ein neues, von europäischen Regierungen unterstütztes Steuerungsinstrument, das die Land- und Ressourcennutzung in Bezug zur nationalen Nahrungssicherheit und zur progressiven Realisierung des Rechts auf Nahrung behandelt.

Der Bericht selbst soll als ein erster Versuch verstanden werden, eine Diskussion über Landthemen im Globalen Norden und insbesondere in Europa anzustoßen. Der Bericht ist das Produkt eines intensiven Prozesses, an dem Forscher_innen von Basisbewegungen, Akademiker_innen und Entwicklungspraktiker_innen beteiligt waren, die vielfach bereits praktische Expertise und Wissen in den Themenfeldern dieses Berichts sammeln konnten. Die Samen für diese Forschungen wurden im Juni 2012 gesetzt; gewachsen sind sie während eines Workshops in Cluj-Napoca, Rumänien, im Dezember 2012; im Januar 2013 wurden in einem Peer Review Verfahren und bei der anschließenden redaktionellen Arbeit die Früchte verkostet. Das gesamte Projekt wurde geleitet von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC), in enger Zusammenarbeit mit der Hands Off the Land (HOTL) Allianz und anderen Organisationen. In der Europäischen Koordination Via Campesina organisieren sich 27 Bäuer_innen- und Landarbeiter_innengewerkschaften, sowie ländliche Bewegungen, die sich für Ernährungssouveränität in Europa einsetzen. Die HOTL Allianz vereint verschiedene Organisationen, die sich innerhalb Europas für die Schaffung eines Bewusstseins für globale Landthemen – einschließlich Landgrabbing – und die damit verknüpften europäischen Politiken und Unternehmen engagieren.

Bislang wird das globale Phänomen, das als Landgrabbing bekannt wurde, generell im Globalen Süden verortet. In Studien wird argumentiert, dass sich Landgrabbing vor allem auf Afrika konzentriert und an vorderster Front von chinesischen, indischen und südkoreanischen Unternehmen sowie den Golfstaaten betrieben wird. Transnationale soziale Bewegungen und NGO-Kampagnen tendierten ebenfalls zur der unhinterfragten Annahme, Landgrabbing komme vorwiegend im Globalen Süden und insbesondere in Afrika vor. Durch das Fokussieren auf europäische Landfragen möchte dieser Bericht die Denkweise über das gegenwärtige Landgrabbing in mindestens drei grundlegenden Annahmen verändern.

Erstens ist Landgrabbing nicht das einzig wichtige und drängende Landthema weltweit – der fortlaufende Trend der Landkonzentration ist gleichermaßen problematisch. Zweitens kommen Landkonzentration und Landgrabbing nicht ausschließlich in Ländern des Globalen Südens vor. Derselbe Trend ist auch in Europa zu beobachten. Drittens zeigt der Bericht, dass Kämpfe gegen Landkonzentration und Landgrabbing auch in Europa stattfinden, was darauf schließen lässt, dass eine transnationale Perspektive auf politische Kämpfe gegen derzeitige Einhegungen sicherlich berechtigt, wenn nicht dringend notwendig ist. In der Einleitung befindet sich eine Diskussion der Schlüsselergebnisse und Schwerpunkte des Berichts, die hier kurz zusammengefasst werden.

1. Europa erlebt aktuell eine massive und schnell voranschreitende Landkonzentration. Das Leben und die Lebensgrundlagen von Millionen von Kleinbäuer_innen und Landarbeiter_innen werden von diesem Prozess negativ beeinflusst. In vielen europäischen Ländern ähnelt der ungleiche Zugang zu Land jenen Ländern, die für die ungleiche Verteilung von Landbesitz bekannt sind, wie beispielsweise Brasilien, Kolumbien und die Philippinen. Jedes Jahr werden in Europa zehntausende Kleinbäuer_innen aus der Landwirtschaft gedrängt, während größere Betriebe und die Agrarindustrie rapide expandieren. Dieselbe Logik der globalen Kapitalakkumulation, die als treibende Kraft hinter dem globalen Landgrabbing wirkt, kann auch beim

¹ Borras ist Fellow am Transnational Institute (TNI) und a.o. Professor am International Institute of Social Studies (ISS) in Den Haag; Franco ist Ko-Koordinatorin/Mitkoordinatorin der Agrarian Justice Work des TNI; Van der Ploeg ist Professor an der Wageningen Universität in den Niederlanden. Borras, Franco und van der Ploeg sind alle a.o. Professor_innen an der China Agricultural University in Peking.

² Politikwissenschaftler und Vorstandsmitglied von FIAN Österreich.

Landkonzentrationsprozess in Europa ausgemacht werden: die Wiederaufwertung von Land im Kontext der multiplen Krise in den Bereichen Ernährung, Energie, Klima und Finanzen.

Zusammen mit der Vielfachkrise bewirken zwei europäische Prozesse das brisante, aktuelle Konzentrationsphänomen. Erstens kann in den ehemaligen sozialistischen Ländern bei den Landbesitzverhältnissen ein Privatisierungstrend festgestellt werden, der Lebensgrundlagen und Landschaften rasant verändert. Zweitens besteht bei den EU-Subventionsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine direkt an die Produktion gebundene, mögliche Verschiebung wie beispielsweise die Subvention pro Hektar Farmland. Das könnte ein weiterer Anreiz für kapitalstarke Landwirt_innen, die Agrarindustrie und Spekulant_innen sein, mehr Land anzuhäufen – genau wie es unter der derzeitigen GAP bereits geschieht. Die dramatischen Prozesse der Landkonzentration in der EU fallen mit der Anhäufung von GAP-Subventionen in den Händen weniger und größerer Grundbesitzer_innen zusammen. Es kann also von einer Verbindung zwischen dem Subventionssystem der GAP und dem Verdrängen von jährlich zehntausenden Bäuer_innen ausgegangen werden.

Während in Europa (wie auch anderswo) Landkonzentration immer schon ein zentraler Faktor war, sehen wir einige Besonderheiten, die sich in den letzten Jahren als aktuelle Differenzierungsmerkmale herausgebildet haben. Diese Besonderheiten beinhalten (i) einen veränderten Kontext der globalen/europäischen Kapitalakkumulation in Kombination mit Landkonzentrationsprozessen, die (ii) einen relativ neuen Charakter, (iii) einen alarmierenden Umfang und (iv) eine besorgniserregende Geschwindigkeit aufweisen, sowie (v) mit einer erschreckenden Vorgangsweise verbunden sind. Die Problematik der Landkonzentration erweist sich als äußerst relevantes Thema für Europa und muss als eines der strategisch wichtigsten Entwicklungsthemen wahrgenommen werden – denn mindestens 25 Millionen Menschen sind in der EU direkt davon betroffen.

2. Das Ausmaß und der Charakter von Landgrabbing in Europa sind vergleichbar mit den Dynamiken in Afrika, Asien und Lateinamerika und dementsprechend bedeutender als bisher angenommen. Innerhalb der EU kommt Landgrabbing insbesondere in den neueren Mitgliedsstaaten vor. Darunter fallen Länder wie Rumänien, Ungarn und Bulgarien, die als Fallbeispiele im Gesamtbericht behandelt werden. Darüber hinaus kann auch in Staaten wie Deutschland, Italien und Spanien von einer ähnlichen Problematik ausgegangen werden. Wie auch in anderen Teilen der Welt ist der Umfang der angeeigneten Flächen für gewöhnlich sehr groß: Häufig geht es bei Landgeschäften um mehrere tausend Hektar (ha) pro Abschluss.

Landgrabber beschränken sich jedoch nicht nur auf ausländische Akteure, die in Mainstream-Medien behandelt werden (hier wird v.a. dem chinesischen Kapital oder den Golfstaaten Aufmerksamkeit geschenkt). Auch heimische Investor_innen und europäisches Kapital zählen dazu. De facto wird europäisches Kapital im vorliegenden Bericht als zentraler Faktor behandelt. Nichtsdestotrotz bleibt die genaue Vorgangsweise der Landtransaktionen im Dunkeln. Laut dem Bericht ist das Phänomen Landgrabbing in Europa sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU (z.B. Ukraine, Serbien) festzustellen. Wie anhand mehrerer Fälle gezeigt wird, ist die GAP zentrale Triebfeder für Landgrabbing innerhalb der EU – insbesondere in Osteuropa – und trägt wesentlich zur Entfesselung einer neuen Gruppe von „Landgrab-Unternehmen“ bei. Dazu sind Grundstücksmakler_innen, Spekulant_innen und „Betrüger_innen“ (scammers) zu zählen, deren Aktivitäten die dramatischen und aus unserer Sicht höchst problematischen Veränderungen der Landeigentums- sowie Landnutzungsverhältnisse fördern.

Im Allgemeinen ist Europa mit dem globalen Phänomen Landgrabbing auf mindestens drei Arten verbunden:

- (a) Die EU schafft Rahmenbedingungen für Landgrabbing außerhalb Europas
- (b) Europa ist Herkunftsort von Landgrabbern
- (c) Die EU ist selbst betroffen von Landgrabbing

Diese 3-in-1-Rolle Europas ist der anderer Weltregionen wie Lateinamerika und Südostasien nahezu gleich.

3. Green Grabbing – oder auch: Landgrabbing im Namen der Umwelt – ist neben anderen Weltregionen auch in Europa ein immer häufiger auftretendes Phänomen. Europa kann mit Green Grabbing auf mindestens zwei Arten in Verbindung gebracht werden. Auf der einen Seite schaffen bestimmte EU-Politiken die nötigen Rahmenbedingungen für Landgrabbing weltweit. Darunter fallen beispielsweise die Agrotreibstoffpolitik, welche in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) zum Ausdruck kommt, oder das von der EU unterstützte Politikprogramm REDD+ (Reducing Emission from Deforestation and Forest Degradation). Auf der anderen Seite wird durch steigende Investitionen von Unternehmen in erneuerbare Energien, was wiederum großflächige Landaneignungen bedingt und mit weitreichenden Landnutzungsveränderungen einhergeht, Europa selbst zu einem wichtigen Ort für Green Grabbing. Öffentliche Subventionen für Investitionen in erneuerbare Energien, die mit Landgrabbing in Verbindung stehen, sind ein immer größer werdendes Thema.

4. Die Zweckentfremdung (Artifizialisierung) von Land ist ein Schlüsselprozess hinter Landkonzentration, Land- und Green Grabbing. Die sich verändernden Lebensstile hin zu urbaneren Lebensweisen und die derzeitigen Kapitalakkumulationsformen greifen auf landwirtschaftliche Flächen über und untergraben sie durch verstreute aber großflächige Landnutzungsveränderungen. Aufgrund urbaner Expansion, Grundstücksspekulationen, Tourismusknoten und einer Reihe nicht-landwirtschaftlicher, kommerzieller Projekte geht in Europa ein großer Anteil hochwertigen Agrarlands verloren. Diese Prozesse werden von französischen Aktivist_innen mit dem Begriff der „Artifizialisierung von Land“ zusammengefasst. Obgleich die davon betroffenen höchst fruchtbaren und produktiven Agrarflächen in Einzelfällen selten groß sind, machen diese kleineren Landgeschäfte in Summe einen erheblichen Anteil des Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Europa aus.

5. Die Prozesse der Landkonzentration und des Landgrabblings in Europa werden durch bestehende Marktdynamiken und institutionelle Regeln verstärkt, die angehenden Bäuer_innen den Zugang zur Landwirtschaft erfolgreich verwehren.

Kleinbäuer_innen aus der Landwirtschaft zu drängen und den Zugang zu Land für angehende Bäuer_innen zu blockieren, sind zwei zusammenhängende Phänomene, die vom Trend zu wenigeren dafür aber größeren landwirtschaftlichen Betrieben geprägt werden. Wie in den Fallbeispielen gezeigt wird, ist dies eine besonders problembehaftete, aber dennoch wenig beachtete Dimension der Landfrage in Europa. Gleichmaßen kristallisiert sich hier auch eine generationsspezifische Dimension heraus, welche die Frage nach der Zukunft der Landwirtschaft in Europa aufwirft. Denn nicht nur Form und Zweck der Landwirtschaft, sondern auch die Frage danach, wer diese schlussendlich betreiben wird, stehen zur Debatte.

6. Klassenübergreifende Kämpfe, die dem vorherrschenden Trend entgegenarbeiten und auf der Suche nach Alternativen sind, nehmen zu.

Diese lebhaften Kämpfe gegen Landkonzentration, „Artifizialisierung von Land“ und Landgrabbing können in ganz Europa beobachtet und zwei Typen zugeordnet werden. Erstens sehen wir die Herausbildung von defensiven Kampagnen gegen Einhegungsdynamiken, in denen Menschen Enteignungen und der „Artifizialisierung von Land“ entgegenzutreten. Zweitens sehen wir proaktive Kampagnen, in denen Menschen ihr Recht auf die Kontrolle über Land praktisch realisieren und dabei selbst über Zweck sowie Art und Weise der Kultivierung des Landes bestimmen. Eine Eigenschaft dieser sich herausbildenden Protestform in Europa ist ihr klassenübergreifender Charakter und damit die Fähigkeit, Menschen mit verschiedenen Hintergründen zusammenzubringen: Bäuer_innen, Arbeiter_innen, Konsument_innen, urbane Gärtner_innen, Aktivist_innen, Jung und Alt, Frauen und Männer. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der gebietsübergreifende Charakter. Die Protestform bringt nicht nur Beziehungen und Verhältnisse innerhalb des ländlichen Raumes zusammen, sondern auch den ländlichen und städtischen Raum. Dabei wirkt sie insofern transformativ, als dass sich ihre Aktionsräume über ländliche und städtische Grenzen hinweg bewegen können.

Der Kontext: Aktuell drängende Landthemen in Europa

Wie oben bereits angedeutet, sind Prozesse von Landkonzentration und Landgrabbing in Europa vergleichbar mit jenen in Ländern wie Kambodscha, Brasilien, Äthiopien oder Indonesien. In diesem Abschnitt werden Kontext, Bedingungen und Herausforderungen rund um die Trends der Landkonzentration und des Landgrabblings in Europa näher beleuchtet.

Trotz des urbanen und industriellen Charakters der europäischen Wirtschaft bleibt die Landwirtschaft aus verschiedenen Gründen ein wichtiger Sektor. Laut Eurostat (EU 2012: 27) gab es 2010 in der EU-27 zwölf Millionen landwirtschaftliche Betriebe, die eine Fläche von 170 Millionen ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) bewirtschafteten (siehe Tabelle 1 und 2). Die LF beträgt etwas über 40% des gesamten Territoriums der EU-27 und bietet 25 Millionen Menschen Lebensgrundlage und Arbeit. Daraus resultieren 9,7 Millionen Jahresarbeitseinheiten (JAE), was der Anzahl an Vollzeitbeschäftigten entspricht (EU 2012: 53). Landwirtschaft ist durchschnittlich gesehen eine familienorientierte Betriebsform. „In der EU-27 macht der Anteil von Familienarbeitskräften in JAE 75% aus, reguläre familienfremde Arbeitskräfte betrafen 17% und nicht-reguläre familienfremde Arbeitskräfte 8%“ (EU 2012: 53) (siehe Tabelle 3).

„In der EU-27 machte 2011 die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen mehr als 148 Millionen Euro aus. 83,3% dieses Werts werden in der EU-15 generiert... Frankreich, Italien und Spanien produzieren zusammen 58% des BWS der Landwirtschaft in der EU-15.“ (EU 2012: 65). Subventionen spielen in diesem Sektor eine zentrale Rolle. „Zwischen 2000 und 2011 betrug der Wert der landwirtschaftlichen Subventionen, welcher 2010 aufgezeichnet wurde, in der EU-27 55,5 Milliarden Euro. Der Anteil an Subventionen, der von neuen Mitgliedsstaaten an landwirtschaftliche Produzent_innen gezahlt wurde, stieg von 3% auf 17,7%“ (ebd.).

Über die Jahre hinweg kam es zu einer entscheidenden Verschiebung der GAP-Subventionen – vom Subventionieren des Produktes hin zum Subventionieren der Produktion. Diese Entwicklung hat direkten und weitreichenden Einfluss auf Land und Landkonzentration. Im Jahr 2000 betrugen die Subventionen für Produkte noch 26,6 Milliarden Euro, während sie im Jahr 2011 bereits auf 4,7 Milliarden Euro gefallen sind. Im Vergleich dazu stiegen die Subventionen für die Produktion in der gleichen Periode von zwei Milliarden Euro auf 50,9 Milliarden Euro (ebd. 65). Diese Verschiebung korreliert direkt mit dem dramatischen Landkonzentrationsprozess innerhalb der EU.

Die Zusammensetzung der von der Agrarindustrie der EU-27 2011 verbrauchten Zwischenprodukte zeigt, wie dominant der industrielle Charakter des Sektors geworden ist und wie abhängig die Landwirtschaft der EU von fossiler Energie und vom Import weit entfernter Ressourcen (beispielsweise virtuelles Land und Wasser) in Form von Futtermitteln ist. Diese Statistiken helfen auch zu erklären, warum es für angehende / Bäuer_innen, die weniger Startkapital und Land zur Verfügung haben, nicht einfach ist, im Sektor Fuß zu fassen, warum Kleinbäuer_innen Schwierigkeiten haben, sich zu behaupten und warum alternative Landwirtschaftsmodelle einen steinigen Weg vor sich haben. Darüber hinaus wird ersichtlich, wer die Profite in der Landwirtschaft einstreicht. „Die Vorleistungen der EU-27 betrugen 2011 mehr als 61% des Produktionswertes der Erzeugerpreise der Agrarindustrie (...). Den Hauptanteil der gesamten Vorleistungen (39%) machte Tierfutter aus. Energie und Schmiermittel machten 12%, Düngemittel und Bodenverbesserung in etwa 8% der Vorleistungen aus. Die wichtigsten Vorleistungen der Pflanzenerzeugung sind Düngemittel, Pflanzenschutzprodukte, Saatgut und Pflanzen, welche zusammen 17% der gesamten landwirtschaftlichen Vorleistungen ergeben“ (EU 2012: 72). Diese Aufteilung wirkt sich direkt auf das Einkommen im Landwirtschaftssektor aus (siehe Tabelle 4).

Tabelle 1. Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, 1966-2010 (1.000), ausgewählte Länder der EU

EG/ EU; Länder	1966/67 6 MS**	1970 6 MS	1980 9 MS	1990 12 MS	2000 15 MS	2010 27 MS
EG/EU*	6.404,9	5.888,3	5.821,4	7.993,0	6.770,7	11.966,4
BG						370,5
DE	1.246,0	1.074,6	849,9	653,6	472,0	299,1
ES				1.593,6	1.287,4	989,8
FR	1.708,0	1587,6	1.255,3	923,6	663,6	516,1
IT	2.980,5	2.849,9	2.832,4	2.664,6	2.153,7	1.620,9
HU						576,8
AT					199,5	150,2
RO***						3.895,0

* EG/ EU: Gesamtheit berechnet für die Mitgliedsländer im Bezugsjahr. ** MS – Mitgliedsstaaten. *** Vorläufige Daten zu Rumänien. Quelle: Eurostat (2012: 12)

Tabelle 2. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF), 1980-2010 (1.000 ha), ausgewählte Länder der EU

EG/ EU Länder	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010
BG			6.150,0	6.164,0	5.582,1		5.054,8
DE			17.869,1	17.344,3	17.064,2	17.035,2	16.704,0
ES	31.335,1	30.714,8	30.625,2	29.863,7	25.393,8	25.859,0	Keine Daten
FR	31.732,6	31.438,2	30.494,2	30.017,4	29.719,1	29.588,2	29.311,0
IT	17.879,1	17.509,9	18.166,3	16.172,3	15.627,7	14.709,9	12.885,2
HU			6.473,1	6.179,3	Keine Daten	5.862,6	5.342,7
AT			3.458,0	Keine Daten	3.380,7	3.262,9	3.165,8
RO			14.769,0	14.797,2	14.811,8	14.269,6	14.156,4

Quelle: Eurostat Webseite, heruntergeladen am 9.3.2013 und von den Autor_innen zusammengefügt

Tabelle 3. Gesamte Arbeitsleistung, 1966-2010 (1000 JAE = Jahresarbeitseinheit), ausgewählte Länder der EU

EG/ EU; Länder	1966/67 6 MS**	1970 6 MS	1980 9 MS	1990 12 MS	2000 15 MS	2010 27 MS
EG/ EU*	10.120,0	7.461,0	7.599,2	8.024,3	6.352,7	9.736,1
BG						406,5
DE	2.330,0	1.611,0	850,2	1.030,0	617,6	545,5
ES				1.143,4	1.077,7	889,0
FR	3.032,0	2.369,0	1.255,3	1.256,5	949,4	779,7
IT	4.127,0	2.990,0	2.832,6	1.924,0	1.364,9	953,8
Hu						423,5
AT					181,9	114,3
RO***						1.610,3

* EG/ EU: Gesamtheit berechnet für die Mitgliedsländer im Bezugsjahr. ** MS – Mitgliedsstaaten. *** Vorläufige Daten zu Rumänien. Quelle: Eurostat (2012: 13)

Tabelle 4. Landwirtschaftliches Einkommen (Indikator A****), 1977-2011 (2005=100), ausgewählte Länder in der EU

EG/ EU; Länder	1977 9 MS*	1980 9 MS	1985 10 MS	1990 12 MS	1995 15 MS	2000 15 MS	2005 25 MS	2010 27 MS	2011 27 MS
EG/ EU*					106,1	105,7	100,0	111,5	119,1
BG							100,0	123,5	152,2
DE					64,0	90,1	100,0	113,2	128,7
ES				88,7	98,3	104,4	100,0	99,0	97,5
FR	70,8	72,6	74,5	94,8	108,3	110,2	100,0	116,0	113,7
IT		107,7	101,2	101,3	116,1	117,9	100,0	79,9	88,7
Hu							100,0	123,2	183,8
AT					95,4	89,6	100,0	106,5	123,7
RO***							100,0	87,7	137,5

* EG/ EU: Gesamtheit berechnet für die Mitgliedsländer im Bezugsjahr. ** MS – Mitgliedsstaaten. *** Vorläufige Daten zu Rumänien. **** Indikator A ist der Index des Realeinkommens aus Faktoren der Landwirtschaft pro Jahresarbeitseinheit. Quelle: Eurostat (2012: 19)

Landkonzentration in Europa: Vergleichbar mit Lateinamerika und Asien

Für Millionen Menschen in Europa bleibt Land eine zentrale Lebensgrundlage. Jedoch konzentriert sich Agrarland zunehmend in den Händen einiger weniger Großbetriebe, die wiederum von einigen wenigen Unternehmen kontrolliert werden. Das untergräbt die Unabhängigkeit und die Fähigkeit kleinbäuerlicher Haushalte, ihre Lebensgrundlage zu gestalten und zu verteidigen. Die wachsende Landkonzentration prägt die Agrarpolitiken der Regierungen und umgekehrt. Insbesondere das Subventionssystem der GAP bevorzugt große Landwirtschaftsbetriebe, marginalisiert Kleinbäuer_innen und blockiert den Einstieg angehender Bäuer_innen in die Landwirtschaft.

Als Folge davon konzentrierte sich der Landbesitz immer stärker in den Händen einiger weniger großer Unternehmen. 2012 dominierten kleinbäuerliche Betriebe von weniger als 2 ha das Landwirtschaftsbild Europas und machten damit knapp die Hälfte (49%; fast 6 Millionen Betriebe) der gesamten Betriebe in der EU aus. Obwohl höher in der Anzahl vereinen diese kleineren Betriebe nur einen geringen Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) auf sich, nämlich 2%. Im scharfen Gegensatz dazu wirtschaften Betriebe mit 100 ha oder mehr – diese repräsentieren 3% der gesamten Landwirtschaften – auf der Hälfte (also 50%) der gesamten LF in der EU-27 (EU 2012: 27). Wie aus den Daten der Tabellen 5 und 6 hervorgeht, war Land in Europa keineswegs immer derart konzentriert.

Tabelle 5. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF, in ha) in ausgewählten Betriebsgrößen, 1990, 2003, 2007

EU; Länder	Gesamt			< 2 ha			> 50 ha		
	1990	2003	2007	1990	2003	2007	1990	2003	2007
BG		2.904.480	3.050.740		312.790				
DE	17.048.110	16.981.750	16.931.900	123.670	24.770	20.110	9.228.820	12.046.610	12.594.570
ES	24.531.060	25.175.260	24.892.520	55.600	369.710	311.960	14.836.700	17.406.120	17.481.430
FR		27.795.240	27.476.930		82.610	62.180		22.022.030	22.745.390
IT	14.946.720	13.115.810	12.744.200		901.620	773.120	5.072.440	5.099.300	5.015.850
HU		4.352.370	4.228.580		210.920	145.410		2.961.900	3.159.770
AT		3.257.220	3.189.110		23.280	22.330		1.262.440	1.298.220
RO		13.930.710	13.753.050		2.031.430	1.807.510		6.798.110	5.500.620

Berechnet von Eurostat (2012), am 3.9.2013 von den Autor_innen heruntergeladen am 9. März 2013

Tabelle 6. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF, in ha) in ausgewählten Betriebsgrößen, 2010

	Gesamt 2010	< 2 ha	> 50 ha
BG	4.475.530	144.180	3.889.530
DE	16.704.040	14.250	12.825.280
ES	23.752.690	297.220	16.773.220
FR	27.837.290	62.450	23.513.930
IT	12.856.050	726.990	5.364.530
HU	4.686.340	138.000	3.479.940
AT	2.878.170	19.060	1.096.770
RO	13.306.130	1.718.360	7.026.690

Berechnet von Eurostat (2012), am 9.3.2013 von den Autor_innen heruntergeladen

Die Landverteilung nach Größe der Betriebe ist das Resultat eines Trends, der bereits vor einigen Jahrzehnten seinen Anfang nahm. Obwohl, wie Tabelle 1 zeigt, sich die Gesamtsumme an Landwirtschaftsbetrieben zwischen 1996/97 und 2010 innerhalb der EU gesteigert hat, muss diese Steigerung vorwiegend durch den Beitritt neuer Mitgliedsstaaten erklärt werden. Die Zahl der Mitgliedsstaaten ist von nur 6 im Jahr 1966/67 auf aktuell 27 angewachsen (EU-27), wobei viele der neueren Mitgliedsstaaten einen relativ stark ausgeprägten Landwirtschaftssektor haben und gleichzeitig reich an Land sind. In diesem Kontext ist Rumänien ein gutes Beispiel. In anderen EU Mitgliedsländern ist jedoch ein starker Trend zur Landkonzentration erkennbar. In Deutschland fiel beispielsweise die Gesamtanzahl von landwirtschaftlichen Betrieben drastisch von 1.246.000 im Jahr 1966/67 auf 299.100 in 2010. In Frankreich sank die Zahl im gleichen Zeitraum von 1.708.000 auf 516.100 und in Italien von 2.980.500 auf 1.620.900.

Anhand der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) kann der Trend in Richtung Landkonzentration aufgezeigt werden. Tabelle 2 zeigt, dass in Deutschland die von Betrieben unter 2 ha bewirtschaftete Fläche von 123.670 ha im Jahr 1990 auf 20.111 ha im Jahr 2007 stark zurückgegangen ist. Währenddessen dehnten Betriebe mit 50 ha oder mehr ihre bewirtschaftete Fläche von 9,2 Millionen ha im Jahr 1990 auf 12,6 Millionen ha im Jahr 2007 aus. Dieselben Entwicklungen können in Spanien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Österreich und Ungarn beobachtet werden, insbesondere die Reduzierung des Flächenanteils von kleinen Betrieben, wenngleich hierbei erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bestehen (siehe Tabelle 5 und 6).

Aus den meisten Länderbeispielen des Berichts geht hervor, dass Landkonzentration ein drängendes Problem ist. In manchen Fällen ist der extreme Grad dieser Konzentration nicht neu. In Andalusien (Spanien) beispielsweise schreitet dieser Prozess bereits seit Jahrhunderten voran. Aktuell bewirtschaften in Andalusien Betriebe über 30 ha den größten Teil der regionalen LF, während die meist verbreiteten Betriebe von einer Größe zwischen 2 und 5 ha gerade einmal über 1% dieser Fläche verfügen (siehe Aparicio et al. im Gesamtbericht). Auch in Frankreich, Deutschland und Italien kam es in der Vergangenheit zu Landkonzentrationsprozessen, allerdings nicht im selben Ausmaß wie in Andalusien.

Die treibenden Kräfte hinter der Landkonzentration sind mannigfaltig. Die dominante Form der Kapitalakkumulation im Agrarsektor bzw. innerhalb landwirtschaftlicher Güterketten macht es für Kleinbäuer_innen immer schwieriger, mit Großbetrieben mithalten. Einer der Gründe für diese Entwicklung ist das EU Subventionssystem der GAP, das große Agrarbetriebe privilegiert. Während kleinere Betriebe in der Wettbewerbssituation des Marktes geschwächt werden, erstarken die größeren – nicht, weil letztere zwangsläufig das Land effizienter bewirtschaften, sondern weil sie definitiv effizienter sind bei der Eroberung von Subventionen.

Das Phänomen der Landkonzentration und das Subventionssystem der GAP beeinflussten und restrukturierten sich gegenseitig im Laufe der Zeit: Gleichzeitig zur Landkonzentration auf einige wenige Großbetriebe kam es ebenfalls zu einer Konzentration der Subventionen. In Italien beispielsweise erhielten 2011 0,29% der Betriebe 18% der Subventionen; 0,0001% dieser Betriebe (das sind lediglich ca. 150 Landwirtschaften) erhielten sogar 6% aller Subventionen. 93,7% der landwirtschaftlichen Betriebe erhielten 39,5% der GAP Subventionen (siehe Onorati und Pierfederici im Gesamtbericht). Ähnliches gilt aktuell für Spanien, wo 75% der Subventionen an nur 16% der Betriebe gehen (siehe Aparicio et al. im Gesamtbericht). Trotz der unterschiedlichen geschichtlichen Hintergründe können in den neueren Mitgliedsstaaten der EU, die zuvor zum sozialistischen Block gehörten, ähnliche, ebenfalls durch die GAP angeheizte (Re-)Konzentrationsdynamiken identifiziert werden.

Durch den Beitritt zur EU wurde der ungarische Markt mit hochsubventionierten Agrarprodukten geflutet, was für viele ungarische Bäuer_innen den Konkurs bedeutete. Diese Entwicklung wurde insofern verstärkt, als die meisten Kleinbäuer_innen während der ersten sechs Jahre nach dem EU-Beitritt nicht dazu berechtigt waren, um Subventionen bei der EU anzusuchen. Da Kleinbäuer_innen die Mehrheit der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung in Ungarn darstellen, waren praktisch 93% aller Bäuer_innen vom Subventionsregime der EU ausgeschlossen. Expert_innen folgern daraus, dass „90% der landwirtschaftlichen Subventionen an 100 Personen gingen“³. 2009 erhielten 8,6% aller Betriebe 72% der gesamten Subventionen (siehe Fidrich im Gesamtbericht).

Die direkten Subventionen der GAP wurden auch in Rumänien sehr ungleich verteilt. Weniger als 1% der Betriebe, die eine Fläche von mehr als 500 ha bewirtschaften, beziehen 50% der Subventionen. Die andere Hälfte müssen sich die restlichen 99% der Betriebe untereinander aufteilen. Auch können rumänische Bäuer_innen Geldmittel über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhalten, wobei dieser das Agribusiness durch verschiedene Mechanismen klar bevorzugt: Maßnahme 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe), Maßnahme 123 (Steigerung des Mehrwertes von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten) sind hierbei hervorzuheben. Zwischen 2007 und 2012 investierten die EU und die rumänische Regierung insgesamt mehr als 2,9 Milliarden Euro vorwiegend in großflächige Landwirtschaft, was einen weiteren Anreiz für die Monopolisierung von Land bzw. für Landgrabbing darstellte. Zusätzlich dazu decken die direkten Subventionen die Kosten der Landpacht. Dies wiederum motiviert die großen Akteure des Agribusiness sowie Spekulant_innen, mehr Land zu akkumulieren (siehe Bouniol im Gesamtbericht).

In mehreren osteuropäischen Ländern des ehemaligen sozialistischen Blocks trugen die Landrückgabeprozesse (z.B. die Rückgabe von Land an ehemalige Grundbesitzer_innen der vorsozialistischen Zeit) zur Landkonzentration nach 1990 bei. Insbesondere Rumänien ist in diesem Kontext zu nennen (siehe Bouniol im Gesamtbericht). Auch in Bulgarien führte die Rückgabe von Land an die Besitzer_innen vor 1946 zum Ausschluss jener Menschen, die zwar zu dieser Zeit kein Land besaßen, deren Lebensgrundlagen während des Sozialismus allerdings auf landwirtschaftlichen Produktionskooperativen basierten. Vor diesem Hintergrund müssen zum einen die bulgarische Landkonzentration und zum anderen auch die wirtschaftliche Verschlechterung des Landes während der 1990er Jahre hervorgehoben werden, da viele Bäuer_innen enteignet und vielfach in informelle Siedlungen in den Städten abgedrängt wurden (siehe Medarov im Gesamtbericht).

Auch in durch post-sozialistische Landreformen geprägte Gemeinschaften ist die Situation nicht einfach. Der Landzugang stellte anfänglich noch kein großes Problem dar, wichtiger erschien der Zugang zu Unterstützungsleistungen. Die neu gegründeten kleineren Betriebe erhalten aktuell kaum Unterstützung. Dadurch sinkt das Interesse an der Landwirtschaft und viele Bäuer_innen sehen sich veranlasst, in die Städte abzuwandern. Insbesondere nach dem EU-Beitritt fiel in Bulgarien die Bindung der Subventionen an die bewirtschaftete Fläche mit der weltweiten Aufwertung der Ressource Land zusammen. Das Zusammenspiel dieser Entwicklungen führte zur Herausbildung einer neuen Gruppe von Investor_innen namens Arendatori, die sich große Landflächen aneigneten. Diesen Trend verstärkt das „freiwillige Konsolidierungsprogramm“, welches von einem „speziellen Investmentfonds“ betrieben wird und ebenfalls großen Landwirtschaftsbetrieben Vorrang einräumt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beschriebenen Dynamiken alle in Landkonzentration sowie in massiven Enteignungsprozessen mündeten (siehe Medarov im Gesamtbericht)

3 Roszik, Péter: A fenntartató birtokpolitika megvalósíthatóságának akadályai – közte a zsebszerződések (2011)

Landkonzentrationsprozesse sind nicht auf die EU beschränkt, sondern kommen auch in Nicht-EU-Staaten vor. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Ukraine beispielhaft (siehe Plank im Gesamtbericht). Die aktuelle Agrarstruktur der Ukraine ist das Ergebnis des post-sozialistischen Landreformprozesses. Statistiken zufolge existieren 4,5 Millionen ländliche und bäuerliche Haushalte auf 7,5 Millionen ha und 49.000 landwirtschaftliche Unternehmen auf 23 Millionen ha. Interessanterweise werden die ländlich-bäuerlichen Haushalte nicht zum offiziellen Landwirtschaftssektor gezählt, obgleich diese im Jahr 2008 für mehr als 50% der landwirtschaftlichen Produktion verantwortlich waren. In den vergangenen Jahren wanderten große Teile der ländlichen Bevölkerung aufgrund des Mangels an Möglichkeiten in der Landwirtschaft (wie z.B. fehlende staatliche Unterstützungsleistungen usw.) in die Städte ab. Als Konsequenz verpachtet die Mehrheit der Landbesitzer_innen ihr Land zu sehr niedrigen Preisen. Die durchschnittliche Pacht für einen Hektar beträgt 350 ukrainische Hrywnia (ca. 30 Euro). Die durchschnittliche Pachtzeit beträgt zwischen vier und zehn Jahren, wobei die maximale Pachtdauer auf 49 Jahre ausgeweitet werden kann. Obwohl Agrarland offiziell nicht verkauft werden darf, kommt es dennoch informell zu Verkäufen. Diese Situation ebnete insbesondere seit 2005 den Weg für die Herausbildung großer Agrarholdings. Diese sind für 42,3% der einheimischen Bruttoproduktion verantwortlich, während Bäuer_innen etwa 5% produzieren. Mit der Expansion der Agrarholdings dehnten sich die Landkonzentration und damit die Kontrolle über Land signifikant aus. Die großen Holdings gehen nicht nur aus den Landpachtverträgen mit individuellen Landbesitzer_innen hervor, sondern auch aus der Übernahme landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Agrarholdings sind zunehmend horizontal wie auch vertikal integrierte Unternehmen mit der Intention, die gesamte Wertschöpfungskette zu kontrollieren. Insgesamt kontrollieren die zehn größten Agrarholdings aktuell etwa 2,8 Millionen ha Land, die in der Ukraine als „Latifundist“ bezeichnet werden. Es sind große Landparzellen, auf denen Getreide und Ölsaaten für den Export angebaut werden. Um die landwirtschaftlichen Entwicklungen in der Ukraine zu beschreiben, wird oft der Vergleich zu Argentinien und Brasilien gezogen, (siehe Spoor 2012 und auch Plank im Gesamtbericht).

Auch in Deutschland schreitet die Landkonzentration voran. Nach dem Fall der Berliner Mauer war ab 1992 ein einziges Unternehmen, die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), dafür zuständig, das ehemals staatliche Land in Ostdeutschland zu verpachten bzw. zu verkaufen. Bis zum Ende des Jahres 2009 wurden 627.000 ha Agrarland verkauft und 390.000 ha verpachtet, wobei die Pachtverträge größtenteils 2010 ausliefen. In den späten 2000er Jahren zeichnete sich ein klarer Trend der Regierung Deutschlands ab, Land zu privatisieren, was in Folge zu einer Steigerung des Erwerbs von Land durch private Investor_innen führte. Die Preise und die Pacht für Land stiegen immens. In der Uckermark stieg beispielsweise der Pachtpreis von 50 Euro pro ha im Jahr 2005 auf 279 Euro pro ha im Jahr 2010 (von 2007 auf 2009 verdoppelte sich der Preis nahezu). Auf Kleinbäuer_innen wurde Druck ausgeübt, ihre Pachtverträge zu erneuern. Zudem forcierte die Regierung den Verkauf von Land (anstatt der Erneuerung der Pachtverträge), da die Pachtverträge zu hoch angesetzt waren (siehe Herre im Gesamtbericht). In der Zwischenzeit wurde ein Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) erlassen. Dieses ermächtigt Pächter_innen, denen weniger als 50% des von ihnen bewirtschafteten Landes gehört, das von ihnen gepachtete Land zu einem verbilligten Preis zu kaufen – und zwar unabhängig von der Betriebsgröße. Das Gesetz führte insofern zu einer Steigerung der Landkonzentration, als zum einen 75% der Gesamtfläche von der BVVG an Großbetriebe (500 ha und darüber) verpachtet wurde und zum anderen für viele Kleinbäuer_innen selbst der verbilligte Preis zu hoch war. Mehrere Investor_innen eigneten sich im Zuge dieser Dynamiken Land in Ostdeutschland an, darunter die Steinhoff Holding, ein internationales Möbelunternehmen, das aktuell über geschätzte 25.000 ha zur Biogasproduktion verfügt.

Schleichendes Landgrabbing: ein noch begrenztes, aber brisantes Problem

Neben Landkonzentration sieht sich Europa aktuell ebenso mit dem Phänomen Landgrabbing konfrontiert (auch wenn dieses in Medien, NGO-Berichten und der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhang mit Europa weitgehend unsichtbar bleibt). An dieser Stelle erscheint es wichtig, den Begriff genauer zu definieren. Für uns bedeutet Landgrabbing in erster Linie das Aneignen der Kontrolle über eine große Fläche Land. Ebenso geht es um die Bildung von umfassendem Grundbesitz, der in einem tiefen Widerspruch zu den Familienhöfen und den damit verbundenen Betriebsgrößen steht, welche die Landwirtschaft Europas bisher kennzeichnen. Obwohl es in der Geschichte Europas immer wieder Beispiele größerer Landbesitze gegeben hat (Andalusien in Spanien, Mezzogiorno in Italien, Schottland und Ostdeutschland), zeigt sich aktuell ein neuerliches Aufkommen sehr großer Landeinheiten. Wir beschreiben das aktuell stattfindende Landgrabbing in Europa als „schleichendes“ Problem, da das Phänomen v.a. im Vergleich zum Globalen Süden noch in begrenzter Form auftritt. Es ist sowohl quantitativ als auch geografisch limitiert (v.a. aber nicht ausschließlich in Osteuropa). Nichtsdestotrotz kann sich das Phänomen Landgrabbing in den kommenden Jahrzehnten auch auf den Norden, Westen und Süden Europas ausbreiten. Die Gründe für diese potentiellen Entwicklungen werden weiter unten in dieser Einleitung noch diskutiert.

Obgleich Landgrabbing hauptsächlich auf den Osten Europas beschränkt ist, existieren in dieser Region viele unterschiedliche Beispiele des Phänomens. In Rumänien gibt es zwar keine offiziellen Statistiken dazu, allerdings gehören laut den Angaben lokaler Forscher_innen zwischen 700.000 bis 800.000 ha – das sind 6% des rumänischen Agrarlandes – transnationalen Unternehmen (siehe Bouniol im Gesamtbericht). Das Agrarunternehmen Transavia, ursprünglich spezialisiert auf Schweinefleisch und Geflügel, erwarb 12.000 ha Land in Cluj, um Getreide (Weizen und Mais) zu produzieren. Das Unternehmen versucht, alle Produktionsschritte zu kontrollieren und expandiert zu diesem Zweck sowohl horizontal als auch vertikal. 2005 und 2006 erhielt Transavia jeweils eine Million Euro Subventionen der EU, um einen ihrer Produktionsstandorte zu modernisieren. 2007 kaufte das Unternehmen 85% des Konkurrenzunternehmens Avicola Brasov, 2008 wurde mit CerealCom Alba ein weiterer Konkurrent übernommen. Seit 2011 investierte Transavia 10 Millionen Euro in die Pacht von Land und in den Aufbau von Lagermöglichkeiten in Cluj.

Die beiden Regionen, in denen Transavia Land erwarb (Aiton 2000 ha und Tureni 10.000 ha), liegen geografisch abgelegen und beheimaten generell eher ältere Menschen, da viele Menschen aus der jüngeren Generation schon seit längerem abgewandert sind. Als Transavia zum ersten Mal nach Aiton kam, waren viele Agrarflächen nicht mehr bewirtschaftet. Mittels eines bekannten Dorfbewohners – eines ehemaligen Rathaus-Angestellten, der mittlerweile bei Transavia angestellt ist und dem Unternehmen ebenfalls 7 ha Land verpachtete – erlangte das Unternehmen Pachtverträge für die Region. Lokale Politiker_innen stehen hinter dem Unternehmen und viele Dorfbewohner_innen wurden zur Unterzeichnung eines Vertrags überredet, der ihnen 100 Euro pro Jahr (oder 8 Euro pro Monat) je verpachtetem ha Land oder aber 800 Kilogramm Getreide pro Jahr zubilligt. Das ist im EU-Vergleich sehr wenig (siehe Bouniol im Gesamtbericht).

Manche Beobachter_innen sprechen bei diesem Fall nicht von Landgrabbing, da es so scheint, als hätten viele Bewohner_innen ihr Land freiwillig verpachtet. Der Begriff Landgrabbing kann im spezifischen Fall allerdings nicht nur angewendet werden, weil ein großes Unternehmen sehr billig Land erwarb und öffentlich stark subventioniert wurde. Sondern vielmehr auch, da es in diesem speziellen Fall zum Aneignen der Kontrolle über große Landflächen sowie zu einem tiefgehenden Bruch mit Familienhöfen und der dazugehörigen Betriebsgröße gekommen ist.

Stellen Sie sich ein chinesisches Unternehmen vor, das große Landflächen kauft, um darauf Getreide zu produzieren und das Pläne verfolgt, seine Agrarflächen weiter auszuweiten. In der gleichen Region produziert auch ein Unternehmen aus dem Nahen Osten auf großen Flächen Weizen. Zudem trägt ein Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien durch ein Solarprojekt zur weiteren Verknappung des Landes für die lokale Nahrungsproduktion bei. Diese beschriebene Situation muss sich nicht zwangsläufig in Äthiopien, Kambodscha, Paraguay oder in einem anderen Land des Globalen Südens abspielen. Auch in Europa kommt es zu ähnlich gelagerten Fällen – beispielsweise in der Ukraine, aktuell ein Hauptzielland von großflächigem Landgrabbing. Selbst innerhalb der EU, wie die Fallbeispiele Bulgarien, Ungarn und Italien zeigen, findet Landgrabbing statt. Im weiteren Verlauf soll darauf eingegangen werden.

In Bulgarien kommt einer sich herausbildenden Gruppe an Landgrabbing beteiligter Unternehmen namens Arendatori eine Schlüsselrolle zu. Der Fall von Boynitsa, einem der ärmsten getreideproduzierenden Dörfer der Vidin Region (Nordwesten Bulgarien), steht exemplarisch für die aktuellen Entwicklungen (siehe Medarov im Gesamtbericht). Mit Unterstützung der bulgarischen Regierung pachtete 2011 das chinesische Unternehmen Tianjin State Farms Agribusiness Group Company in Boynitsa 2.000 ha Land für die Getreideproduktion und mit dem Plan, die Produktion auf 10.000 ha auszuweiten. Verpächter ist in diesem Fall ein mächtiger Arendatori, der in den frühen 1990er Jahren das Land billig kaufte. Weder die lokale Bevölkerung noch die Gemeindebehörden wurden dabei konsultiert. Die Bürgermeisterin wurde telefonisch über den Vertrag sowie darüber informiert, dass sie am darauffolgenden Tag bei einem Medienevent mit Repräsentant_innen des Unternehmens und dem bulgarischen Landwirtschaftsminister erscheinen solle. Die eigentliche landwirtschaftliche Arbeit sollte von einem bulgarischen Agrarunternehmen ausgeführt werden, das über einen Untervertrag engagiert wurde. Im November 2012 gab der chinesische Investor plötzlich bekannt, den Vertrag aufkündigen zu wollen, um an einem anderen Ort der Region zu produzieren. Die Gründe dafür blieben ungeklärt. Der ursprüngliche Vertrag könnte möglicherweise nur als Test für eine solche Investition in Bulgarien fungiert haben. Darüber hinaus gab es auch Spekulationen darüber, ob der Arendatori das Unternehmen betrogen hatte.

Bis zur Einführung von neuen Regulierungsmaßnahmen für Landverkäufe konnten ähnliche Entwicklungen auch in Polen beobachtet werden. Zuvor hatte die für die Verwaltung öffentlichen Landes verantwortliche Agricultural Property Agency Landpachtverträge mit Kleinbäuer_innen der Provinz Westpommern aufgekündigt, um das Land zu verkaufen (siehe Lopata im Gesamtbericht). Obwohl Nicht-Staatsbürger_innen in Polen bis 2016 nicht legal Land kaufen können, wurden Angaben lokaler Bäuer_innen zufolge 200.000 ha Land in der Provinz an ausländische Unternehmen (aus Holland, Dänemark, Deutschland und England) verkauft. Der Kauf wurde über „Ersatz-“ oder „Scheinkäufer_innen“ abgewickelt, die vielfach selbst Kleinbäuer_innen sind, jedoch von den Unternehmen eingestellt wurden, um den gesetzlichen Auflagen zu entsprechen. Die Kontrolle wurde nach Abwicklung der Verträge an die Unternehmen übergeben. Die Landflächen werden für die Errichtung industrieller Agrarprojekte, aber möglicherweise auch zur Spekulation genutzt, da die Preise für Land voraussichtlich in den nächsten Jahren stark ansteigen werden. Neben diesen Käufen sollen ausländische Unternehmen noch zusätzliche 200.000 ha Land in der Provinz gepachtet haben. Die neuen Regulierungsmaßnahmen sehen vor, dass diejenigen, die das Land von der Agricultural Property Agency kaufen, dieses auch für 10 Jahre bewirtschaften müssen. Diese neuen Regulierungen resultieren höchstwahrscheinlich aus den Protesten der Kleinbäuer_innen.

Die Beispiele von Boynitsa und Westpommern zeigen, dass die Kontrolle über diese großen Landflächen nicht allein über den Markt, sondern auch über außerökonomische Kräfte hergestellt wird. Immer wieder sind Nötigung, Täuschung und manipulative Veröffentlichungen, die Verwirrung stiften sollen, Schlüsselaspekte des gegenwärtigen Landgrabbing-Phänomens – in Europa, wie auch anderswo. Der Begriff der „außerökonomischen Kräfte“ bezieht sich auf spezielle Mittel und Wege, die vom Staatsapparat (auf nationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene) geschaffen werden. Dazu zählen gute politische Kontakte, die Unterstützung von Gouverneuren für die Projekte, aber auch das Umgehen von Gesetzen (siehe italienisches Fallbeispiel).

Wie in Bulgarien und Rumänien sind auch in Ungarn die im Vergleich zu älteren EU Mitgliedsstaaten reichlich vorhandenen Landflächen und deren niedriger Preis als wesentliche Gründe für Landgrabbing auszumachen. Mitte der 1990er Jahre lag der Preis eines ha Land in etwa bei 30.000 HUF (verglichen mit 3 Millionen HUF in Österreich). Obwohl der Preis in den letzten Jahren etwas anstieg – 2010 sogar um 7,7% – ist er dennoch fünf- bis zehnmal niedriger als in Westeuropa und zieht somit potentielle Pächter_innen an. Darüber hinaus steht Landnutzer_innen der Zugang zu Subventionen der EU (zum Beispiel über

die Flächenzahlungsregelung – SAPS) offen, was großflächige Landaneignungen zu einem profitablen Geschäft macht, insbesondere dann, wenn das Land zu einem extrem niedrigen Preis erstanden wurde. Diese Faktoren spielen auch eine wesentliche Rolle in den jüngsten Skandalen rund um die sogenannten „Taschenverträge“ und die Verpachtung von Staatsland in Ungarn. Der Begriff bezeichnete ursprünglich Landgeschäfte, bei denen das Datum des Kaufes geheim gehalten und der Vertrag so lang „in der Tasche“ gehalten wurde, bis es zur Aufhebung des Moratoriums für Landverkäufe kam. Auch aktuell wird der Begriff für verschiedene Verträge angewendet, die darauf abzielen, gesetzliche Beschränkungen von Landgeschäften zu umgehen.

Geschätzt eine Million ha Land ging während der letzten zwei Jahrzehnte über diese Taschenverträge an ausländische Investor_innen oder Unternehmen aus beispielsweise Österreich, Deutschland, den Niederlanden und England. Auch wenn die Gesamtfläche der Taschenverträge in etwa bekannt ist, bleibt es aufgrund deren illegalen Charakters schwierig, sie genau einzuschätzen (siehe Fidrich im Gesamtbericht). Unter der fragwürdigen Voraussetzung der Legalität dieser Verträge konnten die involvierten ausländischen Akteure seit dem EU Beitritt Ungarns geschätzte 300 bis 500 Millionen HUF (ca. 1,1-1,8 Millionen Euro) an EU Subventionen für sich verbuchen.⁴ In Verbindung mit den Taschenverträgen in Ungarn taucht immer wieder das italienische Unternehmen Benetton auf, dessen Aktivitäten durch eine von Jobbik, der Rechtspartei Ungarns, im April 2012 organisierten Demonstration vor einem Benetton-Betrieb Schlagzeilen machten. Das betroffene Territorium in Görgeteg, Somogy Landkreis, ging von einem deutschen zu einem österreichischen Unternehmen über und danach erst in die Hände von Carlo Benetton, der dort nun Mais, Weizen und Pappelbäume anbaut. Der Fall wurde durch die französische Tageszeitung Le Monde aufgegriffen, die Folgendes berichtete: „Ein von 1.200 Menschen bewohntes Dorf wurde mit Zäunen eingegrenzt, um das Vieh von den Feldern Benettos fernzuhalten. Dies brachte dem Dorf den dem ehemaligen US-Gefängnis nachempfundenen Spitznamen „Alcatraz“ ein. Die Arbeitslosenquote liegt hier bei 50%, mit wenig Hoffnung darauf, einen Job zu finden – außer im Sicherheitsdienst des Unternehmens.“⁵

Während sich ausländische Unternehmen fleißig ungarisches Land aneignen, sind zugleich auch ungarische Unternehmen in Fälle von Landgrabbing außerhalb ihres Landes involviert – was Europas Rolle sowohl als Schauplatz von Landgrabbing als auch als Herkunftsort der Landgrabber sehr gut illustriert. Sándor Csányi, einer der Eigentümer der größten Bank Ungarns (OTP Bank), ist gleichzeitig einer der größten ungarischen Landbesitzer. Sein Unternehmen Bonafarm ist in einen Landgrabbing-Fall in Sambia involviert. Bonafarm zählt zu den ausländischen Investor_innen, welche die Zambia Development Agency (ZDA) bei der Entwicklung des Nansanga Farm Bloc finanziell unterstützten. Dieses Projekt hätte Berichten zufolge fast die Umsiedelung von mindestens 9.000 auf den betroffenen 18.000 ha lebenden Bäuer_innen zur Folge gehabt. Die Verhandlungen mit der sambischen Regierung schlugen jedoch fehl, und so zog sich Bonafarm aus dem Projekt zurück. Allerdings bereitet sich das Unternehmen aktuell auf großflächige Agrarprojekte in Rumänien vor. Die Verhandlungen dazu sollen bereits begonnen haben (siehe Fidrich im Gesamtbericht). Wie dieses Beispiel zeigt, schränkt eine getrennte Betrachtung von Dynamiken im Globalen Süden und Globalen Norden das Verständnis von Landgrabbing ein.

Neben den Arendatori kann in Bulgarien auch das Aufkommen neuer wichtiger Investor_innen, wie individuelle Händler_innen und Investmentfonds, beobachtet werden. Beispielsweise zielt der von einem ehemaligen Wall Street Händler und derzeitigem CEO von Global Quest gegründete Investmentfonds Black Sea Agriculture auf die Aneignung von Land entlang der rumänischen und bulgarischen Schwarzmeerküste („Agrargürtel des Schwarzen Meeres“) ab. Berichten zufolge hatte der Fonds bis Ende des Jahres 2011 113 ha Agrarland erworben. Auch wenn diese Investitionen eher von geringem Ausmaß sind, verweisen sie auf einen neuen Akteurstyp in dieser Region. Andere Beispiele für diese Akteure sind der Ceres Agrigrowth Investmentfonds (eine Untergruppe der Raiffeisen Centrobank AG), weitere Investmentfonds wie Firebird Management, Black River Asset Management und Mezzanine Management, sowie die Aktiengesellschaft Rosslyn Capital Partners – mit zusammen mehr als 22.000 ha Land und 45 Millionen Euro Kapital seit 2008. Ein weiteres wichtiges Beispiel ist der Elana Agricultural Land Opportunity Fund, eine der größten Finanzgruppen außerhalb des Bankenbereiches nach 1989. Eigentümer des Fonds sind der QVT Fund LP (Cayman Islands), die Allianz Bulgarien (gehört zu der Deutschen Allianz-Gruppe) sowie die Credit Suisse Securities (Europa). Berichten zufolge kontrollierte allein Elana bereits Anfang des Jahres 2009 nicht weniger als 29.320 ha bulgarischen Agrarlands. Es sollte jedoch erwähnt werden, dass die einzige Triebkraft für Landgrabbing in Bulgarien nicht ausschließlich großflächige Landwirtschaftsprojekte sind – Landgrabbing steht auch in Verbindung mit Zyanid-Goldabbau sowie mit Schiefergasförderung (fracking) (siehe Medarov im Gesamtbericht).

Die ökonomische Neuaufwertung von Land als begehrter Ressource und Ware, der Trend zur Privatisierung von ehemals staatlichem bzw. von Kooperativen verwaltetem Land während der sozialistischen Ära, sowie das Subventionssystem der GAP treiben Landgrabbing in Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Deutschland voran. Im Gegensatz dazu kommt es in post-sozialistischen nicht-EU Ländern auch ohne GAP-Subventionen zu Landgrabbing. In Serbien kontrollieren die vier größten Landbesitzer_innen zusammen über 100.000 ha Land, im Januar 2013 schloss die Regierung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) einen Vorvertrag über mehr als 16.000 ha Land auf Langzeitpacht (siehe Screckovic im Gesamtbericht).

Auch in der Ukraine stehen hinter dem Phänomen Landgrabbing Allianzen von in- und ausländischen Akteuren (siehe Plank im Gesamtbericht). Der reichste Oligarch der Ukraine, Rinat Achmetov, stieg erst vor kurzem in den Landwirtschaftssektor ein und ist Besitzer der HarvEast Agrarholding mit 200.000 ha. Ein weiteres Unternehmen, Ukrlandfarming, das formell in Zypern registriert ist, kontrolliert über 500.000 ha Land. Zwei der größten ausländischen Agrarholdings in der Ukraine sind American

⁴ http://mno.hu/hirtv_gazdasagi_hirei/igy-vedik-az-osztrakok-a-foldjuket-1116566

⁵ <http://farmlandgrab.org/post/view/21548>

NCH Capital (400.000 ha) und Russian Ukrainian Agrarian Investments (260.000 ha). Ebenfalls involviert sind europäische Pensionsfonds, wie der Third Swedish National Pension Fund und der Dutch Pension Fund for Care and Well-Being, sowie internationale Finanzinstitutionen wie die International Finance Corporation (IFC) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Neben der wachsenden Finanzierung von ukrainischen Agrarholdings über diese Wege vergibt die EBRD auch Kredite an nicht-ukrainische Akteure. Das französische Unternehmen Agrogenation erhielt von der EBRD 10 Millionen USD, um ihre Agrarfläche von 50.000 auf 100.000 ha zu verdoppeln. Der deutsche Händler Toepfer konnte 60 Millionen USD Unterstützung beziehen. Parallel zu diesen Entwicklungen stellt in der Ukraine der für kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe eingeschränkte Zugang zu Krediten noch immer eines der Hauptprobleme dar (siehe Plank im Gesamtbericht).

Die Fallbeispiele des Gesamtberichts helfen dabei, ein klareres Bild von Landgrabbing in Europa – sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU – zu bekommen. Die Verschiebungen hin zu neuen Formen der Kontrolle implizieren eine weitreichende Neuordnung der landwirtschaftlichen Produktion. Landgrabbing bedeutet nicht die Fortsetzung einer landwirtschaftlichen Produktionsweise unter neuen Verwaltungs- bzw. Besitzverhältnissen. Im Gegenteil, die biologisch-materielle Realität sowie die gesellschaftlich-sozialen Formen landwirtschaftlicher Produktion werden zutiefst beeinflusst. In verschiedenen Regionen gehen die Bodenerträge pro bewirtschafteten ha sowie die Erträge der Viehwirtschaft zurück. Die Beschäftigungsraten sinken meistens beträchtlich (z.B. beschäftigt Emiliana in Westrumänien lediglich 99 Menschen auf einer Fläche von 11.000 ha; siehe Bouniol im Gesamtbericht). Tierische und landwirtschaftliche Produktion werden im Zuge des Landgrabblings getrennt und Monokulturen dominieren zunehmend. Die großen Flächen und Herden verlangen nach einer Standardisierung des Produktionsprozesses. Das führt wiederum zur Steigerung des Einsatzes von Chemikalien und präventiver Medizin in der Viehwirtschaft. Diese Entwicklungen führen zu sinkender Qualität der produzierten Lebensmittel.

Letztlich führt Landgrabbing zu Degradierung, Marginalisierung und/ oder Zerstörung bäuerlicher Landwirtschaft. Als Konsequenz daraus könnte mittel- bzw. längerfristig die Kontinuität der Nahrungsmittelproduktion (und somit der Ernährungssouveränität auf nationaler Ebene) bedroht sein. All dies impliziert, dass Landgrabbing die Gefahr in sich birgt, eine Gesellschaft als Ganzes auf grundlegende Weise zu destabilisieren. Ein Aspekt hier ist, dass das enorme ökologische Vermögen, welches sich in Europa über die Zeitalter entwickelt hat, nun zum Objekt großangelegter Finanzoperationen wird. Schlussendlich muss angemerkt werden, dass die Fallstudien des Gesamtberichts klar verdeutlichen, dass das wahre Ausmaß von Landgrabbing größtenteils verborgen gehalten wird. Landgrabbing findet in teilweise gezielt geschaffenen Grauzonen statt. Das wirkliche Ausmaß des Phänomens ist unbekannt. „Taschenverträge“ – illegale Praktiken, die Landtransaktionen verbergen sollen – sind exemplarisch dafür.

Im Gesamtbericht wurden auch weniger konventionelle Formen von Landgrabbing in Europa von den Autor_innen analysiert. Im Folgenden werden diese Fälle vorgestellt.

“Green Grabs” in Europa: Landgrabbing im Namen der Umwelt

Green Grabbing – also Landgrabbing im Namen der Umwelt – wird in letzter Zeit mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Begriff “Green Grab” stammt ursprünglich vom Journalisten John Vidal und erweitert die Perspektive auf Landgeschäfte, die im Namen von Klimaschutzstrategien geschlossen wurden und eine bestimmte Form der Kontrolle über Land erfordern – wie beispielsweise die Kohlenstoffbindung durch den Schutz von Wäldern und die Produktion erneuerbarer Energien.⁶ Die Produktion von Agrartreibstoffen auf Grünland und Gebieten, die eigentlich als Brachflächen gedacht waren, wird ebenfalls als eine Form von Green Grabbing diskutiert. Zudem gibt es noch weitere Formen, wie ein Solarprojekt auf Sardinien zeigt (siehe Onorati und Peirfederici im Gesamtbericht).

Das Unternehmen Enervitabio nahm seine Aktivitäten 2008 in Sardinien auf, um ein großes Solarenergieprojekt auf insgesamt 64 ha ehemaligem Agrarland zu implementieren. Das Projekt besteht aus 107.000 Solarpaneelen und 1.614 Gewächshäusern (je 200 Quadratmeter, gestützt von 33.000 Betonsäulen). Über einen Zeitraum von 20 Jahren soll das Projekt mehr als 7 Millionen Euro an Förderungen und jährlich 3,5 Millionen Euro durch den Verkauf der Energie an das nationale Energieverteilungsnetzwerk (ENEL) erhalten. Enervitabio hat sieben Kraftwerke für 80 MW gebaut, was dem Projekt jährlich den Zugang zu Subventionen in der Höhe von fast 22 Millionen Euro sichert. Die landwirtschaftliche Nutzung des Landes erwirtschaftete ein durchschnittliches Einkommen von 12.000 und 15.000 Euro pro ha. Für den Einkommensverlust leistete das Unternehmen eine einmalige Kompensationszahlung von 40.000 Euro pro ha. Die steigende Landkonzentration in der Region verringerte den Anteil von Kleinbäuer_innen an der landwirtschaftlichen Fläche und schränkte den Landzugang zukünftiger (Jung-) Bäuer_innen ein. Ein begrenzter Bestand an Agrarland in Verbindung mit steigender Landkonzentration bedeutet, dass jeder Rückgang landwirtschaftlicher Nutzfläche (auch wenn er in absoluten Zahlen nur gering ist) weitreichende Auswirkungen auf die Fähigkeit des Landwirtschaftssektors hat, Lebensmittel für die Insel zu produzieren und bereitzustellen. In den nächsten Jahren wird sich die Situation verschlechtern, da noch weiteren 22 Unternehmen Photovoltaikanlagen auf Sardinien genehmigt wurden (siehe Onorati und Pierfederici im Gesamtbericht).

Neben der Zerstörung und Degradierung kleinbäuerlicher Landwirtschaftsmodelle durch Green Grabbing füllt dieser Fall das aufkommende Bild Europas und seiner Rolle im globalen Phänomen Landgrabbing weiter aus. Denn Europa ist auf zwei Arten in Green Grabbing involviert. Einerseits bewirken EU-Politiken (Agrartreibstoffpolitik oder aber REDD+) beispielsweise die Aus-

6 Wissenschaftliche Literatur dazu siehe Fairhead, J., Leach, M. and Scoones, I., (Hrsgs). 2012. *Journal of Peasant Studies*. (39, 2).

dehnung von Ölpalmpflanzungen in Kolumbien und Indonesien oder von Zuckerrohrpflanzungen in Kambodscha. Andererseits wird Europa selbst langsam zu einem wichtigen Raum für Green Grabbing. Wachsende Unternehmensinvestitionen in erneuerbare Energien erfordern Landerwerb und Nutzungsveränderungen und sind oft an öffentliche Subventionen gekoppelt. Das Beispiel Sardinien verlangt nach öffentlichen Aktionen, welche die multiplen Rollen der EU beim Green Grabbing zur Sprache bringen.

„Artifizialisierung“: Veränderung der Landnutzung von der Landwirtschaft hin zu urbaner Zersiedelung, Interessen des Immobiliensektors und touristischen Enklaven

Land wird im Allgemeinen dafür genutzt, Primärgüter – insbesondere Nahrungsmittel – zu produzieren. In den letzten Jahrzehnten wurden die Lebensweisen in Europa jedoch urbaner und die Formen der Kapitalakkumulation veränderten sich. Beide Prozesse führten wiederum zu massiven Landnutzungsveränderungen. Aktuell geht in Europa ein großer Teil von erstklassigem Agrarland aufgrund urbaner Zersiedelung, touristischer Enklaven und anderer kommerzieller Vorhaben verloren.

Ein Beispiel in diesem Kontext ist das Flughafenprojekt in Notre-Dame-des-Landes in Frankreich (siehe Pieper im Gesamtbericht). Das Projekt soll 2017/2018 in Betrieb genommen werden und 2.000 ha Land bester landwirtschaftlicher Qualität vor der Stadt Nantes in Anspruch nehmen. Das Projekt wird vom weltweit größten Bauunternehmen, French Vinci, geleitet und vereint ein Gesamtkapital von 580 Millionen Euro auf sich. Der an das Projekt gekoppelte Infrastrukturausbau kostet zusätzliche vier Milliarden Euro. Befürworter_innen des Flughafens argumentieren, dass damit Investor_innen und Tourist_innen in die Region gelockt würden und dies die lokale Wirtschaft anregen würde. Gegner_innen des Projektes verweisen auf die Interessenskonflikte der involvierten Behörden und Unternehmen, die Zerstörung der Biodiversität und auf gangbare Alternativen (wie z.B. die Renovierung des bestehenden internationalen Flughafens in der Stadt). Ähnliches gilt für Irland, wo landesweit Flächen für Wohnbauprojekte neu bewertet werden und an Stadträndern die kommerzielle Nutzung der Flächen für Einkaufszentren und Industriezonen steigt (siehe Anderson im Gesamtbericht).

Diese Beispiele für Artifizialisierung werfen grundsätzliche Fragen nach dem Sinn und Zweck von „Entwicklung“ und generell der Form von „Modernität“ auf. Wollen wir diese Form der „Entwicklung“ und wie nachhaltig kann sie sein? Die Widersprüchlichkeit ist mehr als deutlich: Europa beteiligt sich an öffentlichen Debatten darüber, wie die Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger und besser gestaltet und ein ökologisches Gleichgewicht erreicht werden kann, während es gleichzeitig Prozesse fördert, die solche Ziele untergraben, wie die weitverbreitete Umwandlung von erstklassigen Agrarflächen für andere Zwecke, von denen manche aus Sicht der Umweltverträglichkeit höchst problematisch sind.

„Zugangsverbot“ für angehende Bäuer_innen und urbane Gärtner_innen: ein weiterer Aspekt eines umfassenderen Problems

Wie die Beispiele zeigen, sind Landgrabbing und Landkonzentration beides Aspekte der umfassenderen Landfrage in Europa. Diese Landfrage lässt sich durch ein Dreieck symbolisieren. In der oberen Ecke ist das Phänomen der Landkonzentration lokalisiert: Ein stetig wachsender Teil des Landes konzentriert sich in den Händen weniger großer Agrarunternehmen, die zusätzlich die meisten GAP-Subventionen auf sich vereinen. Der Grad der Landkonzentration ist vergleichbar mit der starken Schieflage bei der Landverteilung in lateinamerikanischen bzw. asiatischen Ländern. In den beiden unteren Ecken des Dreiecks kann zum einen Landgrabbing und zum anderen der eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Zugang zu Land für junge Menschen (angehende Bäuer_innen oder Personen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund) angesiedelt werden.

Aktuell wollen weltweit und in Europa viele in ländlichen Gegenden lebende Menschen nicht mehr in der Landwirtschaft bleiben bzw. sich ihr zuwenden. Gründe dafür können im Zusammenspiel so genannter „Push Faktoren“ (geringe wirtschaftliche Vergütung für harte Arbeit) und „Pull Faktoren“ (Attraktivität des urbanen, kommerziell-industriellen Lebens) gesehen werden. Diese Entwicklung ist (oder sollte sein) nicht zuletzt aufgrund der alternden Arbeitskräfte innerhalb der europäischen Landwirtschaft von großem öffentlichen Interesse. Oft wird in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert, wie Landwirtschaft für jüngere Leute wieder attraktiv gemacht werden könnte. Obgleich es schwierig zu quantifizieren ist, so kann behauptet werden, dass viele der kleineren Landwirtschaften auch deswegen von größeren Betrieben übernommen werden, weil die jüngere Generation den Betrieb nicht weiterführen will. Gleichzeitig gibt es im ländlichen und städtischen Raum viele junge Menschen, die gerne Landwirtschaft betreiben wollen, es angesichts zahlreicher struktureller und institutioneller Barrieren, welche ihnen den Zutritt zum Agrarsektor verweigern, jedoch nicht können. Diese Dynamik ist gegenwärtig ein drängendes Problem in Europa. Am Beispiel Frankreichs zeigt sich, wie Marktkräfte und institutionelle Strukturen zukünftigen Bäuer_innen den Einstieg in die Landwirtschaft verunmöglichen.

Die Situation in Frankreich zeigt die vielen Hürden, die bestehen, wenn man Bäuer_in werden möchte ohne bereits Land zu besitzen (siehe Ody im Gesamtbericht). Um staatliche Unterstützung zu bekommen, muss eine Lizenz für die landwirtschaftliche Tätigkeit vorgewiesen werden. Grundlage für den Erhalt dieser Lizenz ist ein landwirtschaftliches Diplom sowie das Pachten bzw. der Kauf eines Hofes. Angehende Bäuer_innen haben aufgrund von Landkonzentration und Artifizialisierung Schwierigkeiten, an Land zu kommen. Mehr als 60.000 ha mehrheitlich fruchtbares Land werden jährlich für nicht-landwirtschaftliche Zwecke umgewidmet. Gleichzeitig steigt der Landpreis dramatisch. Beispielsweise kann Agrarland im Wert von 5.000 Euro pro ha mindestens das Hundertfache einbringen, wenn es für nicht-landwirtschaftliche Zwecke verkauft wird. Höfe mit weniger als 50 ha werden oft von angrenzenden Betrieben aufgekauft, denn mit der Flächenvergrößerung steigen auch die GAP-Subventionen. Während 1955 noch 80% der Landwirtschaftsbetriebe Frankreichs weniger als 20 ha Land bearbeiteten, liegt

heute die durchschnittlich bewirtschaftete Agrarfläche bei 80 ha. Dieser Trend wird durch die Umweltgesetzgebung verstärkt. Beispielsweise setzt die Nitratregulierung den Anreiz, den Hof zu vergrößern anstatt den Viehbestand zu reduzieren, um eine bestimmte Nitratrete zu erreichen.

In Verbindung mit den Dynamiken der Kapitalakkumulation arbeiten die existierenden institutionellen Anreizsysteme und Subventionsstrukturen dem Beitritt angehender Bäuer_innen zum Agrarmarkt stark entgegen. Um eine Veränderung dieser Situation herbeizuführen, müsste nicht nur die Landpolitik, sondern die gesamte Landwirtschaftspolitik verändert werden. Der mangelnde Zugang zu Land ist aktuell eine der dringlichsten und wichtigsten Dimensionen der Landfrage in Europa und hat eine deutlich generationsbezogene Dimension. Wenn angehende Bäuer_innen das Interesse an Landwirtschaft verlieren oder durch mangelnden Zugang zu Land ausgeschlossen werden, erfährt letztlich jeder Versuch in Richtung alternativer Landwirtschaftsmodelle eine Schwächung (siehe White 2012 für eine breiter angelegte Diskussion dieser Thematik). Trotz dieser Entwicklung sind viele junge Menschen bestrebt, Teilzeit in der Landwirtschaft zu arbeiten. Darüber hinaus befindet sich das urbane Gärtnern im Aufwind, weil das Bewusstsein für qualitativ hochwertiges Essen und für die Kostenreduktion durch Eigenproduktion stetig wächst.

Das Problem des mangelnden Zugangs zu Land für zukünftige Bäuer_innen ist nicht auf Frankreich begrenzt, sondern besteht überall in Europa und wird sich durch Landkonzentration und Landgrabbing noch verschärfen. Die drei Trends Landkonzentration, Landgrabbing und Zugangsbeschränkung sind untrennbar miteinander verbunden und können in ganz Europa beobachtet werden – wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Im direkten Vergleich mit Ländern des Globalen Südens ist Landgrabbing in Europa (noch) ein begrenztes Problem. Es ist sowohl quantitativ als auch geografisch begrenzt (mehrheitlich, aber nicht ausschließlich, auf Osteuropa). Allerdings könnte sich das Phänomen aufgrund verschiedener ineinandergreifender Prozesse in Zukunft auch auf den Norden, Westen und Süden Europas ausweiten.

Auf der einen Seite werden die neu entstehenden großen Agrarunternehmen (aus Osteuropa und dem Globalen Süden) die Überflutung der europäischen Märkte mit billigen Nahrungsmitteln und anderen Landwirtschaftsprodukten fortsetzen. Das bedeutet nicht, dass auf Konsument_innen ein signifikanter Preisabfall zukommen wird; vielmehr profitieren Verarbeitungs- und Verteilungsindustrie vom Import billiger Waren. Die Liberalisierung der Märkte verstärkt diese Dynamik zusätzlich. Als Konsequenz daraus werden europäische Bäuer_innen aus den Märkten gedrängt. Ein wachsender Anteil an Bäuer_innen wird daraufhin in Konkurs gehen und sein Land verkaufen müssen.

Auf der anderen Seite werden private Investmentfonds mit ihrer eifrigen Suche nach sicheren Investitionsmöglichkeiten fortfahren (insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise). Land ist im Zuge dessen ein attraktives Anlageobjekt. Wenn dieser Prozess neue Höhen erreicht (in den Niederlanden kontrollieren Investmentfonds wie Fagood und ASR (vorher Fortis) aktuell 6.000 bzw. 30.000 ha Land), dann wird es zu einer weiteren Konzentration von Landeigentum kommen. Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise gehören mittlerweile große Agrarflächen in ganz Europa praktisch den Banken. Monte dei Paschi di Siena ist beispielsweise der Eigentümer eines großen Teils aller italienischen Weingüter. Viele Weingüter fungieren als Sicherheit für Kredite, die aktuell nicht zurückgezahlt werden können. Die niederländische Rabobank verfügt über die meisten Gartenbauflächen der Niederlande. Die Gesamtschulden der Landwirtschaft und des Gartenbaus in den Niederlanden betragen 30,2 Milliarden Euro. Sollten die Banken weitere Kapitalisierungen vornehmen müssen (beispielsweise durch Basel III oder Verluste im Immobiliensektor), könnte das Anbieten der großen Landflächen am Markt eine attraktive und möglicherweise notwendige Option werden.

Sollte dieses hypothetische Szenario wirklich eintreten, so wäre Europa dem schutzlos ausgeliefert. Es gibt kein Monitoring-system dafür. Was am Landmarkt passiert, bleibt, wie bereits gesagt, zumeist geheim. In diesem Zusammenhang erscheinen auch die sogenannten Flächenzahlungen, Eckpfeiler der GAP, als potentiell problematisch. Einerseits könnten diese Zahlungen ärmeren Bäuer_innen den Verkauf ihres Landes ersparen; andererseits könnten Landgrabber nach dem Erwerb großer Landflächen davon profitieren. Daraus wird ersichtlich, dass eine Deckelung des Zahlungsbetrages pro Betrieb dringend nötig ist.

Der Kampf um Land in Europa

Grundsätzlich besteht jedoch der einzig verbleibende Weg, den rapide ansteigenden Trends von Landkonzentration, Landgrabbing und Landzugangsbeschränkungen künftiger Bäuer_innen entgegenzutreten und in naher Zukunft massives Landgrabbing entschieden zu verhindern darin, die europäische Landwirtschaft durch eine Art „Renaissance des Bauerntums“ und durch die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen für neu aufkommende Nischenmärkte (Van der Ploeg 2008) zu revitalisieren und zu stärken.

Obwohl die Autor_innen des Gesamtberichts vordergründig die Probleme rund um das Thema Land in Europa analysierten, zeigen ihre Beiträge auch, dass die Situation nicht vollkommen hoffnungslos ist. Entgegen der dominanten Strömung in Europa und trotz bestimmter, unterschiedlich bewerteter Themen gibt es in Europa eine wachsende Anzahl von Menschen, die den Kampf um Land aufnehmen. Sie fordern ihr Recht ein, Landwirtschaft zu betreiben, sowie eine andere, bessere Landwirtschaft und bessere öffentliche Unterstützungsleistungen. Alle im Gesamtbericht analysierten Fälle von Widerstand können als klassenübergreifende Initiativen wahrgenommen werden. An dieser Stelle sollen einige kurz vorgestellt werden.

Ein Beispiel ist das seit über 40 Jahren andauernde kollektive Engagement gegen das französische Flughafenprojekt in Nantes (siehe Pieper im Gesamtbericht). Bäuer_innen und Bewohner_innen der Region haben über Jahre hinweg auf verschiedene Art und Weise Widerstand geleistet und besetzen mit Unterstützung aus ganz Frankreich seit 2008 das enteignete Land und Häuser, von denen viele im Vorfeld verlassen wurden. Das besetzte Gebiet wurde von den Aktivist_innen in Zone à Défendre (ZAD) umbenannt und die so genannten „Zadistas“ betreiben darauf Landwirtschaft, eine Gemeinschaftsküche und -bäckerei, eine Fahrradwerkstatt und ihr eigenes Internetcafé sowie eine Radiostation.

Ein anderes Beispiel für alternative Landwirtschaftsmodelle ist das „Guerillagärtnern“ in Wien, wo Menschen Gemüse- und Blumenbeete in Parks, neben Straßen und in Hinterhöfe pflanzen, oder Obstbäume einsetzen und Gärten in den Randgebieten der Stadt anlegen. Während viele dieser Aktionen sehr spontan sind, werden andere organisiert und vorbereitet. 2012 beispielsweise besetzten Wiener Student_innen 3,5 ha Land der „Bundesimmobiliengesellschaft“ (BIG), ein staatliches Unternehmen, das für öffentliche Immobilien und Grundstücke verantwortlich ist (siehe Möhrs et al. im Gesamtbericht). Die Gruppe versuchte unter anderem, das Land vor dem Bau eines Wohnkomplexes zu bewahren, bereits vergessene Praktiken der urbanen Lebensmittelproduktion wiedereinzuführen und die Frage nach Zugang zu Land in der Stadt wieder prominenter zu platzieren. Nach zehn Tagen wurde die Gruppe vom dem Land vertrieben. Allerdings führte die Aktion zur Gründung von SoliLa! (Solidarisch Landwirtschaften), ein Kollektiv von in Wien lebenden Menschen, die die dominanten Formen der Produktion, Verteilung und Verwendung von Nahrung hinterfragen und, inspiriert von der langen Wiener Tradition des urbanen Gärtnerns sowie der wachsenden Bewegung für Ernährungssouveränität, Alternativen praktizieren (z.B. Nyéléni).

Ein weiteres Beispiel kommt aus Somonte, Andalusien, wo während der Rekordarbeitslosigkeit von 2011-2012 Mitglieder der Landarbeiter_innenbewegung SAT 400 ha von 20.000 ha öffentlichen Agrarlandes besetzten. Das Land sollte nach der Schließung des staatlichen Instituto Andaluz de Reforma Agraria versteigert werden. Die Aktion markierte eine Strategieänderung der SAT von symbolischen zu dauerhaften Landbesetzungen, mit der Absicht, das Land gemeinschaftlich zu bewirtschaften, um Nahrung für die Selbstversorgung zu produzieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ihre Initiative ist „nach agrarökologischen Prinzipien ausgerichtet und will lokale Märkte stärken und die Wälder um die Landwirtschaft wiederaufforsten“ (siehe Aparicio et al. im Gesamtbericht). Der Kampf dieser Menschen kann nicht nur als Reaktion auf die Privatisierung von Land, sondern auch als ein Versuch wahrgenommen werden, ein besseres Leben in Verbindung mit einer besseren Landwirtschaft zu realisieren. Die Bemühungen der Aktivist_innen werden durch ein Solidaritätsnetzwerk namens Platform of Support for Somonte unterstützt, das in den umliegenden Dörfern und Städten aufgebaut wurde und unter anderem bei der Vermarktung der Produkte behilflich ist.

Ein Falls aus Narbolia auf Sardinien zeugt ebenfalls von Widerstand. Dort lehnen sich Menschen gegen das großflächige, von der EU subventionierte Solarprojekt eines ausländischen Unternehmens auf, das auf fruchtbarem Ackerland errichtet wurde und kleinbäuerliche Lebensgrundlagen zerstört und die lokale Lebensmittelproduktion einschränkt. Der Widerstand der Menschen führte zur Gründung der Vereinigung S´Arrieddu for Narbolia, die zusammen mit den Umweltvereinen Italia Nostra und Adiconsum Sardegna aktiv Kampagnen gegen das Projekt betreibt. Unter Nutzung verschiedener Aktionsformen wie Sensibilisierungsmaßnahmen, Petitionen, Community-Aktionen und auch Gerichtsprozessen definiert S´Arrieddu for Narbolia die Absicht ihres Kampfes als Rettung des Territoriums und somit ist er „nicht nur als defensiver Kampf gegen das Solarprojekt zu verstehen, sondern auch als langfristiges Bemühen um Gemeingüter wie Land, Wasser und Energie. Sie tritt für Ernährungssouveränität ein. Darüber hinaus wird ein partizipatives, dezentrales und damit demokratisches Energieproduktionsmodell gefordert, das Energiesouveränität gewährleisten soll“ (siehe Onorati und Pierfederici im Gesamtbericht).

Die in diesem Bericht beleuchteten Kämpfe bringen Menschen verschiedener Klassen, Interessen und sozialer Hintergründe zusammen. Gleichzeitig wird die Beziehung zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum neu gedacht und neu geformt. Durch dieses Zusammenkommen von unterschiedlichen Menschen werden auch politische Themen der Landwirtschaft, der Arbeit und der Umwelt zusammengedacht, was neue Formen von Solidarität entstehen lässt. An dieser Stelle soll nochmals hervorgehoben werden, dass der vorliegende Bericht nur der Anfang einer kritischen Analyse und eines besseren Verständnisses von europäischen Landthemen innerhalb einer sich rapide verändernden Situation ist. Wir hoffen, dass durch die Veröffentlichung dieses Berichts mehr Menschen dazu inspiriert werden, ihre Geschichten und Erfahrungen zu teilen. Nicht nur hinsichtlich problematischer Entwicklungen, sondern auch bezüglich ihrer Bemühungen, andere, bessere Wege zu gehen. Letzterem folgend, möchten wir unsere Einleitung mit den Empfehlungen der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) enden lassen.

Was tun?

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie verfasste die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC) eine Reihe von Forderungen. Die ECVC wird direkt und indirekt von den am Gesamtbericht beteiligten Organisationen unterstützt. Die Forderungen greifen die zusammenhängenden Problemstellungen der Landkonzentration, des Landgrabblings und der Zugangsbarrieren auf und richten sich an die nationalen Regierungen und die Regierungsorgane der EU. Die Forderungen sind:

Land sollte seine Bedeutung als öffentliches Gut wiedergewinnen. Die Kommodifizierung von Land muss reduziert, die öffentliche Verwaltung von Land gefördert werden. Bei der Landnutzung sollten kleinbäuerlicher Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion gegenüber privaten, kommerziellen Interessen Vorrang eingeräumt werden. Zugang zu Land sollte jenen gewährt werden, die es auf eine sozial und ökologisch vertretbare Weise bearbeiten bzw. bearbeiten wollen. Dies eröffnet jungen Menschen Möglichkeiten der Teilnahme an ländlicher Arbeit und stellt sich gegen jene, die gegenwärtig das Land kontrollieren, es aber nicht selbst bearbeiten.

1. Stoppt und wendet den Trend der extremen Landkonzentration und -kommodifizierung!

- Verwirklicht eine umverteilende Landpolitik in Gebieten konzentrierten Landbesitzes (Landreform, Landrückgabe, leistbare Landpacht usw.);
- Erkennt historische Nutzungsrechte und kommunale Landsysteme an;
- Verwirklicht eine Politik, welche die Umwandlung industrieller Landwirtschaft in kleinbäuerliche, familienbasierte Landwirtschaft und Ernährungssouveränität schaffende Projekte fördert, einschließlich des urbanen Gärtnerns.

2. Stoppt Landgrabbing!

- Stoppt die Landgrabbing-Aktivitäten aller Investor_innen und Spekulant_innen (Unternehmen, Banken/ Regierungen), in Europa und weltweit.
- Erstellt eine öffentliche Datenbank/ein öffentliches Überwachungssystem für die Transaktionen von an Landgrabbing beteiligten Regierungen und Unternehmen.

3. Gewährleistet insbesondere für junge Menschen den Zugang zu Ackerland als Grundlage für das Erreichen von Ernährungssouveränität. Schafft das patriarchale System von Landbesitz und Erbfolge ab und fördert eine Politik der positiven Diskriminierung, um Frauen Zugang zu Agrarland zu gewähren.

- Schafft öffentliche Landverwaltungssysteme oder reformiert existierende Systeme (z.B. Safer in Frankreich), um jungen Menschen und Landlosen den Zugang zu Land und anderen Ressourcen wie z.B. Wasser zu gewähren.
- Stärkt die Einbindung lokaler Gemeinschaften in die Entscheidungen über Landnutzung.
- Entwickelt für Hofkollektive und Miteigentümer_innenschaften rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Situation der Frauen beim Landerwerb verbessern sowie jungen Menschen den Aufbau eines Hofes erleichtern.
- Ändert die Errichtungs- und Pachtkriterien und verfolgt eine Politik der Unterstützung nachhaltiger, kleinbäuerlicher Projekte (z.B. die Aufgabe der für den Erhalt von Subventionen vorgeschriebenen Mindestfläche).
- Drängt im Rahmen der Ernährungssouveränität auf die europäische Übernahme und demokratischer Anwendung der CFS Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Land.
- Unterstützt konkrete Aktionen zur Wiedererlangung von Land (z.B. Besetzung von Industriezonen).
- Gebt bei der Landnutzung der Lebensmittelproduktion Vorrang vor der Agrartreibstoffproduktion, vor anderweitiger kommerzielle Energieproduktion, vor Rohstoffabbau sowie vor nutzlosen Megaprojekten– in Europa und anderswo auf der Welt.

Verwendete Literatur:

- Aparicio, Marco, Manuel Flores, Arturo Landeros, Sara Mingorría, Delphine Ortega, Enrique Tudela (2013). 'Access to land and struggles in Andalusia, Spain'. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Borras, Saturnino Jr. and Jennifer Franco (2012). A land sovereignty alternative? Towards a people's (counter-)enclosure. Amsterdam: Transnational Institute.
- Borras, Saturnino Jr and Jennifer Franco (2011). 'Political Dynamics of Land Grabbing in Southeast Asia: Understanding Europe's Role'. Amsterdam: Transnational Institute (TNI) Diskussionspapier (Jänner 2011).
- Borras, Saturnino Jr. and Jennifer C. Franco (2010). 'From threat to opportunity?: Problems with the idea of a 'code of conduct' for land grabbing'. Yale Human Rights and Development Law Journal, vol. 13, no. 1.
- Borras, Saturnino Jr., Jennifer Franco, Cristobal Kay, Sergio Gomez and Max Spoor (2012). Land grabbing in Latin America and the Caribbean. Journal of Peasant Studies, 39(304).
- Borras, Saturnino Jr., Cristobal Kay, Sergio Gomez and John Wilkinson, guest editors (2012). Land grabbing in Latin America. Canadian Journal of Development Studies, 33(4), Spezialausgabe.
- Bouniol, Judith (2013). 'Scramble for land in Romania jeopardizes rural territories development'. EcoRuralis. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- European Union (2012). Eurostat Pocketbooks: Agriculture, fishery and forestry statistics, 2012 Edition. Luxembourg: European Union Publications.
- Fidrich, Robert (2013). The Return of the White Horse: Land Grabbing in Hungary. MTUSZ and Friends of the Earth. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Franco, Jennifer, Les levidow et al. (2010). Assumptions in the European Union biofuels policy: frictions with experiences in Germany, Brazil and Mozambique. Journal of Peasant Studies, 37(4).
- Herre, Roman (2013). Land concentration, land grabbing and options for change in Germany. FIAN-German section. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Medarov, Georgi (2013). Land concentration, land grabbing and land conflicts in Europe: the Boynitsa case in the poorest region of Bulgaria. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Möhrs, Kim, Franziskus Forster, Sarah Kumnig, Lukas Rauth (2013). The politics of land and food in urban cities in the North: reclaiming urban agriculture and the struggle by Solidarisch Landwirtschaften! (SoliLa!) in Austria. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Ody, Morgan (2013). Land grabbing, artificialisation and concentration in France today: Causes, consequences and challenges. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Onorati, Antonio and Chiara Pierfederici (2013). Land concentration and green grabs in Italy: the case of Furtovoltaico in Sardinia. Rome: Centro Internazionale Crocchia. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Pieper, Anton (2013). Land grabbing in France: The Notre-Dame-des-Landes Airport case in France. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Plank, Christina (2013). Farmland grabbing in the Black Earth: Ukrainian Oligarchs and International Investors divide Ukraine's last resource among themselves. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Spoor, Max (2012): IAMO Conference "Land Use in Transition: Potentials and Solutions between Abandonment and Land Grabbing", 29.06.2012. <http://maxspoor.com/2012/06/29/iamo-conference-land-in-transition-potentials-and-solutions-between-abandonment-and-land-grabbing/> (4.3.2013).
- Sreckovic, Milenko (2013). Land grabbing and land concentration in Europe: The case of Serbia. Das Papier ist Teil der vorliegenden Studie zu Landkonzentration und Landgrabbing in Europa von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und Hands-Off The Land. Amsterdam: Transnational Institute.
- Van der Ploeg, Jan Douwe (2008). The New peasantries: struggles for autonomy and sustainability in an era of Empire and Globalization. London, Sterling, Earthscan. 28

II | Land- und Ernährungspolitiken in Städten des Globalen Nordens: Die Wiederaneignung urbaner Landwirtschaft und der Kampf von Solidarisch Landwirtschaften! (SoliLa!) in Österreich⁷

Von Kim Möhrs, Franziskus Forster, Sarah Kumnig und Lukas Rauth, Teil des SoliLa!-Kollektivs

Übersetzung vom Englischen ins Deutsche und Überarbeitung von Franziskus Forster und Sarah Kumnig.

1. Einleitung

Worin besteht der Zusammenhang zwischen urbanen Landbesetzungen und der Diskussion um Konflikte um (Agrar-)Land? Welche Relevanz hat dabei ein Fokus auf urbane Landwirtschaft und Kämpfe um Zugang zu und die Kontrolle über Land in Städten? Gibt es Verbindungen zwischen Kämpfen um Land in Österreich und anderen Teilen der Welt? Wie können urbane Bewegungen für Land- und Ernährungssouveränität⁸ aussehen?

Um diese Fragen diskutieren zu können, fokussieren wir auf einen spezifischen urbanen Kampf um Zugang zu Land in Wien: Unsere Fallstudie bezieht sich auf eine Landbesetzung, die am 17. April 2012, dem globalen Tag des kleinbäuerlichen Widerstands, ihren Anfang nahm. Daraus entstand ein Kollektiv namens „SoliLa!“ (Solidarisch Landwirtschaften!). Die vier Autor_innen dieser Studie sind Teil dieses Kollektivs. Wir analysieren im Folgenden die Vorgänge rund um die Besetzung und nehmen dabei die spezifische Situation urbaner Landwirtschaft, die Potenziale für Widerstand und Allianzen in den Blick, sowie die Implikationen in einem urbanen, nationalen und transnationalen Kontext.

Unsere Fallstudie kann dazu dienen, eine Diskussion über die Verbindungen zwischen urbanen und ländlichen Bewegungen aufzumachen und die Frage zu stellen, wie wir uns Allianzen zwischen diesen vorstellen können. Zugleich wollen wir jedoch die Logik dieser Dichotomie hinterfragen und unterwandern.

Beginnend mit einem kurzen Überblick über den Kontext möchten wir einige entscheidende Aspekte in der österreichischen Geschichte beleuchten. Um zentrale Dynamiken analysieren zu können, verwenden wir den Begriff der „imperialen Lebensweise“ (Brand/Wissen 2011) als analytisch-theoretischen Bezugspunkt. In diesem Abschnitt werden wir auch verschiedene Prozesse im Zusammenhang mit der „Landfrage“ in den Blick nehmen.

Im nächsten Schritt gehen wir auf den Kontext in Wien ein. Wir untersuchen, wie einerseits die Stadtplanung landwirtschaftliche Nutzungsformen historisch beeinflusst hat und heute beeinflusst. Komplementär dazu werden wir auch einige historische und aktuelle Bewegungen in Wien diskutieren, die Forderungen auf Zugang zu Land erhoben haben, beziehungsweise erheben, um einige Schwierigkeiten herauszuarbeiten, mit denen urbane Bewegungen in Bezug auf Ernährung konfrontiert sind. In weiterer Folge zeigen wir auf, inwiefern das Fallbeispiel SoliLa! mit einer nahezu „vergessenen“ Tradition verbunden ist. So kann die Landbesetzung in Wien auch als ein Versuch gelesen werden, diese Geschichte wieder anzueignen, um Alternativen zu verwirklichen. Daran anschließend werden wir danach fragen, wie diese Erkenntnisse mit aktuellen Begriffen aus sozialen Bewegungen – das „Recht auf Stadt“ und „Ernährungssouveränität“ – in Verbindung stehen, um Perspektiven für ein alternatives Agrar- und Lebensmittelsystem in der Stadt, sowie für alternative „Urbanitäten“ zu gewinnen.

Nach der Analyse der historischen und kontextspezifischen Hintergründe untersuchen wir den Fall von SoliLa!. Dabei gehen wir auf die Ereignisse im April 2012 und die Themen und Fragen, die dadurch in Bezug auf das Lebensmittelsystem und die Infragestellung der dominanten Produktions-, Distributions- und Konsumptionsweise aufgeworfen wurden, ein. Im letzten Teil dieses Abschnitts heben wir drei Themenkomplexe hervor, die uns in Bezug auf die Analyse des SoliLa!-Falls als Teil von urbanen Kämpfen um Land als besonders wichtig erscheinen: Erstens, die Thematik rund um den Zugang zu Land und wie SoliLa! als ein Beispiel für den Kampf um „Landsouveränität“ gesehen werden kann, in dem die dominanten Formen der Regulierung des Zugangs zu Land in Frage gestellt und alternative Möglichkeiten des Zugangs zu Land zu erschließen versucht werden. Zweitens behandeln wir kurz die Thematik der Bildung und des Lernens, nicht zuletzt deshalb, weil das besetzte Land zuvor von der Universität für Bodenkultur (BOKU) als Versuchsfläche genutzt wurde und sich in diesem Fall die Frage nach alternativen emanzipatorischen Bildungs- und Lernpraxen im universitären wie im gesellschaftlichen Kontext im Hinblick auf Ernährungssouveränität stellt. Und drittens diskutieren wir die Perspektive der Schaffung von Allianzen zwischen Kämpfen für Ernährungssouveränität und für das Recht auf Stadt und verdeutlichen einige strategische Implikationen, die aus dieser Erfahrung folgen.

7 Überarbeitete Übersetzung des Österreich-Fallbeispiels (eines unter dreizehn Fallbeispielen aus ganz Europa) des im Juni 2013 erschienenen Berichts „Land concentration, land grabbing and people's struggles in Europe“, veröffentlicht vom Transnational Institute (TNI), herausgegeben von Jennifer Franco und Saturnino Borras Jr. (siehe: www.tni.org/briefing/update-land-concentration-land-grabbing-and-peoples-struggles-europe). Diese Fassung behandelt ausschließlich die Landbesetzung von SoliLa! im April 2012. Im Mai 2013 wurde von SoliLa! erneut Land in Wien besetzt, was in dieser Studie nicht behandelt wird (für nähere Infos siehe: soliLa!.blogspot.eu). Wir verstehen diesen Beitrag als „work in progress“ und möchten damit die Diskussion eröffnen im Wissen, dass vieles weiter ausgearbeitet und diskutiert gehört. Diese Studie ist insofern Teil eines kollektiven Lernprozesses, der alles andere als abgeschlossen ist. Wir danken für die vielen Anregungen und Beiträge, welche bereits bisher aus zahlreichen Diskussionen hervorgingen.

8 Zur Begriffsklärung: „Landsouveränität ist das Recht von arbeitenden Menschen auf einen effektiven Zugang zu, die Nutzung von und die Kontrolle über Land und des Nutzens, der durch ihre Nutzung und ihre Tätigkeit entsteht. Land wird dabei als Ressource, Territorium und Landschaft gefasst.“ (Borras/Franco 2012, Übersetzung der Autor*innen). Ernährungssouveränität ist das Recht von Menschen, die Art und Weise der Produktion, Verteilung und Konsumtion von Lebensmitteln selbst zu bestimmen. Siehe: www.nyelenieurope.net

Die Studie endet mit einigen Schlussfolgerungen aus dieser Studie und daraus resultierenden Fragen für weitere Aktionen, Debatten und Forschungen.

2. Die Geschichte von Kämpfen um Land: „Vergessene“ Widerstandsmomente sichtbar machen

Auf den ersten Blick scheint die Geschichte von Kämpfen um Land in Österreich völlig klar und reibungslos zu sein: Selbstorganisierter Widerstand „von unten“ kommt – zumindest in der geschriebenen Geschichte – kaum vor. Nichtsdestotrotz ist, wie Krammer/Rohrmoser (2012) zeigen, die Geschichte der Bäuer_innen⁹ nicht nur eine Geschichte des Widerstands gegen Ausbeutung und Herrschaft, sondern auch eine Geschichte des Kampfes um Land.

In diesem Teil der Studie beginnen wir mit einer kurzen Analyse des historischen Kontextes, weil jeglicher Versuch, die aktuellen Agrarstrukturen zu verstehen, mit einer historischen Perspektive beginnen muss. Eine ahistorische Perspektive würde dazu beitragen, die historisch legitimen Forderungen nach einer „Rückaneignung von unten“ („people’s counter-enclosure“) (Borras/Franco 2012) zu untergraben und zu vergessen und damit von Anfang an den Status Quo als „naturnah“ gegeben zu akzeptieren. Klarerweise wird es im Rahmen dieser Studie nicht möglich sein, eine umfassende Geschichte der Kämpfe um Land in Österreich auszuarbeiten¹⁰. Stattdessen werden wir neben einem kurzen Überblick einige exemplarische Fälle von Landkonflikten in kurzen Textboxen herausgreifen, um damit einige meist „verschüttete“, „vergessene“ oder „übersehene“ Beispiele sichtbar zu machen.

2.1. Eine Geschichte der Unterordnung der Bäuer_innen

Box 1: Landkonflikte und der Klerus

Mit Blick auf Floridsdorf, also jenem Wiener Bezirk, in dem SoliLa! Land besetzte, lassen sich viele Zusammenhänge besonders deutlich herausarbeiten. Es ist der Wiener Straßenzeitung „Augustin“ zu verdanken, dies seit Jahren zu thematisieren. Ein Drittel des zum Bezirk gehörenden Landes gehört beispielsweise dem Stift Klosterneuburg (Sommer 2011a). Das Stift ist zugleich zweitgrößter Grundbesitzer in Wien. Es ist interessant, diese Geschichte näher zu beleuchten: Im 12. und im 13. Jahrhundert wurden dem Stift Klosterneuburg (Augustiner Chorherren) große Gründe entlang der Donau geschenkt. Ihr Wert war gering, da sie im Wesentlichen aus Sümpfen und Auen bestanden. Robert Sommer erinnert daran, wer vor 90 Jahren die Wildnis an der Alten Donau in einen Teil der Vorstadt verwandelt hat: „Die Wiener Obdachlosen, die in der europaweit revolutionären Situation am Ausklang des Ersten Weltkriegs politisiert waren und als Notwehr gegen das Verhungern das Land am Wasser besetzten.“ (Sommer 2011b: 44) – daher auch der Beiname der Alten Donau: „Riviera der armen Leut“. Die große Wertsteigerung war mit der öffentlich finanzierten Donauregulierung nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden. Das Land an der Alten Donau ist heute über (prekäre) Pachtverträge an „Häuslbauer_innen“ vergeben. Derzeit kommt es zu massiven Konflikten, da auslaufende Verträge und frei werdende Parzellen an den Luxusimmobilienkonzern „Glorit“ (im Eigentum der Familie Glockenstein) verkauft werden (Sommer 2007; 2009; 2011). Das Stift hat im Verlauf dieser Geschichte stark profitiert. Dies ist ein besonders deutliches Beispiel eines langen historischen Prozesses der Aneignung von Land, von „Gratisarbeit“ und von öffentlichen Geldern sowie der Privatisierung der daraus resultierenden Gewinne. Dies kann als eine spezifische Form der „Einhegung“ bezeichnet werden und veranschaulicht die realen Komplexitäten ebenso, wie die bis heute wirksame Brisanz und Konflikthaftigkeit dieses Prozesses.

Das späte 18. und insbesondere das 19. Jahrhundert waren durch grundlegende strukturelle Veränderungen gekennzeichnet: einer „Agrarrevolution“ und dem Prozess des Übergangs zur kapitalistischen Produktionsweise. Einer der wichtigsten Prozesse in diesem Zusammenhang war das „Zur-Ware-Werden“ von Land und Arbeit als eine Auswirkung des Endes des feudalen Systems personaler Herrschaft. Die Untertänigkeitsverhältnisse des Feudalsystems fanden ihr formales Ende mit der Landreform von 1848 (der „Grundentlastung“), was die teilweise Übertragung des von Bäuer_innen bearbeiteten und bewohnten Landes an diese bedeutete (Krammer/Rohrmoser 2012)¹¹. All das unkritisch als „Bauernbefreiung“ zu beschreiben, wie es in der herrschenden Geschichtsschreibung sehr häufig der Fall ist, würde jedoch die Kämpfe von Bäuer_innen für eine radikalere Landreform ebenso verschleiern, wie die Kontinuität von feudalen Eigentums- und Machtverhältnissen im Kapitalismus. Die so genannte „Befreiung“ ging Hand in Hand mit der Schaffung einer Klasse von „freien“ Arbeitskräften für einen „freien“ Markt innerhalb

9 In den meisten Texten über Bauern und Bäuerinnen wird nur von „Bauern“ (in der männlichen Form) gesprochen. Wir haben uns für die Schreibweise „Bäuer_innen“ entschieden, um damit sichtbar zu machen, dass wir von Menschen sprechen, die sich sowohl als männlich*, weiblich*, als etwas zwischen beiden oder auch jenseits dieser gesellschaftlich konstruierten Kategorien verstehen. An manchen Stellen verwenden wir allerdings bewusst ausschließlich die männliche Form, um die bestehenden Ungleichheiten, Herrschaftsverhältnisse und Diskriminierungen aufzuzeigen.

10 Für einen detaillierteren Überblick über die Geschichte von bäuerlichen Kämpfen, der Landwirtschaft und der Landreformen, siehe Krammer/Rohrmoser (2012), Linsberger (2010) und Mattl (1981). Für eine Aufarbeitung des Diskurses um das Eigentum an Grund und Boden in der Moderne siehe Senft (2013). Eine umfassende kritische Geschichtsschreibung steht jedoch noch aus und eröffnet ein weites und dringend zu bearbeitendes Feld.

11 Krammer/Rohrmoser fassen dies folgendermaßen zusammen: „Es erfolgte die Ablöse (Entschädigung) der Grundlasten auf drei verschiedene Arten: a) ohne Entschädigung aufgehoben wurden Rechte der Grundherrschaft, die auf dem persönlichen Untertänigkeitsverhältnis über Personen herrührten (...), b) gegen billige Entschädigung wurden jene Rechte beseitigt, welche aus dem Obereigentum der Herrschaft über Grund und Boden herrührten (...). Die Ablöse gegen billige Entschädigung erfolgte in der Art, dass der Wert der Leistung berechnet wurde: Der Grundherr musste auf ein Drittel verzichten, der Bauer und der Staat bezahlten je ein Drittel an den Grundherrn. c) voll abgelöst wurden alle Leistungen, die mit der Teilung des Eigentums zusammenhingen (...).

Die Entschädigungssummen, welche die Gutsherren kassierten, führten einerseits in der Landwirtschaft zur Einführung neuer Produktionstechniken, andererseits investierten die Grundherrn in die entstehende Industrie (insbesondere die Agrarindustrie ...). Sie kurbelten so die kapitalistische Entwicklung an. Für die Bauern war die Grundablösung eine schwere materielle Belastung. Insbesondere die Ablösung und/oder Regelung der Wald- und Weideservitute (1853) bewirkte eine noch schärfere soziale Differenzierung und eine Verarmung der Kleinbauern.“ (Krammer/Rohrmoser 2012: 39f)

eines fortlaufenden Prozesses der Kommodifizierung und der (gewaltsamen) Einhegung. Die Kommodifizierung von Land ist eine weitere entscheidende Voraussetzung für den Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise. Im österreichischen Kontext heben Krammer und Rohrmoser (2012) hervor, dass seit der ersten liberalen Phase (1867) bis heute die Agrarpolitik im Wesentlichen von zwei gegensätzlichen Strömungen bestimmt ist: „Bauernschutz“ (konservative Strömung) und die „Anpassungsdoktrin“ (liberale Agrarpolitik). „Die Bauern und der Großgrundbesitz hatten schon 1848 grundsätzlich verschiedene Ausgangsbedingungen. (...) Die Interessensvertretungen der Bauern wurden von den Großgrundbesitzern dominiert, was zu einer Nichtberücksichtigung der Interessen der Klein- und Mittelbauern führte. (...) In der Zeit der „Bauernlegung“ (...) benutzten die Großgrundbesitzer die wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern dazu, sie aus der landwirtschaftlichen Produktion zu vertreiben und ihre Gründe aufzukaufen“ (ebd.: 49). Eine zentrale Entwicklung dieses Prozesses war dabei auch die liberale Erbrechtsgesetzgebung, welche 1868 eingeführt wurde und im Prozess des „Zur-Ware-Werdens“ von Land (die „Mobilisierung“ des Bodens für den Markt) einen entscheidenden Einschnitt markierte (ebd.: 51). Diese Prozesse sind folgenreiche Schritte in der Konstitution eines ländlichen Agrarproletariats, sowie in der (oftmals gewaltsamen) Trennung der Produzent_innen von ihren Produktionsmitteln als ein zentrales Charakteristikum des Kapitalismus (Bernstein 2010). Über die Landreformen wurden die Eigentumsverhältnisse in einem Landtitel-Register festgehalten. Dadurch wurden die vielfältigen Nutzungsrechte in Bezug auf Land als Teil des Prozesses der „Simplifizierung von landbasierten sozialen Verhältnissen“ (Scott 1998, Ü. d. A.) immer weiter „eingehegt“ und in warenförmiges Privateigentum transformiert. All das ist als Teil des fortlaufenden Prozesses der „Einhegung der Allmenden“ (oder der „Commons“) zu sehen (Bauer 1925). „Besonders schwer wurden dadurch [durch das liberale Erbrecht] Betriebe mit schlechtem Produktionsstandort getroffen (...). So waren es insbesondere diese Betriebe, die eine hohe Verschuldung aufwiesen, und demzufolge kam es gerade bei diesen Besitzkategorien zu zahlreichen Zwangsexekutionen.“ (Krammer/Rohrmoser 2012: 55; Anm. d. Autor_innen). Krammer/Rohrmoser betonen auch einen weiteren wichtigen Punkt: „Der Handel mit landwirtschaftlichem Boden wurde auch durch das Finanzkapital angefacht, welches sich nach dem Börsenkrach (1873) von den riskanten industriellen Unternehmungen ab und der florierenden Landwirtschaft zuwandte“ (ebd.: 56). Dies vertiefte die Verschuldungskrise und wurde in der Zeit der Agrarkrise ab 1875 besonders belastend.

In dieser Transformation wurde die eine Form der Unterordnung eliminiert, während neue Abhängigkeiten geschaffen wurden. Festzuhalten ist dabei, dass die Macht der feudalen Großgrundbesitzer in vielerlei Hinsicht und in neuen Formen erhalten blieb. Eine weitere Konsequenz war der Prozess der Enteignung von Bäuer_innen („Bauernlegung“) (Krammer/Rohrmoser 2012). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfügte die Eigentümerklasse mit mehr als 50 Hektar (das entsprach 1% aller Landeigentümer) über 40% des produktiv nutzbaren Bodens (Krammer/Rohrmoser 2012: 70). Die Auswirkungen dieses historischen Prozesses sind bis heute prägend.

Die revolutionären Tendenzen rund um das Jahr 1848 wurden größtenteils auch „neutralisiert“ durch die politische Spaltung zwischen den Arbeiter_innen und Bäuer_innen, wobei Letztere meist von Großgrundbesitz und Bourgeoisie dominiert waren. Alle (dokumentierten) Versuche der bäuerlichen Selbstorganisation konnten verhindert oder niedergeworfen werden¹². Von 1907 an wurden die Bäuer_innen insbesondere durch die konservative Allianz der Christlich-Sozialen dominiert. Diese Tendenz setzt sich bis heute fort: Ein Großteil der bäuerlichen, aber auch agrarindustriellen Interessensgruppen und Lobbys sind Teil der mächtigen „Dreifaltigkeit“ von Raiffeisen, Landwirtschaftskammer und Bauernbund, welche sich politisch vereinigt in der ÖVP organisiert¹³. Das „Schwarzbuch Raiffeisen“ (Holzinger/Staudinger 2013) dokumentiert diese wichtigen Zusammenhänge auf eine sehr differenzierte Weise.

2.2. Die Transformation der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert vollzog sich eine „große Transformation“ der österreichischen Landwirtschaft, in dessen Rahmen insbesondere der Übergang von einem extensiven zu einem kapitalintensiven, „produktivistischen“ Nahrungsmittelregime (Friedmann/McMichael 1989) ebenso hervorzuheben ist, wie die nahezu vollständige Integration der Landwirtschaft in die kapitalistische Ökonomie. Dieser Wandel hatte wichtige Auswirkungen in Bezug auf die Verteilung von und den Zugang zu Land.

2.2.1. Das frühe 20. Jahrhundert

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war durch einen Mangel an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten geprägt, was immer wieder zu Nahrungsmittelkrisen und Hungersnöten führte¹⁴.

Nach Langthaler (2012) markierte die Agrarpolitik des Austrofaschismus einen entscheidenden Übergang: Er charakterisiert diese Phase als „konservative Modernisierung“. Holzinger/Staudinger (2013) arbeiten sehr klar heraus, wie die von Dollfuß entlang der Ständeideologie konzipierte „Dreieinigkeit“ (oder „Dreifaltigkeit“) von Bauernbund, Landwirtschaftskammer und Raiffeisen bis heute die Strukturen der Landwirtschaft (und weit darüber hinaus) prägt. Die nationalsozialistische Agrarpolitik richtete sich „sowohl auf eine hochproduktive, als auch auf eine auf Gemeinschaft bezogene ländliche Gesellschaft als Teil der deutschen Industriegesellschaft, welche einerseits auf den höchsten Stand der Technik und andererseits auf eine

¹² Auch Krammer/Rohrmoser (2012) halten diesen Mangel an historischer Reflexion über die Rolle der Versuche bäuerlicher Selbstorganisation sehr deutlich fest.

¹³ Eine wichtige Ausnahme ist die Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen-Vereinigung (ÖBV), die österreichische Mitgliedsorganisation von La Via Campesina. Die ÖBV wurde 1973/74 gegründet und ist eine kleine, aber sehr aktive und entscheidende kritisch-emanzipatorische bäuerliche Organisation in Österreich. Siehe: www.viacampesina.at

¹⁴ Für eine detaillierte Aufarbeitung dieser Phase im Hinblick auf Landreformen und Entwicklungen in der Landwirtschaft siehe Linsberger 2010, Krammer/Rohrmoser 2012, Mattl 1981. Exemplarisch zu den Teuerungsrevolten 1911 in Wien: Bauer (1911), Maderthaner/Mattl (1986), Maderthaner/Musner (2000).

kritische Masse einer ‚rassisch reinen‘ Bauernschaft zielte. Zweitens beeinflussten die Projekte der Nazis zur Modernisierung der Landwirtschaft das Agrarsystem nicht umfassend, sondern nur teilweise.“ (Langthaler 2012: 20). Mit dem Nationalsozialismus war eine „Blut-und-Boden-Ideologie“ des „Bauerntums“ verbunden, der zufolge der Bauer auf seiner Scholle das „deutsche Volk“ ernähren und zugleich durch sein Blut erneuern sollte. Um das zu gewährleisten, wurde im Dritten Reich der Rechtstitel „Erbhof“ eingeführt (Langthaler 2013)¹⁵. Teil der nationalsozialistischen Agrar- und Ernährungspolitik war auch die imperialistisch-rassistische „Großraumwirtschaft“, die auf der Ausbeutung und „Ausmerzungen“ der als minderwertig geltenden slawischen und jüdischen Bevölkerung und auf Zwangsarbeit beruhte (Langthaler 2008; 2010).¹⁶

Box 2: Verlorene Erfahrungen: Allentsteig

In Allentsteig, einer Gemeinde im nördlichen Niederösterreich, wurde 1938 durch das nationalsozialistische Regime ein Truppenübungsplatz errichtet, wodurch zwischen 1938 und 1942 fast 7.000 Menschen (über 40 Dörfer) vertrieben wurden und so ihr Zuhause verloren. Von 1945 bis 1955 stand das Areal unter sowjetischer Verwaltung. In der kurzen Phase zwischen 1955–57 keimte die Hoffnung auf Wiederbesiedlung auf, doch wurde es 1957 vom österreichischen Bundesheer übernommen und blieb weiterhin ein 16.000 ha umfassender Truppenübungsplatz. Es gibt dort bis heute Bäuer_innen, einige darunter sind Nachkommen der Vertriebenen, die basierend auf prekären Pachtverträgen Land kultivieren (Springer 2012). Der Film „Erinnerungen an ein verlorenes Land“ (Ö 1988, R.: Manfred Neuwirth) arbeitet die Geschichte der Enteignungen und des Widerstands über verschiedene politische Systeme hinweg auf. Eine Dokumentation von Geyrhaller („Allentsteig – Alltag im Sperrgebiet“, 2010) greift die Thematik erneut auf. Die Geschichte von Allentsteig ist insofern ein deutliches Beispiel eines konkreten Ortes der Geschichte verlorener Erfahrungen und verdrängter Erinnerungen in Bezug auf Landfragen (Bernold 2008).

2.2.2. Landwirtschaft nach 1949

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Phase umfassender Modernisierung und der damit einhergehenden kapitalistischen Inwertsetzung der Landwirtschaft in Österreich. Damit verbunden war ein enormer Schub des technologischen Wandels, der Mechanisierung und „Innovation“, sowie der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die folgenden Entwicklungen sind für die fordistische Phase nach 1950 charakteristisch: hohe Produktivitätssteigerungen und Kapitalintensität, eine starke Reduktion der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (als eine – fortgesetzte – Vorbedingung der Verallgemeinerung des Lohnarbeitsverhältnisses), massiver Strukturwandel, der sich seit 1990 nochmals beschleunigte, sowie eine vertiefte Integration in die Weltmärkte (Groier/Hovorka 2007). Auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe vollzog sich – gestützt auf Mechanisierung und agrochemische Inputs – ein Übergang zur Intensivierung, Rationalisierung und Spezialisierung der Produktion. Diese Dynamiken führten auch zu verstärkter Landkonzentration.

Tabelle 1: Wichtige agrarische Kennzahlen in Österreich

	1951	1970	1990	1995	1999	2007
Anteil am BIP (in%)	16,4	6,9	3,3	2,4	1,9	1,6
Betriebe (in 1000)	432,8	367,7	281,9	239,1	217,5	187
Anteil Haupterwerb (in%)	69	59	38	34	37	38
Anteil Bergbauern (in%)	39	37	35	38	39	37
Durchschn. Betriebsgröße (ha LF)	9,6	10,5	12,6	15,3	16,8	18,9
Agraranteil Gesamtexport (in%)	1,0	4,5	3,5	4,3	5,1	6,8
Erwerbstätige (in 1000)	1.079,6	523	271	219	198,4	175,2
Erwerbstätigenanteil (in%)	32,3	17,4	7,7	6,6	5,8	4,7

Quelle: Groier/Hovorka 2007: 14

Wie Tabelle 1 zeigt, verdoppelte sich zwischen 1951 und 2007 die durchschnittliche Betriebsgröße (Durchschnitt 2007: 18,9).¹⁷ Die österreichische Landwirtschaft ist – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (s. Eurostat 2012: 29ff) – relativ klein strukturiert. Doch darf deshalb nicht der seit 1950 anhaltende und sich beschleunigende Strukturwandel („Bäuer_innensterben“) ausgeblendet werden, der zu verstärkter Landkonzentration führt. Zwischen 1995 und 1999 lag der höchste Anteil der Betriebe, die die Landwirtschaft aufgaben oder aufgeben mussten bei den Betrieben von 2–5 ha (23%), und 45% aller Betriebsaufgaben lagen unter 5 ha. Je größer die Betriebe flächenmäßig sind, umso geringer ist der Anteil der Betriebsauf-

¹⁵ Ernst Langthaler hat eine Vielzahl an wichtigen agrar-historischen Arbeiten zum Nationalsozialismus veröffentlicht. Ein Überblick findet sich unter: homepage.univie.ac.at/ernst.langthaler/publications.htm

¹⁶ Auch hier wird sehr klar deutlich, warum eine historische Perspektive auf Land- und Agrarfragen unumgänglich ist. Eine jüngere Debatte über die Aktualität dieser Fragen findet sich unter dem Titel „Rechter Rand am Land“ in der Zeitschrift der ÖBV-Via Campesina „Wege für eine Bäuerliche Zukunft“, Nr. 327/2-2013.

¹⁷ Hier ist wichtig anzufügen, dass Durchschnittszahlen die tatsächliche Ungleichheit stark verschleiern. Jedoch müssen wir uns aufgrund des Mangels an Daten in Bezug auf diese Frage auf diese Zahl beschränken.

gaben (Groier 2004: 21ff). 1951 waren über eine Million Menschen in der Landwirtschaft erwerbsmäßig beschäftigt. Diese Zahl verringerte sich bis 2007 auf 175.000 Menschen.¹⁸

Box 3: Agrargemeinschaften in Tirol

In Tirol ist ein intensiver Streit um die „Agrargemeinschaften“ im Gange. Seit 1951 wurden über verschiedene Regulierungsmaßnahmen 2.104 km² Land (ca. 20% der Gesamtfläche Tirols) im Eigentum von 176 Gemeinden durch von der Agrarbehörde ausgestellte sogenannte Amtsbescheide an insgesamt 399 Agrargemeinschaften überschrieben. In diesem Prozess verloren viele Kleinbäuer_innen und die Bevölkerung ihre historischen Rechte zu den Gemeingütern. Dies wurde durch eine Anpassung des „Flurverfassungsgesetzes“ ermöglicht, welche durch die ÖVP (konkret über den Bauernbund in Allianz mit einflussreichen lokalen Bäuer_innen) durchgesetzt wurde. Dieser Konflikt war über 50 Jahre lang verdeckt und ist bis heute nicht gelöst. Die vereinzelt Versuche des Widerstands wurden marginalisiert und kritische Stimmen abgewehrt. 2008 stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass die Gemeinden die rechtmäßigen Eigentümer seien, da die Gesetze, auf denen die Übertragungen an die Agrargemeinschaften beruhen, verfassungswidrig seien. Jedoch ist bis heute keine Lösung in Sicht. Dieses Beispiel veranschaulicht die Komplexität landbasierter sozialer Verhältnisse sehr deutlich und ist wohl ein besonders drastisches Beispiel für die lange Kontinuität von Konflikten um Land, sowie für die Bedeutung eines historischen Blicks auf Landfragen. (Für Hintergründe zu den Agrargemeinschaften siehe Keller (2009), Schermer/Siegl (2008) und Siegl (2010).

Die politischen Repräsentant_innen und die Agrarlobby beziehen sich auf diesen Prozess als „naturegegeben“ und „notwendig“, entlang des Imperativs des „Wachsens oder Weichens“.¹⁹ Die Leitfigur ist in dieser Agrarpolitik der „wettbewerbsfähige und unternehmerische Bauer“²⁰. Entsprechend ist die der individuelle Bauer_in für „Erfolg“ und „Misserfolg“ in der Konkurrenz selbst verantwortlich, während die Gestaltung der Rahmenbedingungen unthematisiert bleibt.²¹ Angesichts der hochgradigen Ungleichverteilung der Agrarsubventionen muss diese die tatsächlichen Entwicklungen verschleiende Argumentation mit der Frage entlarvt werden: Warum müssen diese „leistungsfähigen“ (oder „entwicklungsfähigen“ bzw. „wettbewerbsfähigen“) Betriebe so dermaßen subventioniert werden, wenn sie doch so „leistungsfähig“ sind? Wären diese Betriebe immer noch „leistungsfähig“, wenn die Rahmenbedingungen nicht nach dem Prinzip „wer hat, dem wird gegeben“ ausgestaltet werden würden?

2.3. Eine (sozial-)ökologische Perspektive²²

Aus einer (sozial-)ökologischen Perspektive (Krausmann/Haberl/Schulz/Erb/Darge/Gaube 2003) ist in der Agrarentwicklung ein Übergang von der Subsistenz- zur industriellen Produktion angelegt. Dieser Übergang kann durch einige grundlegende Veränderungen im sozialen Metabolismus und in der Landnutzung charakterisiert werden. Krausmann/Haberl/Schulz/Erb/Darge/Gaube (2003) zeigen, dass es von 1950 bis 1995 einen kontinuierlichen Rückgang von Acker- und Weideland gegeben hat, zugleich eine Zunahme der Bodenversiegelung und eine langsame Zunahme von verwaldeten Flächen. Zudem ist ein Prozess der Trennung in Acker- und Viehbetriebe festzuhalten. Die Landwirtschaft veränderte sich tendenziell von einem energieliefernden Sektor zu einem Energie konsumierenden Sektor. Anstelle der Energieeffizienz gewinnen andere Indikatoren an Relevanz: der Output pro Flächeneinheit oder der Nettoertrag pro Arbeitskraft. Ebenso nimmt die Bedeutung der Produktion von „Luxusgütern“ (z.B. ein hoher Anteil von Fleisch in der Ernährung) oder die Produktion von industriellen Rohstoffen zu.

Dies führt zu einer Desintegration der lokalen Nährstoffzyklen und zu steigenden Inputs von Mineraldüngern. Das Vieh wird mit immer größeren Mengen an importierten Eiweißfuttermitteln gefüttert, die in anderen Ländern auf großen Flächen produziert werden. Dieser Übergang war (und ist bis heute) auf den massiven Input von fossiler Energie in das österreichische Agrarsystem gestützt und angewiesen. Dies bedeutete insbesondere einen Übergang von Kreislauf- zu Durchfluss-Systemen, was nicht zuletzt auch eine massive Erhöhung des Transportaufkommens mit sich brachte. All das war mit einem dramatischen Wandel in den Kulturlandschaften verbunden (Krausmann/Haberl/Schulz/Erb/Darge/Gaube 2003).

¹⁸ Eine differenzierte Analyse von „Landwirtschaftsstilen“ angesichts der Dynamik des Strukturwandels findet sich bei Langthaler/Tod/Garstenauer (2012).

¹⁹ Für einen genaueren Überblick über die einzelnen Phasen der Agrarpolitik in Österreich siehe Hovorka/Hoppichler (2006). Wie erwähnt, bewegt sich die Gestaltung der Agrarpolitik im Wesentlichen zwischen den beiden Polen „Bauernschutz“ und „Anpassungsdoktrin“, wobei der den Herrschenden zuträgliche „Vorspannmechanismus“ (Krammer/Rohrmoser 2012; Holzinger/Staudinger 2013) von zentraler Bedeutung ist.

²⁰ Diese Leitfigur wird entlang der Vorstellung des „homo oeconomicus“ männlich gedacht, Bäuerinnen werden nicht thematisiert.

²¹ Ende der 1970er-Jahre formierte sich die „Bio-Bewegung“. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Anteil der Biolandwirtschaft in Österreich sehr hoch: 12% aller Betriebe wirtschaften nach den Richtlinien der Biolandwirtschaft, das sind 17,2% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Eurostat 2012: 126). Nichtsdestotrotz ist auch in Bezug auf dieses Segment darauf hinzuweisen, dass es klare Tendenzen der „Konventionalisierung der Biolandwirtschaft“ gibt. Für eine weiterführende Diskussion dieser Thematik siehe Lindenthal/Bartel-Kratochvil/Darnhofer/Zollitsch 2008. Für einen Überblick über die sich wandelnden Konsument_innen-Produzent_innen-Verhältnisse in Österreich seit den 1970ern siehe Schermer (2012).

²² Krausmann/Haberl/Schulz/Erb/Darge/Gaube (2003) bezeichnen diese Perspektive als „sozial-ökologisch“, basierend auf dem Ansatz des „sozialen Metabolismus“ (Fischer-Kowalski/Haberl, 1998). Jedoch hat dieser Ansatz nur eine etwas „dünne“ Konzeption von Gesellschaft, wie zum Beispiel die sehr allgemeine Unterscheidung zwischen „Agrargesellschaft“ und „Industriegesellschaft“. Nichtsdestotrotz können mit diesem Ansatz sehr wichtige Aussagen über den langfristigen Landnutzungswandel getroffen werden, wenngleich in einer Weise, in welcher von den Ungleichheiten und Macht- und Herrschaftsverhältnissen der realen Verhältnisse abstrahiert wird und wo es auch keine handelnden Akteure zu geben scheint. Aus diesem Grund bezeichnen wir diese Perspektive als „(sozial-)ökologische Perspektive“. Dies sollte im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Veränderungen gesehen werden, die in diesem Kapitel dargelegt werden. Zusätzlich ist noch anzumerken, dass die Stoffströme fast immer nur quantitativ gemessen und aggregiert werden, wodurch der qualitativen Seite des Stoffwechsels (Umweltverschmutzung, Pestizide etc.) weniger Bedeutung zugemessen wird.

3. Die imperiale Lebensweise

Es ist von großer Bedeutung, die Landwirtschaft nicht als etwas „von der restlichen Gesellschaft Getrenntes“, sondern als in soziale, ökonomische, politische und ökologische Verhältnisse und Dynamiken eingebettet zu analysieren. Nicht zuletzt angesichts der rückläufigen ökonomischen Bedeutung der Landwirtschaft in Österreich ist es notwendig, nicht nur „die“ Landwirtschaft, sondern auch andere Prozesse in den Blick zu nehmen, die die Landnutzungsformen und Prozesse der Landkonzentration beeinflussen.

Für die Zwecke dieser Studie sind insbesondere die tief verankerten fossilistischen (d.h. auf fossilen Brennstoffen beruhenden) Produktions- und Konsumtionsmuster zu betonen. Diese Muster setzen einen ungleichen und exklusiven Anspruch auf globale Ressourcen, Senken und Arbeitskraft ebenso als „gegeben“ voraus, wie die Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten. Dies ist die Grundlage eines Zusammenhangs, den Ulrich Brand und Markus Wissen mit dem Begriff der „imperialen Lebensweise“ bezeichnen:

„Die tiefe Verankerung der imperialen Lebensweise beinhaltet die alltägliche Reproduktion von Strukturen, die zur Krise gesellschaftlicher Naturverhältnisse beitragen (...). Imperial ist sie deshalb, weil sie die prinzipiell unbegrenzte Aneignung von Ressourcen und Arbeitsvermögen des globalen Nordens und Südens sowie die überproportionale Inanspruchnahme der globalen Senken voraussetzt. Ihre tiefe Verankerung lässt sich mit der Senkung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft erklären; ferner wird sie nicht nur durch gesellschaftliche Institutionen, sondern auch in den Mikrostrukturen des Alltags hegemonial reproduziert; die imperiale Lebensweise begünstigt eine Politisierung des Klimawandels (oder auch des Biodiversitätsverlusts) auf eine Weise, die dessen spezifische soziale Vermittlung unsichtbar macht und deshalb die Strukturprinzipien der kapitalistischen Produktionsweise nicht länger als Krisenursache, sondern als alternative Lösungsmechanismen erscheinen lässt.“ (Brand/Wissen 2011: 90).

Dies hat entscheidende Konsequenzen in Bezug auf Landfragen. In Österreich, ebenso wie in vielen anderen Ländern des Globalen Nordens, können wir diese tiefe Verankerung von Lebensweisen (als Teil einer umfassenderen Entwicklungsweise) in den Strukturen der Landwirtschaft und der Industrie, in Mobilitätsmustern (insbesondere Autos und Straßenbau), in der Versiegelung und Verbauung von Böden, in der Expansion von Supermärkten, in Konsumweisen, in den Mustern der Energienutzung oder auch im Wohnbau etc. sehr deutlich sehen. In der fordistischen Periode wurde die imperiale Lebensweise zu einem Massenphänomen, wenngleich nicht in einer für alle gleichen („sozial neutralen“), sondern vielmehr ungleichen Weise. Im Zusammenhang unserer Studie ist entscheidend, dass mit dieser Phase der Verallgemeinerung der imperialen Lebensweise sehr weitreichende sozial-ökologische Auswirkungen verbunden waren und einen wichtigen Kristallisationspunkt der vielen in dieser Studie aufgeworfenen Fragen darstellen. Die imperiale Lebensweise steht im Zentrum der aktuellen Vielfachkrise (Finanz-/Wirtschafts-, Energie-, Klima-, Ernährungskrise) und dies wird auch durch die vielen Themen sichtbar, die mit der Landbesetzung verbunden sind.

3.1. Einige Dimensionen der „Landfrage“ in Österreich

In diesem Zwischenabschnitt werden wir wichtige Dimensionen der „Landfrage“ in Österreich in Bezug auf die imperiale Lebensweise benennen. Dies kann zwangsläufig nur schlaglichtartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit erfolgen. Einstweilen müssen wir uns mit vielen einzelnen Mosaiksteinen begnügen; das gesamte Mosaik ist noch nicht erfasst. Die folgenden Aspekte können als Ansatzpunkte für weitere, vertiefende Untersuchungen gelesen werden.

a) Die Datenlage in Bezug auf Landkonzentration

An dieser Stelle kann derzeit nur festgehalten werden, dass es sehr schwierig ist, umfassende Daten zu Fragen der Landkonzentration und -verteilung aufzubereiten. Die Lage ist von einer hochgradigen Intransparenz gekennzeichnet und damit einhergehend mit Selektivitäten entlang der Interessen von (Groß-) Eigentümer_innen verbundenen. In Box 4 wird ein landwirtschaftlicher Schlüsselakteur in diesen Fragen diskutiert.

b) Rechtsfragen

Fragen des „Bodenrechts“ sind hochgradig komplex, was einerseits in der langen – und damit entsprechend ausdifferenzierten – Geschichte des Agrar- und Bodenrechts begründet ist und andererseits in der engen Verknüpfung des Agrar- und Bodenrechts mit vielfältigen Rechtsmaterien, wie der Raumplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehrsplanung, Bauordnung usw. An dieser Stelle ist uns der Hinweis wichtig, dass in diesen Debatten um die Landfrage (seien sie nun national, inter- oder transnational orientiert), menschenrechtliche Perspektiven oftmals schlichtweg ignoriert werden. In dieser Hinsicht wäre es möglicherweise strategisch vielversprechend, die Debatte um die „peasant rights“ (Edelman/James 2011), also die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und die Diskussion um die „CFS Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ (Guffens/Kroff/Seufert 2013) auch in Österreich aus einer Perspektive globaler sozialer Rechte heraus offensiv zu thematisieren.

Vieles, was auf rechtlichen Terrains verhandelt wird, ist eng verbunden mit grundlegenden demokratisch und gesellschaftlich relevanten Fragen: Oftmals wird dabei sowohl die Frage nach den Ursachen von Problemen oder Zugängen aus einer

Perspektive sozialer und ökologischer Gerechtigkeit ebenso ausgeschlossen, wie eine demokratische Diskussion dessen, was gesellschaftlich „sinnvoll“ ist oder sein könnte. Eine emanzipatorische Herangehensweise an rechtliche Fragen müsste aus der Perspektive globaler sozialer Rechte formuliert werden und „Recht“ in seiner paradoxen Widersprüchlichkeit zwischen Herrschaft und Emanzipation thematisieren (Fischer-Lescano/Möller 2012).

Box 4: Land- & Forstbetriebe Österreich

Die „Land- & Forstbetriebe Österreich“, die Interessenvertretung der Großsagrarier und Großgrundbesitzer in Österreich haben laut Verbandsfolder ca. 700 Mitglieder und repräsentieren mit diesen ein Drittel der österreichischen Waldfläche und 60.000 ha Ackerland. Die 700 Betriebe beschäftigen insgesamt ca. 10.000 Menschen. In Österreich gibt es ca. 4 Mio. ha Wald, ein Drittel sind also 1,33 Mio. ha. Wenn wir diese Fläche durch 700 teilen, so macht das im Schnitt 1.900 ha Wald pro Betrieb.

Ein Zitat aus einem Radiointerview von Graf Felix Montecuccoli, seines Zeichens Präsident der Land- & Forstbetriebe Österreich, bringt die Interessenslage seines Verbandes folgendermaßen auf den Punkt: „Die Absicherung des Eigentums muss erfolgen durch Respekt vor dem Eigentum, durch faire Kompensation bei Grundinanspruchnahme, durch volle Kompensation. Es muss dem Eigentümer überlassen bleiben, wem er es weitergibt und es muss auch möglich sein – wirtschaftlich möglich sein – diesen Generationswechsel zu vollziehen. Das heißt: keine Erbschaftssteuer, keine Schenkungssteuer. Wir lehnen es ab, jegliche Debatte, jegliche Forderung nach substantiellen Vermögensbestandssteuern auf Grund und Boden, weil das nicht nachhaltig ist“ (Montecuccoli 2013).

Deutlich wird in diesem Beispiel auch, dass die Landfrage auch eng mit Wald verknüpft ist, der oftmals in Diskussionen um Land ausgeblendet wird. Anknüpfend an die vorliegende Studie stellt sich die Frage: Wie kam es zu diesem Eigentum? Wie kam es zu dieser Konzentration? Das Buch „Im Kampf um ihre Rechte“ (Krammer/Rohrmoser 2012) liefert viele wichtige Ansatzpunkte, um diese Frage weiterzuverfolgen.

c) Bodenversiegelung und -verbauung

Österreich hat einen relativ hohen Anteil an Berglandwirtschaft (2007 gem. Tabelle 1 37% der landwirtschaftlichen Betriebe). 60% des Agrarlands in Österreich wird in den EU-Statistiken als „benachteiligtes“ Gebiet bezeichnet. Insbesondere das verbleibende Territorium steht unter hohem Druck von konkurrierenden Landnutzungsinteressen.

In Österreich gehen 20 ha pro Tag durch den „Bedarf“ an Land für Straßen, Gebäude, Infrastruktur und Freizeit Zwecke verloren. Das bedeutet einen Gesamtverlust von 75 km² pro Jahr (Umweltbundesamt 2012: 2). Der Verlust vollzieht sich zweimal so schnell wie in Deutschland. In der gesamten EU gehen auf diese Weise jährlich 1.000 km² verloren. Dies impliziert auch einen Verlust von Agrarland. Insbesondere die Ausweitung von Siedlungen und die Zersiedelung sind besonders mit dem Verlust von hochgradig fruchtbaren Böden verbunden, weil historisch Siedlungen häufig in der Nähe von fruchtbaren Böden angelegt wurden. Seit 1951 ging in Österreich ein Drittel des Ackerlands verloren (Kienzl 2012). Dies führt zu der paradoxen Situation, dass in Österreich einerseits immer mehr Produkte importiert werden (und damit immer mehr Land „importiert“ wird), während gleichzeitig die fruchtbaren Böden in Österreich versiegelt und verbaut werden.

Eine wichtige Ursache des Verlusts von Land ist der bereits sehr hohe und weiterhin steigende Grad der Zersiedelung in Österreich. Zersiedelung basiert auf einer Reihe von Annahmen, die als „gegeben“ vorausgesetzt werden: der langfristige Zugang zu billigen fossilen Energieträgern, sowie das Verdecken der Nachteile dieser nicht erneuerbaren Energieformen, die Möglichkeit, dass die Nachfrage nach Energie dauerhaft durch Importe gedeckt werden kann und dass Privatautos Mobilität garantieren, um nur einige zu nennen. Diese Annahmen werden in der Vielfachkrise immer mehr in Frage gestellt (Weber 2012).

Das Bevölkerungswachstum beschränkt sich in Österreich auf einige wenige „Hot-Spot“-Gebiete. Einerseits ist in vielen ländlichen Regionen ein Rückgang der Bevölkerungszahlen, sowie ein Verlust an Infrastruktur festzustellen. Zugleich waren zwischen 1991 und 2001 alle Städte und Großstädte in Österreich mit massiver Suburbanisierung und zugleich mit einem sinkenden Anteil der in den Stadtzentren lebenden Menschen konfrontiert (Umweltbundesamt 2011).

Die durchschnittliche Siedlungsfläche (Bau- und Verkehrsflächen) stieg zwischen 1950 und 2007 um 160% (von 200 m² auf 520 m²) pro Kopf, während die Bevölkerung um 20% auf 8,3 Millionen Menschen wuchs. Dieses Wachstum ging größtenteils auf Kosten des Acker- und Graslands. „Hot Spots“ der Zersiedelung und der Bodenversiegelung/-verbauung sind die Regionen um Wien, Linz, Graz und das Inntal in Tirol (Umweltbundesamt 2011).

d) Land- und Bodenfreikauf

In den letzten Jahren sind erste Initiativen entstanden, die sich für Land- bzw. für Bodenfreikauf einsetzen. Die Grundidee ist dabei, über einen Trägerverein oder eine Stiftung Höfe und Land zu erwerben und über diese Höfe dann auf Grundlage einer

Box 5: Widerstand gegen Infrastrukturprojekte

Es gibt verschiedene Beispiele für Widerstandspraxen gegen Infrastrukturprojekte. Dazu zählt die Besetzung der Hainburger Au im Jahre 1984, um das geplante Donaukraftwerk zu verhindern; die Besetzungen von Baustellen in den 1980ern und 1990ern während des Ausbaus der Pyhrn-Autobahn (Tatblatt 1989; Gutschik/Horvath/Weinzierl 2007), die Besetzung der Au in der Lobau (nahe Wien) 2006, welche sich ebenfalls gegen den Bau einer Autobahn richteten (www.lobau.org), sowie aktuell der Protest gegen das geplante Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm in der Steiermark (siehe: schwarzesulm.org/).

Nutzungsübereinkunft (im Sinne der festgelegten sozial-ökologischen Zielsetzungen) für Initiativen nutzbar sind. Das Projekt „Co.Sy“ (Collective Syndicate) arbeitet aktuell am Aufbau dieser Strukturen.²³

e) „Landimporte“

Mit dem Begriff der „Landimporte“ wird der Zusammenhang zwischen Materialverbrauch und dem damit einhergehenden Bedarf an Land (jedes Produkt ist mit bestimmten Mengen an Material, Flächen, Wasser und Energie verbunden) untersucht. Der steigende Konsum in Industrieländern, sowie die Ausdehnung urbaner Räume, sind Hauptfaktoren für vermehrte Landimporte. „Landimport“ bezeichnet also jenes Land außerhalb Österreichs, das notwendig ist, um den Konsum der in Österreich konsumierten Güter zu gewährleisten. Im Jahr 2000 überstieg das importierte Land die landwirtschaftliche Nutzfläche in Österreich um das 2,8-fache (Erb/Krausmann/Schulz 2002)²⁴. In Bezug auf Agrarflächen weltweit ist die Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und der Verwendung für Agrartreibstoffe ein treibender Faktor für Landgrabbing. Die damit verbundene Industrialisierung der Landwirtschaft ist mit massiven sozialen und ökologischen Problemen verbunden. Menschenrechtsverletzungen stehen damit oftmals unmittelbar in Verbindung. Auch europaweit gesehen sind die Zahlen dramatisch: Um Europas Bedarf an Lebensmitteln und Konsumgütern zu befriedigen, werden jährlich allein etwa 120 Millionen ha an landwirtschaftlich genutzter Fläche außerhalb von Europa benötigt – dies entspricht der Größe Skandinaviens (inklusive Finnland) oder 14-mal der Größe Österreichs.²⁵

f) Landgrabbing

In Bezug auf Landgrabbing²⁶ ist es besonders wichtig, die Rolle von österreichischen Akteur_innen in anderen Ländern zu betonen (insbesondere in Osteuropa). Viele Aktivitäten sind jedoch aufgrund von Intransparenz und Mangel an Daten verdeckt. Einige Beispiele lassen sich jedoch nichtsdestotrotz exemplarisch anführen: Der österreichische Investor Bardeau kontrolliert laut Berichten in Rumänien 27.000 ha Ackerland²⁷. Das Fallbeispiel der Raiffeisenbank wurde von van Gelder und Kuepper (2012) untersucht: Ceres (Raiffeisen Centrobank ist institutioneller Großinvestor) hat in Bulgarien 18.621 ha erworben und ist damit laut Selbstbeschreibung der drittgrößte Agrarinvestor in Bulgarien²⁸. MCB Agricole (Sitz in Wien) kontrolliert über ihre Tochterfirma Ukrzernoprom Agro LLC 94.000 ha in der Ukraine²⁹. In Ungarn sind österreichische Investoren unter anderem über sog. „Taschenverträge“ aktiv (Fridrich 2013). Auch die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) und die „Austrian Development Agency“ (ADA) sind in Sierra Leone über Entwicklungsfinanzierung für ein Agrartreibstoffprojekt mit dem Vorwurf von Landgrabbing konfrontiert.³⁰ Die Liste ließe sich weiter fortsetzen, doch steht in dieser Hinsicht die kritische Debatte und Forschung in Österreich erst am Anfang. Weitere Studien werden folgen.

g) Green Grabbing

Da Österreich regelmäßiger „Europameister“ im Verfehlen der Kyoto-Ziele ist, ist insbesondere eine weitere Dimension der „Landfrage“ von großer Bedeutung: „Green Grabbing“, eine spezifische Form des Land- und Ressourcen-Grabbing. Dieser Begriff wurde geprägt, um das neue Phänomen der Aneignung von Land und Ressourcen für (scheinbar) grüne, klima- und umweltfreundliche Zwecke zu bezeichnen. Es handelt sich kurz gesagt um „Landgrabbing im Namen der Umwelt“ (Borras/ Franco 2012: 846, Übers. d. Autor_innen). Darunter fallen unter anderem Agrartreibstoffe, Biodiversitätsmärkte, Öko-Tourismus oder Offsets, welche Teile des Emissionshandels darstellen. Green Grabbing betont dabei, dass „grüne Projekte“ per se keineswegs

23 Nähere Informationen auf: zugangzuland.noblogs.org/ und bodenfreikauf.wordpress.com/; ein weiterer Ansatz ist in Vorarlberg unter www.bodenfreiheit.at/ zu finden.

24 Auch diese Zahlen sind kritisch zu lesen: Diese Rechnungen sind in der Tendenz in qualitativer Hinsicht „blind“: Es wird nicht gefragt, wessen und welches Land betroffen ist und wie sich dies sozial und ökologisch ungleich auswirkt. Eine Perspektive der Politischen Ökologie muss hier kritisch anschließen (Robbins 2004).

25 Eine Studie zu den Landimporten Europas findet sich unter: <http://www.reduce.org/de/kein-land-sicht>

26 Wir folgen in dieser Studie folgender Definition von Landgrabbing: „Kurz gesagt ist das gegenwärtige Landgrabbing die Aneignung von Kontrolle über relativ große Flächen an Land und andere natürliche Ressourcen durch eine Vielfalt an Mechanismen und Formen, in denen ein hohes Maß an Kapital involviert ist. Damit verbunden ist oftmals eine Veränderung der Ressourcennutzung hin zur Extraktion, sei es für internationale oder nationale Zwecke. Dies stellt oft eine Antwort des Kapitals auf die Gleichzeitigkeit der Ernährungs-, Energie- und Finanzkrise, sowie der dringenden Notwendigkeit der Abschwächung des Klimawandels und der Ansprüche auf Ressourcen von neueren Knotenpunkten des globalen Kapitals dar.“ (Franco/Borras 2013, eigene Übersetzung).

27 Siehe: www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaeische_union/539761_In-Europa-verschwinden-die-kleinen-Landwirte.html (Zugriff 15.5.2013)

28 Siehe: www.ceres.bg/?op=page&lan=EN&page=Ceres (Zugriff 15.5.2013)

29 Siehe: www.uzp-agro.com.ua/en/ (Zugriff 15.5.2013)

30 Siehe: www.fian.at/home/presse-meldungen/weitere-meldungen/addax/ (Zugriff 15.5.2013)

„Alternativen“ zum bestehenden Entwicklungsmodell darstellen (müssen). Die Logik des Emissionshandels ermöglicht nun, das im eigenen Land zu viel emittierte CO₂ in Form eines „Ablasshandels“ mit anderen „grünen“ Projekten gegenzurechnen und „auszugleichen“. Für eine ausführliche Kritik dazu siehe Lohmann (2006).

3.2. Zwischenfazit: Imperiale Lebensweise in Österreich

Diese Tatsachen müssen im Zusammenhang mit der „imperialen Lebensweise“ analysiert werden. Historisch-spezifische Vorstellungen von „Fortschritt“ und Wahrnehmungen von „attraktivem Leben“ spielen hier eine wichtige Rolle. Die fordistische Umwälzung der Arbeitsteilung und die daraus resultierenden Produktivitätssteigerungen und Löhne führten zu einer zunehmend kommodifizierten Reproduktion der Arbeitskraft, z.B. in Form des Privatautos, von „billigen“ durch die industrielle Landwirtschaft produzierten Nahrungsmitteln, dem (suburbanen) Einfamilienhaus und der gesteigerten Distanz zwischen Produzent_innen und Konsument_innen, höherem Transportaufwand und mehr Straßen, sowie technologischer Innovationen (z.B. Chemie, Kommunikation und Elektronik) und eine tiefe Verankerung dieses Entwicklungsmodells in fossilen Brennstoffen. Staatsapparate sichern all dies z.B. durch Infrastruktur-, Agrar- und Wirtschaftspolitiken ab. Das Kreditsystem ist ebenfalls entscheidend. Insgesamt wurde dadurch ein relativ stabiles Entwicklungsmodell mit einem erhöhten Anteil an kommodifizierter Produktion und Konsum möglich (Brand/Wissen 2011). Alle diese Beispiele haben Konsequenzen für die Landnutzung, da sie eine Ausweitung von industrieller Landwirtschaft, von Straßen, von Einfamilienhäusern etc. implizieren. Wenn wir das in Betracht ziehen, so wird sehr deutlich, dass beispielsweise die Dynamiken der Versiegelung und Verbauung von Böden, die steigenden „Landimporte“ und die Landnahmen als ein ineinander verwobener Prozess zu verstehen sind. Sie sind Ausdruck und Konsequenzen der „imperialen Lebensweise“. Städte sind mit diesen Lebensweisen eng verwoben. Harvey hebt dies sehr deutlich hervor: „Städte beruhen auf der Ausbeutung von Vielen durch Wenige. Ein Urbanismus, der auf Ausbeutung beruht, ist ein Erbe der Geschichte. Ein genuin menschengerechter Urbanismus muss erst geschaffen werden.“ (1976: 314, Ü. d. A.). Um diesen „menschengerechten Urbanismus“ muss es auch in Bezug auf die urbane Landwirtschaft gehen.

Anschließend an die Skizzierung der Konturen des österreichischen Kontextes werden wir im nächsten Abschnitt auf die besondere Situation in Wien fokussieren.

4. Urbane Landwirtschaft in Wien

Wien hat eine lange landwirtschaftliche Tradition. Durch die Einverleibung der umliegenden Dörfer ging zwar viel Agrarland verloren (Bobek/Lichtenberger 1978), nichtsdestotrotz blieb ein relativ hoher landwirtschaftlicher Anteil in der Stadt erhalten: Rund 15% der Stadtfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt Wien betreibt den größten landwirtschaftlichen Betrieb, der 2.000 ha umfasst und verpachtet zusätzlich ca. 400 ha Agrarland. Im Vergleich zum restlichen Österreich ist die Wiener Landwirtschaft durch einen hohen Anteil an Gemüseproduktion gekennzeichnet, jedoch ist die Stadt hochgradig abhängig von Nahrungsmittelimporten und weit entfernt von einer Selbstversorgung. Die Selbstversorgungsrate variiert von Ernte zu Ernte, doch im Jahr 2010 ergaben sich beispielsweise folgende Werte (in Prozent des Bedarfs): Früchte 1%, Getreide 6,4%, Wein 3,1% und Gemüse 32,8% (Landwirtschaftskammer Wien 2011).

Auch in der Landwirtschaft in Wien ist – wie in ganz Österreich – eine starke Tendenz der Betriebsaufgaben („Bäuer_innensterben“) auszumachen, insbesondere bei kleinen Betrieben. Dieser Strukturwandel kann in den Jahren 1995 bis 1999 (s. Tabelle 2) verdeutlicht werden: Während es 1995 in Wien noch 1.177 Bäuer_innenhöfe gab, sank die Anzahl bis 1999 auf 821, also um 30,2% (Groier 2004). Eine genauere Analyse der Daten zeigt zudem auf, dass der Großteil der aufgelassenen Betriebe kleine Betriebe waren: 67,7% hatten weniger als 5 ha (ebd.).

Tabelle 2: Ausgeschiedene Betriebe in Wien nach Betriebsgrößenklassen in%

unter 1 ha	23
1 – unter 2 ha	22,8
2 – unter 5 ha	23,9
5 – unter 10 ha	14
10 – unter 20 ha	4,5
20 – unter 30 ha	2,2
30 – unter 50 ha	3,1
50 – unter 100 ha	3,1
100 – unter 200 ha	2,2
200 und mehr ha	1,1

Quelle: LFBIS Sonderauswertung BRZ, BABF 2004; zitiert nach Groier (2004)

Leider gibt es keine Daten zu der Frage, wie sich die landwirtschaftliche Gesamtfläche in diesen Jahren verändert hat. Eine allgemeine Tendenz kann aber in den Jahren von 1999 bis 2010 belegt werden: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen gingen von 8.785 ha (Statistik Austria 1999) auf 7.414 ha zurück, was einen Verlust von über 15% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bedeutet. 2010 gab es nur mehr 558 aktive landwirtschaftliche Betriebe in Wien (Statistik Austria 2010). Aus diesen beiden Trends lässt sich Folgendes schließen: Da das „Bäuer_innensterben“ hauptsächlich kleine und mittlere Betriebe betrifft wird Landkonzentration verstärkt. Zum anderen schreitet jedoch auch der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen stark voran. Bevor wir dieses Thema vertiefen, werfen wir noch einen Blick auf die Positionen der beiden derzeitigen Regierungsparteien auf Stadtebene.

Seit 2010 gibt es in Wien eine Koalitionsregierung der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ)³¹ und der Grünen Partei. In Bezug auf die SPÖ ist es schwer, überhaupt eine Position zur Landwirtschaft zu finden, die über die durch die Grünen durchgesetzten und mittlerweile von der Stadt geförderten Gemeinschaftsgärten hinausgeht³². Die Grünen propagieren bereits seit langem eine biologische und gentechnikfreie Landwirtschaft in Wien und versuchen nun ihre Forderungen umzusetzen. Bisher sind jedoch noch keine Ergebnisse sichtbar, ein deutlicherer Fokus auf die Landwirtschaft oder eine Stärkung von kleinstrukturierter, biologischer Landwirtschaft ist derzeit (noch) nicht erkennbar.

4.1. Stadtplanung und die Auswirkungen auf Agrarland

Bevor wir die Stadtplanung in Bezug auf die Landwirtschaft analysieren, werden wir zuerst einige Charakteristika der „Urban Governance“ und der Stadtplanung in Wien im Allgemeinen diskutieren, da diese auch für die urbane Landwirtschaft wichtige Implikationen haben. Novy/Redak/Jäger/Hamedinger (2001) charakterisieren den Wandel in der Stadtplanung als Öffnung gegenüber der Privatwirtschaft (d.h. eine klare Verschiebung hin zu Unternehmertum, Managerialismus und unternehmer_innenfreundlichen Politiken) und einer neuen urbane Elite, die die „unprofessionelle“ Öffentlichkeit ausschließt. Insofern ist eine verstärkte soziale Selektivität festzumachen. Die zwei zentralen Ziele sind, Wien international wettbewerbsfähiger zu machen und die „Motivation“ der dafür relevanten Akteure zu fördern.

4.1.1. Urban Governance in Wien: Brüche und Kontinuitäten

Box 6: Konflikte und die „Kultur des Schweigens“ in Österreich

Die politische Kultur lässt sich in Österreich nach Krammer/Rohrmoser (2012) als „Kultur des Schweigens“ charakterisieren, welche in der Geschichte Österreichs tief verankert ist. Diese Kultur findet ihren Ausdruck in der weit verbreiteten Strategie der Konfliktvermeidung und spiegelt sich auch im korporatistischen Modell wieder, welches den Ausschluss breiter Bevölkerungsteile mit sich bringt. Doch sind mit dieser Kultur auch die breite Verankerung rechtsextremer Ideologien und von Xenophobie eng verbunden. Die Aufarbeitung der Geschichte bleibt meist oberflächlich und tiefgreifendere Fragen werden übergangen. Dies ist ein großes Problem der dominanten politischen Kultur in Österreich und findet in der Unfähigkeit, Konflikte auszutragen und zu bearbeiten, ihren Ausdruck. Konflikte werden als etwas Negatives angesehen. Dies spiegelt sich in vielen Staatsapparaten wider, wo Konfliktvermeidung beziehungsweise die selektive Bearbeitung von Konflikten häufig zum Tragen kommen. Dies hat auch sehr problematische Implikationen für die Demokratie.

Nach 1945 war Wien von einer korporatistischen Form der sozialdemokratischen Regierung geprägt. Diese Form war durch eine Kombination eines Top-Down-Ansatzes mit spezifischen klientelistischen Praktiken verbunden. Für einen langen Zeitraum wurde dabei Planung primär als ein technisches Problem betrachtet, deren Lösung die Aufgabe von Expert_innen war. Der Stadtentwicklungsplan war dabei das Instrument für dieses Top-Down-Modell mit zentralisierter Entscheidungsfindung. Dies veränderte sich in den 1980er-Jahren, als neue Formen der „Urban Governance“ im Kontext der neoliberalen Restrukturierungen entstanden:

Es wurden neue Organisationsstrukturen, Planungsagenturen, Formen von öffentlich-privaten Partnerschaften und von Stadtplanung implementiert. Dieses Re-Arrangement der Stadtplanung modifizierte den traditionellen Top-Down-Ansatz, indem neue soziale Akteur_innen in die neue, hochgradig elitäre Form der Governance integriert wurden. Dadurch waren die strategische Planung und der alltägliche Modus von Politik durch starke Muster der Exklusion und durch Formen autoritärer Entscheidungsfindung charakterisiert. Die willkürliche, intransparente und elitäre Form der Entscheidungsfindung von oben wird durch fragmentierte, selektive und kontrollierte Experimente ‚von unten‘ komplementiert. Diese so genannten Bottom-Up-Ansätze dienten jedoch hauptsächlich der strategischen Exklusion oder Kooptation von schwachen und oppositionellen Kräften, sowie der Vermeidung von Konflikten“ (Novy/Redak/Jäger/Hamedinger 2001: 142, Ü. d. A.).

31 Die SPÖ ist in Wien seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ununterbrochen an der Macht und ist die mit großem Abstand dominierende Partei in Wien. Die Grünen sind demgegenüber erst seit kurzem in der Regierung. Gemeinderatswahl 2010 Stimmenanteile: SPÖ 44,3%, Grüne 12,6%.

32 Für weitere Informationen siehe : www.wien.spoe.at/umwelt/internationales-interesse-wiensnachbarschaftsgaerten, und wien.gruene.at/2011/04/11/gemeinschaftsgarten

Novy/Redak/Jäger/Hamedinger betonen die Bedeutung der Wohnungspolitik in Wien. Nach 1918 bauten die Sozialdemokrat_innen einen lokalen Wohlfahrtsstaat auf, der weitläufig als „Rotes Wien“ bekannt ist³³. Der zentrale Fokus war die Bereitstellung von Gemeindebauten im Eigentum der Stadt, wobei der Stadtregierung eine entscheidende Rolle zukam. Der lokale Staat blieb der zentrale Akteur bis 1980 (wenngleich mit einigen wichtigen Verlagerungen von Kompetenzen vom lokalen auf den Bundesstaat seit 1945). Nach 1982 ist ein kontinuierlicher Prozess der Re-Kommodifizierung des Wohnbaus festzustellen, was zu einem allgemeinen Anstieg der Renten führte. Dadurch erhöhte sich die Profitabilität des Immobiliensektors, was mit einer wachsenden Bedeutung des Privatkapitals einherging. Dies hat auch wichtige Implikationen für landwirtschaftliche Flächen, da auch hier die potenziellen Renten stiegen und vielfach Landspekulation verstärkte. Die jüngere Entwicklung belegt dies im Kontext der Vielfachkrise, aber insbesondere seit 2007/2008, sehr deutlich. Die Grund- und Bodenpreise sind allein seit Anfang 2011 in Österreich durchschnittlich um knapp ein Viertel gestiegen (Wien-Durchschnitt: 23%). In einem zusammenfassenden Artikel über eine Studie von IMMOBILIEN.NET heißt es:

„Der Trend zur ‚Grünen Wiese‘ als Spekulationsobjekt hat auch die Preise stark ansteigen lassen. Österreichweit verteuerten sich Grundstücke in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt um knapp 22 Prozent auf 105 Euro pro Quadratmeter. Damit liegen die Wertzuwächse etwa beim Doppelten der Inflation im selben Zeitraum. Immobilienexperten sehen die Möglichkeiten zu erheblichen Wertsteigerungen als Hauptgrund für den Anstieg von Nachfrage und Preisen. ‚Grund und Boden sind in vielen Regionen in Österreich immer noch stark unterbewertet. Mit weiteren Preiszuwächsen in den kommenden Jahren ist zu rechnen. (...)‘³⁴.

Einige weitere Fakten aus der Studie³⁵:

- Die Nachfrage nach unbebauten Grundstücken stieg in Wien seit Anfang 2009 um 60%.
- Das teuerste Bundesland bei den Grundstücken ist Wien mit durchschnittlich 500 Euro pro Quadratmeter (die höchsten Preise sind in den Wiener Villenbezirken Döbling (Wertsteigerung von 35% innerhalb von 5 Jahren, durchschnittlich 1.125 Euro pro m²) und Hietzing (Steigerung von 40% im gleichen Zeitraum, auf 940 Euro pro m²) zu bezahlen.³⁶

Diese Entwicklungen stellen einen wichtigen Kontext dar für die aktuelle Stadtplanung und -entwicklung. Wien hat aktuell 1,7 Mio. Einwohner_innen. Zusätzlich dazu wächst die Bevölkerung Wiens nach Jahrzehnten der Schrumpfung derzeit um jährlich 20.000 Menschen. In der aktuellen Debatte wird diese Zahl in die Zukunft projiziert: Bis 2030 soll Wien um 250.000 Menschen (Bevölkerung von Graz) wachsen (Statistik Austria 2012). Diese Prognosen dienen derzeit als zentrale Legitimation für eine massive Bauexpansion unter dem doppeldeutigen Slogan: „Wien wächst“ (Bevölkerung und Wirtschaft). Wenngleich die Relevanz von Bevölkerungstrends nicht grundsätzlich negiert werden soll³⁷, so lässt sich doch aus der Geschichte und auch aus der Welternährungsdebatte lernen, dass Bevölkerungsprognosen nur mit größter Vorsicht zu genießen sind (Hildyard 1996). Diese Prognosen erfüllen allzu oft die Funktion für eine Politik der (im aktuellen Kontext neoliberalen) Sachzwänge unter neo-malthusianischen Vorzeichen, die gerade auch in Bezug auf die „Landfrage“ vielfältige problematische Auswirkungen mit sich bringt. Ein kritischer Zugang ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Zugleich ist gerade hier zu berücksichtigen, dass – wenn schon Prognosen verwendet werden – dann vor allem auch (wirtschafts-)wachstumskritische Positionen von zentraler Bedeutung für die sich daraus ergebende Debatte sind.³⁸

Was all dies für die Zukunft der Landwirtschaft bedeutet, muss ebenso Teil dieser Debatte sein. Welche Landwirtschaft und welche Nahrungsmittel? Für wen? Gerade diese Fragen sind im Kontext der Vielfachkrise zentral und sind letztlich gesellschaftliche, politische und demokratische Fragen. Doch gerade diese Fragen werden meist ausgeblendet.

4.1.2. Stadtplanung und urbane Landwirtschaft

Wir werden nun auf die aktuelle Rolle der Stadtplanung in Wien fokussieren. Es gibt verschiedene zentrale Planungsinstrumente. Insbesondere Flächenwidmungspläne und die Bauregulierung, sowie der Stadtentwicklungsplan (kurz: STEP) sind dabei zu nennen. Der STEP wird auf Stadtebene festgelegt. Bevor wir auf den STEP näher eingehen, soll aber vorweg die Relevanz der lokalen Ebene hervorgehoben werden. Auf Bezirksebene werden über Flächenwidmung und Bauregulierung wichtige Entscheidungen über die Landnutzung (Wohnbau, Landwirtschaft, Grünraum, Gewerbe etc.) getroffen. Das bedeutet, dass diese Ebene zentral für die Implementierung von lokalen und auch der lokalen Ebene übergeordneten Entwicklungsplänen ist. Da diese Pläne nicht auf derselben Ebene wie der STEP festgelegt werden, führt dies zu vielfältigen Konflikten und zu vielfach selektiven Implementierungen. Hamedinger beschreibt dies folgendermaßen:

„Wenn man den finanziellen Handlungsspielraum von Gemeinden in den Blick nimmt, so kommen in erster Linie gravierende Spannungen zwischen der Nutzung von Land zur Steigerung der lokalen Steuerbasis und der Nutzung von Land zur Rücksichtnahme auf der lokalen Ebene übergeordnete Interessen wie ‚nachhaltige Entwicklung‘ (wie

33 Das „Rote Wien“ bezieht sich auf die Zeit zwischen 1918 und 1934, in der unter den Sozialdemokrat_innen Reformen im Gesundheits- und Bildungswesen, sowie im sozialen Wohnbau durchgeführt wurden. Mehr als 65.000 Wohnungen wurden in dieser Zeit für Menschen mit geringem Einkommen gebaut, welche durch eine „Wohnbausteuer“ von den Hauseigentümer_innen finanziert wurde (Novy 1981).

34 Siehe: www.immobiliennet.net/presse/gruene-wiese-stadt-betongold/ (Zugriff 15.5.2013)

35 Siehe: www.immobiliennet.net/presse/spekulationswelle-erfasst-grundstuecke/ (Zugriff 15.5.2013)

36 Eine kritische Diskussion dieser „Fakten“ ist an dieser Stelle nicht möglich, aber es ließe sich hier sehr gut mit historischen Debatten zur Landfrage anschließen. Für einen Überblick siehe Senft (2013).

37 So schreibt etwa der Politische Ökologe Paul Robbins (2004: 215, Ü. d. A.): „Die Bevölkerungsthematik ist zu wichtig, als dass sie den Malthusianern überlassen werden könnte.“ Diese Debatte steht noch aus. Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Debatte, die perspektivisch auf eine solidarische Postwachstumsgesellschaft gerichtet ist.

38 Für einen Überblick siehe: Rätz/Egan-Krieger et. al. (2011)

zum Beispiel der Zersiedelung entgegenzuwirken) zum Vorschein. Dieser Konflikt zwischen lokaler Raumplanung und finanzieller Realität ist ein Schlüsselthema in der alltäglichen Stadt- und Gemeindeentwicklung und erklärt, warum die Richtlinien von supralokalen Plänen (wie zum Beispiel der STEP) und die bundesweiten Entwicklungsrichtlinien eine Sache und die wirkliche Planungspraxis eine andere Sache sind.“ (2004: 7, Ü. d. A.)

Der STEP wird meist alle zehn Jahre durch die Stadt Wien veröffentlicht, der erste 1985, der letzte 2005. Der letzte Plan (STEP 05) fokussiert auf die Stadtverdichtung aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums in Wien. Die Zersiedelung der Stadt und der dafür notwendige Bau von Infrastruktur wird als zu teuer und auch als ökologisch ineffizient angesehen. Die Verdichtung von urbanen Brachen wird dabei als eine passende Alternative gedacht, insbesondere was Industriebrachen betrifft, doch auch in Bezug auf Agrarland (Magistrat der Stadt Wien 2005).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die ersten beiden STEPs (1984/94) keine Informationen zur Stadtplanung in Bezug auf die Wiener Landwirtschaft enthalten. Es gibt einige vage Aussagen im Hinblick auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen, da diese einige sehr vorteilhafte Charakteristika für die Stadt bedeuten: der besondere „Reiz“ der Stadt in Verbindung mit den Weinbergen beispielsweise. Doch sind im Plan keine Unterscheidungen oder Festlegungen enthalten, welche Flächen erhalten bleiben sollen, wo diese sein sollen und welche zugunsten der Expansion von Infrastruktur und Wohnbau „aufgegeben“ werden sollen.

Dies änderte sich mit dem STEP 05 nicht zuletzt deshalb, weil in den Jahren 2003 und 2004 die Wiener Stadtverwaltung in Kooperation mit der Wiener Landwirtschaftskammer einen eigenen Agrarstrukturellen Entwicklungsplan (kurz: AgSTEP) erarbeitet hat. Der AgSTEP ist so aufgebaut, dass er in den STEP eingespeist werden kann, um einen klareren Überblick über die aktuelle Lage der Landwirtschaft in Wien, aber auch für die aktuelle Stadtentwicklung zu ermöglichen. Der AgSTEP wurde auf Initiative der Umweltstadträtin erarbeitet, die damit den Mangel an einer spezifisch agrarstrukturellen Planung im Kontext der Stadtplanung beseitigen wollte. Dies führte zu vielen Konflikten mit Bäuer_innen während des Planungs- und auch während des Implementierungsprozesses (Magistrat der Stadt Wien 2004).

Der AgSTEP unterteilt das Wiener Agrarland in 6 Teilgebiete, innerhalb welcher zwei verschiedene Kategorien identifiziert werden: das „Vorranggebiet landwirtschaftlich“ und die „weiteren landwirtschaftlichen Flächen“ (Magistrat der Stadt Wien 2004). Die Flächen des Vorranggebietes bestehen größtenteils aus großflächigen zusammenhängenden Flächen am Stadtrand (u.a. auch die Weinberge) und auch einige kleinere Flächen mit „besonderer örtlicher Bedeutung“. Insgesamt handelt es sich dabei um 4.800 ha, welche für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben und insofern in die Stadtplanung einbezogen werden sollen. Die „anderen landwirtschaftlichen Flächen“ umfassen 2.173 ha oder 31% des Agrarlandes in Wien. Das ist also letztlich jenes Land, das für stadtplanerische Projekte verwendet werden soll. Einige Flächen wurden entsprechend auch bereits in Bauland umgewidmet und verbaut. Ein Teil dieser Flächen ist näher beim Stadtzentrum als die „prioritären Regionen“ gelegen, jedoch befindet sich das meiste Land in der Peripherie der Stadt. Ein gemeinsames Charakteristikum nahezu all dieser Flächen ist, dass sie flächenmäßig kleiner sind und zwischen Wohnungen und Infrastruktur über die ganze Stadt „verstreut“ sind (Magistrat der Stadt Wien 2004). Diese beiden im AgSTEP nahegelegten Kategorien wurden in den STEP 05 zusammen mit der Zusage, die Vorschläge des AgSTEP zu befolgen, aufgenommen (Magistrat der Stadt Wien 2005).

Diese Entscheidung stellt eine tendenzielle Präferenz für „moderne“ landwirtschaftliche Großbetriebe dar, da sie in Verbindung mit dem oben beschriebenen Strukturwandel in der Landwirtschaft für „wettbewerbsfähiger“ und damit unterstützenswerter gehalten werden, als Kleinbetriebe. Auf diese kann offenbar (angesichts des „Baubedarfs“ in Wien) leichter verzichtet werden. Mit dieser Entscheidung wird jedoch zumindest nichts gegen die aktuelle Entwicklung der Landkonzentration unternommen, im Gegenteil: die Rahmenbedingungen werden bereits für eine hohe Landkonzentration gestaltet. Über die damit verbundenen Implementierungsmaßnahmen ergeben sich daraus eine Reihe von Vorteilen für die immer weniger werdenden verbleibenden Betriebe.³⁹ In diesem Zusammenhang ist jedoch einmal mehr die wichtige Rolle der Stadtregierung hervorzuheben, da die Stadt Wien mit einer Fläche von 2.400 ha die größte Agrarlandeigentümerin darstellt. Damit haben Entscheidungen der Stadtregierung ein besonderes Gewicht.

Wie bereits betont, ist die Frage nach der Zukunft des urbanen Agrarlands deshalb besonders wichtig, weil historisch Siedlungen oftmals in der Nähe der fruchtbarsten Böden errichtet wurden (Stierand 2008). Zudem ist damit auch die Frage nach verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung und Kontaminationen verbunden (z.B. durch industrielle Nutzungen, Verkehr, Müll etc.), sowie die Frage, auf wessen Kosten dies geht, da die Betroffenheiten und Verantwortlichkeiten nie gleich über eine ganze Stadt verteilt sind, sondern Resultat der gesellschaftlichen Ungleichheiten sind.

Und abschließend ein entscheidender politischer Punkt: Das Land im Eigentum der Stadt gehört allen. Die Frage, was damit passieren soll, welche Landwirtschaft für wen und unter welchen Bedingungen „entwickelt“ werden soll, welche Nahrungsmittel produziert werden sollen, sind grundlegend demokratische Fragen. Wer entscheidet wie darüber? Wer sollte wie darüber entscheiden? Diese Fragen aufzuwerfen, stellt einen zentralen Einsatzpunkt von „SoliLa!“ dar. Dies ist eng mit Kämpfen um das „Recht auf Stadt“ – genauso wie mit Kämpfen für Ernährungssouveränität – verknüpft.

39 Diese Präferenz basiert auf Entscheidungen, die entlang des korporatistischen Modells von der Stadtregierung gemeinsam mit der Wiener Landwirtschaftskammer getroffen wurden. Während diese Präferenz der Politik der (von der ÖVP dominierten) Landwirtschaftskammer entspricht, ist die Einigung mit der SPÖ leicht erklärbar, da diese Ausgestaltung zugleich deren Wohnpolitik (zumindest der Möglichkeit nach) stützt.

4.2. „Knappheit“ und das Recht auf Stadt

Die Formen der Stadtplanung und der damit verbundenen Beteiligungsprozesse, wie sie oben beschrieben wurden, sind sehr deutlich durch eine „Politik des Möglichen“ innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft gerahmt, orientiert an der Stabilisierung kapitalistischer „Entwicklung“. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die urbane Landwirtschaft noch größerem Druck ausgesetzt als in ländlichen Räumen (wenngleich es zugleich auch viele Ähnlichkeiten gibt).

Dem Mainstream-Diskurs zufolge ist dieser Druck in der „Knappheit“ von Land in und um die Städte begründet. Daraus resultieren die vielfältigen und konkurrierenden Interessen in Bezug auf das Eigentum an und die Nutzung von diesem „begrenzten“ Raum.⁴⁰ Dies beeinflusst den Wert von Land, wobei sich dieser Wert nicht in Gebrauchswerten – beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion – bemisst, sondern in der möglichst profitablen Nutzung (Stierand 2008; Ziegler 2010). Aus dieser Perspektive läuft Agrarland in Zeiten kapitalistischen Wachstums immer Gefahr, ein bloßer „Puffer“ zu sein, der für die jeweils aktuellen anderweitigen Interessen (Renten und Profite) angeeignet (d.h. aktuell vor allem privatisiert) werden kann. Die Landwirtschaft ist in diesem Zusammenhang die meist „schwächere“ (d.h. weniger profitable) Nutzung, die in diesem Sinne konsequenterweise Raum zu geben hat.⁴¹

Die „Knappheit“ von Land in Wien ist ein Effekt und nicht eine Ursache der Probleme. Diese Knappheit ist durch die in den Alltagspraxen der Menschen verankerte und durch die polit-ökonomischen Rahmenbedingungen abgesicherte „imperiale Lebensweise“ sozial produziert und wird laufend dadurch reproduziert. Aus dieser Perspektive betrachtet sind die aktuellen Prozesse der Stadtplanung mit Prozessen der Entpolitisierung verbunden, indem hochgradig politische Fragen auf bloß technische Fragen reduziert werden, auf welche dann in weiterer Folge „Expert_innen“ die „Lösungen“ (unter Einbeziehung der „Privatwirtschaft“ unter den Vorzeichen des unterstellten Allgemeininteresses der „Wettbewerbsfähigkeit“) erarbeiten (sollen). Dies kann einerseits als Praxis der Naturalisierung des Status Quo begriffen werden, andererseits jedoch damit verbunden als Prozess der „Kolonisierung der Zukunft“ (Hildyard 2010), wobei die tatsächlichen Ursachen der realen Probleme ausgeblendet werden und zugleich „Knappheit“ als Voraussetzung für die Inwertsetzung immer weiter (re-)produziert wird.

Es ist entscheidend, diese Prozesse der Produktion von „sozialen Fakten“ zu politisieren⁴². Das bedeutet, diese „Fakten“ nicht einfach unumwunden als gegeben zu akzeptieren, sondern deren laufende (Re-) Produktion in alltäglichen politischen Entscheidungen freizulegen – und damit veränderbar zu machen. Dies ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Kämpfe um das Recht auf Stadt.

Die gegenüber dem herrschenden Mainstream-Diskurs alternative Perspektive des Rechts auf Stadt ist nicht auf den Status Quo von Stadt als „Naturgegebenheit“ begrenzt – sie geht über die gegebenen Verhältnisse hinaus. Diese Perspektive beginnt mit der Annahme, dass „die urbane Gesellschaft einer anderen Logik folgt, als jener der Ware. Es ist eine andere Welt. Das Urbane basiert auf Gebrauchswert.“ (Lefebvre, 1996: 131, Ü. d. A.). Dieser Begriff des Rechts auf Stadt ist ein kollektives Recht, das nur durch kollektives Handeln und die Aneignung und das Einfordern von Rechten entlang der Bedürfnisse der Menschen realisiert werden kann. Dies bedeutet nicht nur den Status Quo zu kritisieren, sondern auch das in Frage zu stellen, was als „möglich“ angenommen wird und darüber das Bestehende tatsächlich zu verändern.

5. Urbane Bewegungen zu Land und Ernährung in Wien⁴³

Bei einer Diskussion von Fragen des Zugangs zu Land ist es zentral, den Blick nicht nur auf die Praktiken der institutionellen Politik alleine zu werfen. James Scott schreibt dazu:

„Wir müssen nicht nur die Fähigkeit von staatlichen Simplifizierungen, die Welt zu transformieren, im Blick behalten, sondern auch die Fähigkeit der Gesellschaft, die Kategorien, die ihr auferlegt werden, zu modifizieren, zu untergraben, zu blockieren und auch zu überwinden. Hier ist es hilfreich, zwischen etwas zu unterscheiden, was man Fakten auf dem Papier und Fakten an der Basis nennen könnte. (...) Landnahmen, Besetzungen und Wildern stellen bei Erfolg die Ausübung von de facto Eigentumsrechten dar, welche nicht auf Papier repräsentiert sind. (...) Die Kluft zwischen Landnutzungsfakten auf dem Papier und Fakten an der Basis ist wahrscheinlich in Zeiten sozialen Aufruhrs und der Revolte am größten. Aber auch in ruhigeren Zeiten gibt es ein Schattenlandnutzungssystem, das neben und unter

40 Dieser Mainstream-Diskurs suggeriert viele „natürliche“ Selbstverständlichkeiten, die alle einer detaillierteren Kritik zu unterziehen wären.

41 Es ist dieser Kontext, der das Narrativ der „Knappheit“ so überzeugend macht. Knappheit erfüllt hier die Funktion, die herrschende gesellschaftliche Ordnung und Verteilung zu „erklären“. Doch stellt ein wachsender Bestand an wissenschaftlicher Literatur gerade diese „Grundbedingung“ immer mehr in Frage und argumentiert, dass Knappheit immer auch sozial produziert und durch Machtverhältnisse strukturiert ist. Metha (2005: 7, Ü. d. A., Metha schreibt „scarcity“ klein, wenn sie den Knappheitsbegriff kritisch verwendet und schreibt „Scarcity“ groß, wenn sie sich auf den unkritischen KNAPPHEITSbegriff bezieht. In der deutschen Übersetzung wird deshalb zwischen „Knappheit“ und „KNAPPHEIT“ unterschieden, Anm. d. Ü.) hält diese Debatten zusammenfassend fest, dass es von großer Bedeutung ist, „die Vieldeutigkeit des Begriffs der Knappheit und die verschiedenen Weisen, wie Probleme und Lösungen in Bezug auf Knappheit umkämpft sind und konstruiert werden, zu verstehen. Oftmals unterstützen totalisierende Diskurse der Wissenschaft und des Fortschritts ein universelles Verständnis der KNAPPHEIT. KNAPPHEIT führt überdies zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen rund um ‚Krisen‘ und ihre ‚Lösungen‘, worüber alternative Realitäten und Diskurse verdrängt werden können. Deshalb müssen wir sowohl das wissenschaftliche, als auch das demokratische Vorstellungsvermögen neu entfalten.“ Für weiterführende Überlegungen siehe Metha (2010).

42 Beispielsweise die Formen der „Produktion von Stadt“ und der gebauten Umwelt, über die die fossilistisch-kapitalistischen gesellschaftlichen Naturverhältnisse laufend fort- und festgeschrieben werden: Die oben erwähnte Zersiedelung ist ein Beispiel, die „Notwendigkeit“ immer weiterer Straßen (und Parkplätze) für immer weiter wachsende Automassen ein weiteres. Es geht genau darum, diese Debatten zu führen und die damit verbundenen Konflikte auszutragen. Das Hinterfragen der „Knappheit“ und das Sichtbar-Machen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ist dafür eine Grundvoraussetzung.

43 In diesem Abschnitt behandeln wir drei urbane Bewegungen zu Land und Ernährung, welche für eine Diskussion zu Landnutzung in Wien relevant sind. Wir werden andere wichtige Bewegungen, wie beispielsweise etwa die „Teuerungsrevolten“ 1911 oder die aktuellen Lebensmittelkooperativen an dieser Stelle nicht diskutieren.

der offiziellen Darstellung sichtbar ist. Wir dürfen nie annehmen, dass die lokale Praxis mit der staatlichen Theorie übereinstimmt.“ (Scott 1998: 49, Ü. d. A.).

Aus diesem Grund werden im Folgenden einige „facts on the ground“, also in konkreten Lebensverhältnissen verankerte „Tatsachen“ aus der Geschichte von urbanen Bewegungen zu Land und Ernährung in Wien beleuchtet. Diese Geschichte soll anhand von drei Beispielen nachgezeichnet werden: die Kleingartenbewegung, die Siedler_innenbewegung und die Gemeinschaftsgärten.

5.1. Kleingartenbewegung

Die Kleingartenbewegung in Wien begann als „Bewegung der armen Leute“ und entwickelte sich im Spannungsfeld zwischen Selbstorganisation und staatlichen Programmen. Während des Nazi-Regimes wurden Kleingartenvereine für die „Blut-und-Boden-Ideologie“ missbraucht und heute zählen sie zu den Freizeit- und Erholungsorten.

Bis zum Jahr 1914 gab es in Wien kaum eine Kleingartenbewegung. Erst die katastrophale Versorgungslage während des Ersten Weltkrieges zwang Menschen in der Stadt dazu, ihre eigenen Lebensmittel selbst anzubauen. Es gab unterschiedliche Strategien, um Zugang zu Land zu bekommen. Während manche Leute Beete von der Stadtverwaltung mieteten, begannen andere, informell Teile des nahe gelegenen Wienerwalds zu roden, um Gärten anzulegen (Novy 1981). Die Kleingartenbewegung begann schnell zu wachsen und viele Kleingartenvereine wurden gegründet. Im Jahr 1916, als der Dachverband der Kleingartenvereine entstand, umfasste die gesamte Fläche aller Kleingärten bereits 1,2 Millionen Quadratmeter⁴⁴. Die Stadtverwaltung vermietete allerdings nicht nur Beete, sondern stellte in Krisenmomenten auch „Kriegsgemüsegärten“ sowie „Notstandsgärten“ während der Weltwirtschaftskrise zur Verfügung, um die Nahrungsversorgung zu sichern (Ziegler 2010).

Box 7: Kleingartenverein auf der Schmelz

Einer der bekanntesten Kleingartenvereine in Wien ist der „Kleingartenverein Zukunft auf der Schmelz“ im Westen der Stadt. Im späten 19. Jahrhundert galt der Bezirk, in welchem später die Gärten geschaffen werden sollten, als dicht besiedelter, „gefährlicher“ Arbeiter_innenvorort. Nicht zuletzt aus Gründen der Machtdemonstration wurde 1864 die kaiserliche Parade in diesen Stadtteil verlegt. Nach dem Freiwerden eines ehemaligen Militärgeländes wurden Teile davon für die Nutzung durch Kleingärten freigegeben. Während des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der drohenden Hungersnot wurden hier informell und selbstorganisiert Gärten angelegt. Heute ist die Schmelz mit einer Größe von 165.000 m² der größte Kleingartenverein Mitteleuropas in verbautem Stadtgebiet (Krasny 2012a).

Unter dem Nazi-Regime wurden Kleingärten für die nationalsozialistische „Blut-und-Boden-Ideologie“ vereinnahmt und der Garten als der Ort besetzt, wo „natürliches“ und „gesundes“ Essen für die Stärkung des „Deutschen Volkes“ angebaut werden sollte. Durch die Implementierung des „Arierparagraphen“ wurden alle „nicht-arischen“ Menschen systematisch aus Kleingartenvereinen ausgeschlossen (Krasny 2012a). Seit den 1960er Jahren wurden Kleingärten zunehmend zu Orten der Freizeit und Erholung, an welchen die Gemüsegärten und Obstbäume den Zierpflanzen weichen mussten. Eine gravierende Veränderung der Nutzung von Kleingärten begann im Jahr 1992, als die Wiener Stadtregierung ein Gesetz verabschiedete, welches den Häuserbau in Kleingärten erlaubte (Schindelar 2008). Heute gibt es in Österreich rund 40.000 Kleingärten auf einer Fläche von etwa 1.000 ha⁴⁵.

Während die Kleingärten formell in etwa 400 Kleingartenvereinen organisiert sind, gibt es sehr wenige gemeinschaftliche Aktivitäten. Kleingärten können als besitz-individualistische Form der urbanen Landnutzung verstanden werden, bei welcher die Gärtner_innen Zäune um ihre Grundstücke errichten und sehr wenig kollektive Organisation stattfindet (Guter 2012).

Box 8: Macondo

Ein besonderes Beispiel für die selbstorganisierte Gründung von Kleingärten ist Macondo. Die Gärten von Macondo befinden sich in einem der äußeren Bezirke im Süden Wiens und sind von einer ehemaligen Kaserne umgeben, in welcher Flüchtlinge untergebracht wurden und werden. In den frühen 1980ern begannen dort Flüchtlinge, hauptsächlich aus Chile, eine verwilderte Brachfläche zu entrümpeln, um Gärten anzulegen. Es entstanden rund 80 Gärten, welche über dreißig Jahre geduldet wurden. Im Jahr 2009 zwang jedoch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)⁴⁶ die Gärtner_innen, entweder teure Pachtverträge zu unterschreiben, oder aber die Gärten innerhalb von zwei Wochen zu verlassen, um eine Räumung zu verhindern. Die meisten Gärtner_innen konnten sich die hohe Pacht nicht leisten und verließen ihre Gärten. Abgesehen von einem Kunstprojekt gab es sehr wenig Widerstand gegen die Vertreibung der Menschen, welche dieses Land nutzbar gemacht hatten (Krasny 2009, persönliches Interview mit einem Gärtner 2012).

⁴⁴ www.kleingartner.at/wir/geschichte/gesch_1911.htm (Zugriff 30.1.2013).

⁴⁵ www.kleingartner.at/wir.htm (Zugriff 30.1.2013)

⁴⁶ Ein staatliches Unternehmen welches dem Wirtschaftsministerium unterstellt ist und öffentliche Immobilien verwaltet. Die Anlage wurde im Jahr 2000 von der BIG gekauft.

5.2. Siedler_innenbewegung

Wie die Kleingartenbewegung, so hat auch die Siedler_innenbewegung ihre Wurzeln in der dramatischen Wohnraum- und Nahrungsmittelversorgungslage um 1919. Von Armut und Hunger getrieben, begannen Menschen selbstorganisiert Teile des Wienerwalds für Feuerholz zu roden und Gemüsebeete anzulegen, „um alle Eigentumsrechte unbekümmert“, wie Otto Bauer 1923 schrieb (zit. nach Novy 1981: 27). Auch Wohnhütten wurden errichtet. Schon sehr bald begann die kollektive Organisierung der Bautätigkeiten und es wurden Baugenossenschaften gegründet. Ziel war es, mehr Häuser zu bauen und die Stadtregierung unter Druck zu setzen. Im Jahr 1920 fand bereits die erste Großdemonstration statt, an der rund 50.000 Siedler_innen teilnahmen (Novy 1981).

Es ist bemerkenswert, dass die Siedler_innenbewegung trotz ihres offensichtlichen Erfolges mit dem Bau von etwa 7.000 Häusern beinahe völlig aus der offiziellen Geschichtsschreibung verschwand. Klaus Novy⁴⁷ versteht dies als eine systematische Verdrängung und Unterdrückung von Alternativen in der Geschichte und als Strategie, um kollektive Lernprozesse zu verhindern. Ihm zufolge müsse die Siedler_innenbewegung als sozialer Motor der neuen Wohnungspolitik des Reformsozialismus im „Roten Wien“ verstanden werden. Die ursprünglichen Ideen der Siedler_innenbewegung bezüglich sozialen, ökonomischen und kulturellen Aspekten gingen dabei jedoch weit über das hinaus, was später durch die Institutionen umgesetzt wurde (Novy 1981).

Die Blütezeit der Siedler_innenbewegung war von 1921 bis 1923. Für den Siedlungsbau, die Produktion der Baumaterialien und die Verwaltung der Siedlungen wurde ein beinahe komplettes System von selbstorganisierten Genossenschaften aufgebaut. Dadurch war es für die Bewegung größtenteils möglich, die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zu vermeiden. Trotzdem gelang es ihnen, ausreichend Druck aufzubauen, um so an Fördergelder zu kommen (Novy 1981).

Um Privateigentum zu vermeiden, war die Genossenschaft Eigentümerin aller Siedlungshäuser. Jede Siedler_in musste zwischen 1.600 und 3.000 Arbeitsstunden verrichten, um ein Haus zu bekommen. Diese Regelung war ein wichtiger Schritt, um Menschen mit wenig finanziellen Mitteln miteinzubeziehen, denn bis dahin war die Mitgliedschaft in Baugenossenschaften immer an die Bezahlung eines Genossenschaftsbeitrags geknüpft. Außerdem wurden die Häuser erst nach Fertigstellung je nach Bedürfnissen oder per Los vergeben (Novy 1981).

Neben den Siedlungshäusern spielte das selbstorganisierte Lebensmittelversorgungssystem eine zentrale Rolle in der Siedler_innenbewegung. Es wurden Felder angelegt und in den Siedlungsgärten wurde Gemüse angebaut (Exner 2012). Außerdem gab es kollektive Infrastruktur wie ein Genossenschaftshaus, Kinderspielflächen, Lebensmittelkooperativen und Bildungsprojekte. Novy versteht die Siedler_innenbewegung durch ihre genossenschaftliche, nicht-kapitalistische Organisationsform als emanzipatorische Alternative zum konservativen Besitzindividualismus (Novy 1981).

Die Bedeutung von Kunst in der Siedler_innenbewegung spiegelt sich in der Künstler_innensiedlung wider, welche nur für Künstler_innen gebaut wurde. Als Dank dafür gestalteten die Künstler_innen die Innenräume des Genossenschaftshauses (Novy 1981).

Trotz der Bemühungen innerhalb der Siedler_innenbewegung, eine gleichberechtigte emanzipatorische Gesellschaft aufzubauen, gab es innerhalb der Genossenschaften dennoch Hierarchien. Ein Beispiel dafür ist die Reproduktion patriarchaler Strukturen, welche unter anderem daran sichtbar wurden, dass die Arbeitsstunden von Frauen ein Viertel weniger zählten als die von Männern (Krasny 2012b).

Während der Hochphase der Siedler_innenbewegung begann die Stadtverwaltung, sich des Wohnungsthemas anzunehmen. 1921 wurde das Siedleramt der Stadt Wien gegründet und die ersten Wohnungen gebaut. In den folgenden Jahren eignete sich die Stadtverwaltung zunehmend die Siedlungsidee an und versuchte, die Siedler_innenbewegung zu institutionalisieren. Kommunaler Wohnbau wurde errichtet, ohne die Genossenschaften zu konsultieren und die Architektur veränderte sich von den Siedlungen zum „Wohnungs-Super-Block“. Die Siedler_innenbewegung versuchte zwar, sich diesen Veränderungen zu widersetzen, aber letztendlich verloren sie den Kampf gegen das staatsbürokratische Modell und ein kommunaler Sozialismus „von oben“ ersetzte die genossenschaftliche Selbstorganisation „von unten“.

1930 begann die Stadtverwaltung, Siedlungsprojekte für Lohnarbeitslose am Stadtrand von Wien umzusetzen. Das Auswahlkriterium für die Teilnahme am Projekt war der Bildungsgrad der Bewerbenden. Um die neuen Siedler_innen als urbane Arbeitskräfte zu sichern, wurde die Lebensmittelproduktion für die Selbstversorgung behindert und die Autonomie der Siedlungen somit eingeschränkt. Für kollektive Infrastruktur gab es zudem keine Fördergelder (Novy 1981).

5.3. Gemeinschaftsgärten

Innerhalb der langen Tradition des urbanen Gärtnerns in Wien entstanden speziell in den letzten Jahren immer mehr Gemeinschaftsgärten. Die genaue Anzahl ist zwar schwierig festzustellen, da es viele informelle Gemeinschaftsgärten gibt, aber Schätzungen gehen von rund 35 aus⁴⁸. Die Gemeinschaftsgärten sind meist relativ klein, wodurch es unmöglich ist, genügend

⁴⁷ Klaus Novy (1944 – 1991) war Professor für Urbane Ökonomie und eine Schlüsselfigur in der Forschung zum „Roten Wien“, zur Baugenossenschaftsbewegung und der Siedler_innenbewegung.

⁴⁸ www.gartenpolylog.org/de/3/wien (Zugriff 13.1.2013)

Gemüse für die Selbstversorgung anzubauen. Für den Großteil der Gärten wird Land von der Stadt Wien oder der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) gepachtet, wodurch Eigentumsverhältnisse kaum grundlegend transformiert werden.

Während die jeweiligen Motivationen der Beteiligten variieren, werden Gemeinschaftsgärten häufig als Orte der Erholung und sozialer Interaktion verstanden. Elke Krasny (2012b) betont, dass schon allein die Nutzung von Land in der Stadt das Potenzial für Interaktion, Organisation und Partizipation in sich trage. In Gemeinschaftsgärten wird außerdem die Dichotomie zwischen Konsument_innen und Produzent_innen unterlaufen, indem bisher „bloße“ Konsument_innen Gemüse selbst anbauen. Die Organisationsstruktur der Gemeinschaftsgärten ist vielfältig und reicht von individualisierter Landnutzung bis zu kollektiveren und demokratischeren Organisationsformen. Während in den meisten Gemeinschaftsgärten die Mitglieder individuelle Beete bepflanzen und beernten, so gibt es dennoch andere Gärten, in denen das Gemüse gemeinschaftlich angebaut und die Ernte geteilt wird. Gemeinschaftsgärten können somit ein Ausgangspunkt sein, um das herrschende Lebensmittelsystem in Frage zu stellen.

Als Reaktion auf das wachsende Interesse an Gemeinschaftsgärten startete die neue Stadtregierung 2011 ein Förderprogramm, welches jeweils einen Garten in jedem der 23 Wiener Gemeindebezirke mit einer einmaligen Auszahlung von bis zu 3.600 € unterstützt⁴⁹. Die Voraussetzung für die Förderung ist die formelle Organisation des Gemeinschaftsgartenprojekts als Verein. Da die meisten Gemeinschaftsgarten-Interessierten nicht in Vereinen organisiert sind, kooperiert die Stadtverwaltung fast ausschließlich mit dem Verein „Gartenpolylog“, einem Netzwerk für urbane Gartenprojekte, welches Gemeinschaftsgärten in Wien initiiert und koordiniert. Laut dem Gartenpolylog übersteigt die Anzahl der Menschen, die an einem Gemeinschaftsgartenprojekt teilnehmen wollen würde, die tatsächlich vorhandenen Beete bei Weitem: In einem Garten bewarben sich z.B. 180 Personen für 20 Beete. Die meisten Gemeinschaftsgärten haben lange Wartelisten und oft werden die Beete per Los vergeben⁵⁰.

BOX 9: Guerrilla Gardening

In Wien gibt es ein breites Spektrum an Guerrilla-Garten-Initiativen. Menschen legen Gemüse- und Blumenbeete in Parks, auf Verkehrsinseln oder in Hinterhöfen an, pflanzen Obstbäume oder schaffen Gärten auf Brachflächen in der Stadt. Die Akteur_innen und ihre Motivationen sind vielfältig: Während manche Gruppen versuchen, sich durch direkte Aktionen die Stadt selbst anzueignen, liegt der Fokus von anderen darauf, ihr Gemüse selbst anzubauen oder die Stadt zu verschönern. Ebenso verschieden sind auch die Reaktionen der Stadtverwaltung. Manche Gärten werden sofort geräumt und zerstört, andere über Jahre toleriert und wieder andere sogar von der Stadtregierung initiiert⁵¹. Der bekannteste Guerrilla Garten in Wien ist der Längenfeldgarten, welcher seit 2009 existiert⁵².

5.4. Urbane Gärten als umkämpfter Raum

Urbane Gärten sind widersprüchliche Räume und materiell, symbolisch und ideologisch umkämpfte Territorien. Wie bereits diskutiert, gibt es unterschiedliche Akteur_innen mit vielfältigen Motivationen, welche urbane Gärten nutzen, initiieren oder sich aneignen. Dabei eine scharfe Trennlinie zwischen alternativen und konservativen Projekten zu ziehen, ist problematisch. Dennoch ist es möglich, in der Organisationsform emanzipatorischere Tendenzen von eher konservativen Praktiken zu unterscheiden. Idealtypisch kann dabei von zwei Zugängen gesprochen werden: einerseits der Fokus auf individuelles privates Eigentum und andererseits eine demokratischere und anti-kapitalistische kollektive Organisation. In diesem Zusammenhang ist es zentral, kollektive Organisationsformen nicht zu idealisieren, da auch Kollektive nicht frei von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie von selektiven Ein- und Ausschlüssen sind.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf Gärten ist die historische Aneignung dieser über die „Blut-und-Boden-Ideologie“ im Nationalsozialismus. Es wurde bereits erwähnt, wie Kleingärten und landwirtschaftliche Flächen als Orte konstituiert wurden, an denen „natürliche“ und „gesunde“ Lebensmittel zur Stärkung des „Deutschen Volkes“ angebaut werden sollten. „Nicht-arische“ Menschen wurden systematisch aus Kleingärten ausgeschlossen (Krasny 2012a). Vor diesem Hintergrund betont Krasny, dass die Wiederaneignung von Gärten in Österreich und Deutschland eine historisch komplexere, aber vielleicht auch tiefere Bedeutung haben kann, um damit an der Wurzel, radikal, antirassistische Praxen in Gärten zu „pflanzen“ (Krasny 2012a).

Wie durch die Beispiele des Guerrilla Gardening, der Siedler_innenbewegung und auch SoliLa! (siehe nächstes Kapitel) sichtbar wird, sind manche urbane Gärten Orte des Widerstands, der Aneignung autonomer und selbstorganisierte Räume sowie des Aufbaus emanzipatorischer Alternativen. Gleichzeitig müssen auch Gemeinschaftsgärten – trotz ihrer beschränkten Größe und der Tendenz, zu bloßen Wohlfühl-Flächen zu werden – als konkrete Räume des „hands-on urbanism“, also der „Stadtgestaltung

49 www.wien.spoe.at/umwelt/stadt-wien-foerdert-gemeinschafts-und-nachbarschaftsgaerten (Zugriff 13.1.2013).

50 www.wien.gv.at/tv/detail.aspx?mid=219014&title=Gemeinschaftsgärten-werden-immer-beliebter (Zugriff 31.1.2013)

51 Im Jahr 2012 bekamen alle Bewohner_innen des sechsten Wiener Gemeindebezirkes einen Brief von der Bezirksverwaltung, in welchem sie zum Guerrilla-Gärtnern ermutigt wurden, um den Bezirk zu verschönern.

52 Mehr Informationen unter: ggardening.kukuma.org/category/langenfeld/

von unten“, verstanden werden. Krasny (2012b) betont, dass die Kultivierung von Land in der Stadt als eine Form der Wiederaneignung von Handlungsmacht und Entscheidungsfähigkeit über die Ausgestaltung der Stadt verstanden werden müsse.

Es wäre jedoch kurzsichtig, jegliche Form des urbanen Gärtnerns als an sich „gegen-hegemonial“ zu bezeichnen. Ganz im Gegenteil können urbane Gärten genauso gut als Orte der staatlichen Regulierung und Kontrolle, sowie der Disziplinierung von Menschen gefasst werden. Dies wird in einer Studie zu Gemeinschaftsgärten in London veranschaulicht, welche aufzeigt, wie die „Arbeitsmarktfähigkeit“ der beteiligten Gärtner_innen gesteigert werden könne⁵³, was sich sehr gut in die Vision einer wettbewerbsfähigen Stadt einfügen lässt. Ein weiteres Beispiel ist ein Gemeinschaftsgarten, welcher vom multinationalen Unternehmen Danone in Zusammenarbeit mit einem Kindergarten im Jahr 2012 in Wien umgesetzt wurde⁵⁴. Dies zeigt auf, wie Unternehmen urbane Gartenprojekte für ihre Interessen instrumentalisieren

Es lässt sich aus der Geschichte lernen, dass die Rolle des Staates in Bezug auf die Regulierung des Zugangs zu Land zentral ist. Es zeigt sich eine Selektivität in Bezug auf Gartenprojekte, durch welche manche gezielt unterdrückt und andere gefördert werden. Sowohl bei der Siedler_innenbewegung als auch bei der frühen Kleingartenbewegung wird sichtbar, dass Planung und die selektive Institutionalisierung von Forderungen wichtige Strategien der Stadtverwaltung sind, um mit Widerstand umzugehen und Kontrolle wiederherzustellen. Eine weitere zentrale Vorgehensweise ist die Konfliktvermeidung, welche vor allem auch im Kontext der Gemeinschaftsgärten beobachtet werden kann. Die Förderprogramme für eine limitierte Anzahl der Gärten sowie die Verteilung der Gartenbeete per Los kann als Befriedungsstrategie interpretiert werden. Speziell die Vergabe per Los hat verschiedene Auswirkungen auf die Gruppe der Gärtner_innen. Einerseits ist diese Methode eine wichtige Alternative zur Vergabe der Beete je nach Zahlungsfähigkeit der Interessierten und ermöglicht somit eine „soziale Durchmischung“. Allerdings gibt es meist weit mehr interessierte Personen als tatsächliche Beete, die zur Verfügung gestellt werden. Die Verlosung der Beete macht es somit möglich, viele von der Teilnahme auszuschließen, ohne eine verantwortliche Stelle für diese Ausschlüsse zu haben. Vielmehr scheint es das eigene Unglück zu sein, welches den Zugang zu Land in der Stadt verunmöglicht. Außerdem führt die Methode der Verlosung dazu, dass die Gärten nicht von einer bereits bestehenden Gruppe übernommen werden können. Durch das Los wird vielmehr eine völlig neue Gruppe zusammengewürfelt und der Organisationsprozess muss von Null starten.

Ein Thema, welches unabhängig von ihrer Organisationsform alle urbanen Gartenprojekte betrifft, ist der Effekt, den sie auf ihr Umfeld haben. Grüne städtische Räume spielen eine zentrale Rolle in Prozessen der Gentrifizierung, was erklären könnte, warum manche Guerilla-Garten-Initiativen von der Stadtverwaltung geduldet oder sogar initiiert werden. Urbane Gartenprojekte müssen sich bewusst sein, dass die „Aufwertung“ von Stadtteilen oft mit der Vertreibung von Bewohner_innen mit geringeren finanziellen Ressourcen Hand in Hand geht (Guter 2012).

Allerdings kann die „Verbesserung“ von Stadtteilen durch Graswurzelbewegungen auch als positive Veränderung gesehen werden, wie Eizenberg (2011) für den Fall der urbanen Gartenprojekte in New York betont. Die Schaffung von Grünräumen entlang von Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner_innen ist Teil der „Neuerfindung der Stadt“, welche wir im Kontext der Recht-auf-Stadt-Bewegung diskutieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass urbane Gärten dynamische, unterschiedlich strukturierte sowie ungleiche Räume sind, in denen widersprüchliche Interessen und konkurrierende Narrative und Praxen aufeinander treffen, sich gegenseitig formen, umformen und transformieren. Urbane Gärten können somit als umkämpfte Räume verstanden werden und sind immer politische Orte, denn es sind die Alltagspraxen, über die Veränderungen ausgelöst werden. Dadurch wird immer auch das Politische verhandelt.

6 . SoliLa! - Wiederaneignung von urbaner Landwirtschaft

6.1. Fallbeschreibung

SoliLa! steht für Solidarisch Landwirtschaften!⁵⁵ und ist eine Gruppe von Menschen, die versucht, in Wien Land zu finden, um ein solidarisches Landwirtschaftsprojekt aufzubauen. SoliLa! stellt das herrschende System der Lebensmittelproduktion, -verteilung und -konsumtion in Frage und will konkrete Alternativen umsetzen. Die Gruppe entstand rund um die Landbesetzung, welche am 17. April 2012, dem globalen Tag des kleinbäuerlichen Widerstands, ihren Anfang nahm. Das etwa 3,5 Hektar große besetzte Land befindet sich in Floridsdorf, einem Bezirk im Norden Wiens. Eigentümerin der Fläche ist die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), ein staatliches Unternehmen, welches dem Wirtschaftsministerium unterstellt ist und öffentliche Immobilien verwaltet. Gepachtet wurde die Fläche über Jahrzehnte von der Universität für Bodenkultur (BOKU). Genutzt wurde sie von verschiedensten Gruppen: von der Universität für Forschungszwecke (unter anderem für Versuche mit

53 www.skillsdevelopment.org/PDF/Urban-agriculture-research-full-report.pdf (Zugriff 31.1.2013).

54 www.vienna.at/urban-gardening-im-prater-schulkinder-gestalten-hochbeete/3280327 (Zugriff 13.1.2013).

55 Als „Gemeinsame Solidarische Landwirtschaft“ oder auch „Community Supported Agriculture“ (CSA) wird ein alternatives Modell der Landwirtschaft bezeichnet, welches Zwischenhändler_innen umgeht, Produzierende und Konsumierende direkter miteinander verbindet und somit versucht, dieser Dichotomie entgegenzuwirken. Außerdem wird die Finanzierung der Landwirtschaft sowie die Verantwortung dafür gemeinsam getragen, wodurch die Abhängigkeit vom Markt reduziert werden kann. Die Organisation von Produktion, Verteilung und Konsum kann dadurch stärker auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft abgestimmt werden. Soziale und ökologische Gerechtigkeit spielen eine zentrale Rolle. Für mehr Informationen siehe unter anderem: solila.blogspot.eu/solila/ oder www.solidarische-landwirtschaft.org/

genmanipulierten Obstbäume), von Studierenden für ein Gemeinschaftsgartenprojekt, von einem Schäfer, von Imker_innen und einer kleinen Gruppe von Gärtner_innen, dem „Großstadtgemüse“ (GSG).

Seit Herbst 2011 lag der Großteil der Fläche brach, da die BOKU plante, den Pachtvertrag zu kündigen und das Land an die BIG zurückzugeben. Dem Rektorat zufolge war der Grund dafür der finanzielle Aufwand und die Möglichkeit, Land außerhalb von Wien günstiger pachten zu können. Die einzigen verbleibenden Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt waren der Versuch mit genmanipulierten Obstbäumen und das Projekt GSG, welches ursprünglich aus einer Lehrveranstaltung entstand und über diese hinaus geduldet worden war. Durch die geplante Vertragskündigung zwischen BIG und BOKU und die Flächenrückgabe verlor die Initiative GSG das Nutzungsrecht. Trotzdem arbeiteten manche Mitglieder weiterhin auf der Fläche und wurden von den meisten BOKU-Angestellten toleriert.

SoliLa! ist eine heterogene Gruppe von jungen Gärtner_innen, Studierenden, Aktivist_innen und Menschen, die sich als zukünftige Bäuer_innen im Kontext der Reclaim-the-Fields-Konstellation (RtF)⁵⁶ verstehen. Als die Gruppe von den Rückgabeplänen der BOKU erfuhr, versuchten sie das Land zu pachten, was sich allerdings als unmöglich herausstellte, da weder BIG noch BOKU sich dafür zuständig fühlten. Dies kann eventuell durch die Wohnbaupläne der Stadtregierung erklärt werden, 25% der Fläche waren bereits als Bauland umgewidmet. Vor diesem Hintergrund beschloss die Gruppe, das Land zu besetzen. Anfängliche Ziele waren, die fruchtbare landwirtschaftliche Fläche zu erhalten und solidarisch zu bewirtschaften, ein Zeichen für Ernährungssouveränität zu setzen und an die in Österreich fast vergessene Praxis und Strategie der Landbesetzung anzuknüpfen.

Für die Landbesetzung wurde offen und breit mobilisiert⁵⁷ und so kamen am 17. April rund 100 Menschen mit ihren Rädern und Gartengeräten zur angekündigten Adresse. Nach einer kurzen Versammlung beschlossen alle Anwesenden, trotz Präsenz von Polizei und BOKU-Angestellten gemeinsam über den Zaun zu steigen, um sich friedlich Zugang zu Land zu verschaffen. Nachdem gegen diese Aktion nicht vorgegangen wurde, begannen die Besetzer_innen sofort, den Boden umzugraben, um Beete anzulegen, die vorgezogenen Jungpflanzen einzusetzen, die vorbereitete Infrastruktur aufzubauen (Komposttoilette, Küche, Zelte,...), eine Presseaussendung zu schreiben und Informationen über die Aktion zu verbreiten. Während der nächsten zehn Tage, an denen gemeinsam das Land bearbeitet und die Vision einer solidarischen Stadt-Landwirtschaft in die Praxis umgesetzt wurde, entstand die Gruppe SoliLa!.

Trotz der teilweise sehr heterogenen Motivationen der Beteiligten wurden folgende Ziele von allen geteilt:

- Verwirklichung von Ernährungssouveränität, verstanden als selbstorganisiertes, demokratisches und autonomes System der Nahrungsmittelproduktion, -verteilung und -konsumption, welches den Zugang zu lokalen, saisonalen und biologischen Lebensmitteln ermöglicht.
- Schaffung eines Raumes, in dem Diskriminierungen und Formen der Hierarchie, der Unterdrückung und des Ausschlusses aufgrund von Herkunft, Gender, Klasse, Sexualität, Aussehen, Alter und anderen Formen von Unterschiedlichkeit nicht toleriert werden.
- Aufbau von starken Netzwerken und Allianzen zwischen unterschiedlichen Menschen und Gruppen (Lebensmittelkooperativen, Bäuer_innen, Fahrradszene, kritische Bildungsinitiativen etc.)
- Gemeinsames Lernen und Weitergabe von Fähigkeiten, Ideen, Ressourcen, etc.
- Aufbau eines emanzipatorischen Projektes fern der dominanten Logik der Kommodifizierung.
- Schaffung eines Raumes, in welchem selbstbestimmtere und autonomere Lebensformen in Bezug auf Bildung, Arbeit, Lebensmittel, etc. möglich sind.
- Kampf für Landsouveränität, Thematisierung der Konflikte rund um den Zugang zu Land und Forderung nach Land für jene, die es bewirtschaften (wollen).
- Widerstand gegen die Politik der Stadtverdichtung auf Kosten von fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen, während gleichzeitig 60.000-80.000 Wohnungen in Wien leer stehen.

Eine der Hauptforderungen der Landbesetzung war die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche für die kollektive Nutzung. Es war nicht der Anspruch von SoliLa!, die Landnutzung für sich alleine zu beanspruchen, sondern im Gegenteil wurden andere Initiativen und Menschen aktiv eingeladen, sich zu beteiligen. Von Anfang an wurde die Landbesetzung von verschiedenen politischen Gruppierungen, Bäuer_innen, Organisationen wie der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

56 Der Begriff „prospective peasants“ wird von der Reclaim-the-Fields-Konstellation verwendet, um die Position von Menschen zu beschreiben, welche sich aktiv die Kontrolle über die Nahrungsmittelproduktion wiederaneignen, ohne Zugang zu Land oder den für die Produktion notwendigen Ressourcen zu haben. Siehe: www.reclaimthefields.org/who-we-are (Zugriff 30.1.2013).

57 Siehe: 17april.blogspot.eu/2012/03/22/land-denen-die-es-bewirtschaften/ (Zugriff 10.1.2013).

(ÖBV/Via Campesina) und Einzelpersonen unterstützt. Die Resonanz in den Medien war (unerwartet) positiv⁵⁸. Auch von Seiten der Nachbar_innen stieß die Landbesetzung auf breite Akzeptanz und Unterstützung. Viele Menschen aus der unmittelbaren Umgebung beteiligten sich an der Aktion, legten Beete an, brachten Essen vorbei, sammelten Unterstützungserklärungen, nahmen an den abendlichen Besprechungen teil und brachten ihr Wissen und ihre Ideen ein.

Genau dieser offene Zugang zur Fläche war eines der Hauptargumente des Rektorats gegen die Landbesetzung, da es sich dadurch aus „Sicherheits-“ und „Haftungsgründen“ gefährdet sah. Ob der Forschungsversuch mit genmanipulierten Obstbäumen, der nach wie vor auf der Fläche in zwei speziellen pollenresistenten Glashäusern fortgeführt wurde, der tatsächliche Grund des Rektorats war und ob es sich dabei eher um ein allgemeines Sicherheitsthema oder aber um eine politische Frage handelte, bleibt eine offene Frage. Ohne Zweifel war einer der Hauptgründe für die Räumung, zu verhindern, dass sich Landbesetzungen als Aktionsform in Österreich etablieren könnten.

Nach zehn Tagen, am Morgen des 26. April, wurde die Landbesetzung auf Anordnung des BOKU-Rektorats – offiziell aus Sicherheitsgründen – durch private Unsicherheitskräfte gewaltsam geräumt. Für Wien ist es ungewöhnlich, dass Räumungen von privaten Firmen durchgeführt werden. Die Räumung betraf so gut wie alle Aktivitäten auf der Fläche. Sogar das ehemals universitäre und später geduldete Projekt GSG wurde brutal beseitigt, indem die gesamte Infrastruktur mit Baumaschinen zerstört, Obstbäume ausgerissen und die bepflanzten Felder umgepflügt wurden. Dieses gewaltsame Vorgehen vonseiten der Universität für Bodenkultur ist mehr als fragwürdig. Zudem wurde in einer E-Mail vom Rektorat an alle Studierenden und Angestellten der BOKU die Räumung als „gewaltlos“ und „friedlich“ dargestellt.⁵⁹

6.1.1. Hintergründe der Landbesetzung

Zentrale Fragen, welche die Gruppe vor, während und nach der Landbesetzung beschäftigten, sind unter anderem: Wie, unter welchen Verhältnissen und in welcher Produktionsweise werden Lebensmittel, die in Wien konsumiert werden, produziert? Welche Auswirkungen hat das? Wie sollte anders produziert werden? Und wer produziert eigentlich unsere Lebensmittel?

Ziel war es insbesondere, herrschende Strukturen, Stereotype und Normen (unter anderem in Bezug auf Geschlechterverhältnisse), welche allgemein in der Gesellschaft, jedoch auch speziell im Lebensmittelsystem verankert sind, zu hinterfragen. Während der Landbesetzung fand ein kollektiver Prozess laufender Selbstreflexion darüber statt, wie die einzelnen Beteiligten von Formen der Diskriminierung betroffen sind, oder aber auch davon profitieren. Die Landbesetzung sah sich nicht als herrschaftsfreier Raum, versuchte aber gemeinsam am Abbau von Hierarchien zu arbeiten.

Ausgehend von einer Perspektive der Ernährungssouveränität war es für die Aktion von zentraler Bedeutung, die lokale Bevölkerung in den Prozess der Landbesetzung, sowie in den Anbau von Lebensmitteln, mit einzubinden. Außerdem war es ein zentrales Anliegen, Kooperationen und Allianzen mit Initiativen, die zu ähnlichen Themen arbeiten, aufzubauen. Bäuer_innen unterstützten SoliLa! mit Know-how, Werkzeug und Saatgut, Teilnehmer_innen von Lebensmittelkooperativen waren als potenzielle Konsument_innen des angebauten Gemüses häufig vor Ort, genauso wie ein „Kost-Nix-Laden“ und Vertreter_innen der lokalen Fahrradszene (z.B. für die Verteilung des Gemüses mit Lastenrädern).

SoliLa! wollte nicht nur Gemüse für die Gruppe der Besetzer_innen produzieren, sondern versuchte die Aktion in den lokalen Kontext einzubetten und so viele Menschen wie möglich einzubinden. Es war Teil des Projektes, einen offenen Raum zu schaffen, welcher nicht den herrschenden Logiken von Produktion und sozialen Verhältnissen folgt, sondern Alternativen dazu eröffnet. Ebenso versuchte SoliLa! Alternativen zur „imperialen Lebensweise“ über den Aufbau eines inklusiven und demokratischen Systems der Produktion, Verteilung und des Konsums von Lebensmitteln zu schaffen und damit Schritte in Richtung einer „post-fossilen“ Gesellschaft zu setzen.

Die Strategie der Besetzung muss vor dem Hintergrund der prekären Situation in Wien bezüglich des Zugangs zu Land verstanden werden. Es gibt solidarische Landwirtschaftsprojekte, die seit Jahren vergeblich versuchen, landwirtschaftliche Flächen zu pachten oder zu kaufen. Ein Beispiel ist der Gärtnerhof Ochsenherz, ein biologisch-dynamischer Landwirtschaftsbetrieb etwa 30 km außerhalb von Wien. Der 2002 gestartete und 2011 auf das System der gemeinsamen solidarischen Landwirtschaft umgestellte Gärtnerhof versorgt im Moment rund 220 Menschen mit Gemüse. Ein großer Teil der bewirtschafteten Fläche ist Pachtgrund, für welchen der Eigentümer die Umwidmung zu Bauland plant. Seit dem Beginn der gemeinsamen solidarischen Landwirtschaft ist der Gärtnerhof auf der Suche nach anderem Land, um den Betrieb weiterführen zu können, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Ein weiteres solidarisches Landwirtschaftsprojekt, die Wilde Rauke, war mit einer ähnlichen Situation konfrontiert. In Floridsdorf, einem der Außenbezirke Wiens, nicht weit von Jedlersdorf, wo die Landbesetzung von SoliLa! stattfand, versuchte die Gruppe seit 2011 ein geeignetes Stück Land für ihr Projekt zu finden. Die Idee, eine solidarische Landwirtschaft

58 Siehe unter anderem: oe1.orf.at/programm/301574/; derstandard.at/1334531056374/Feldbesetzung-in-Wien-Wir-bleiben-um-zu-gaertnern/; derstandard.at/1334796288491/Wien-Floridsdorf-Boku-liess-besetztes-Feld-von-privaten-Sicherheitskraeften-raeumen/; fm4.orf.at/stories/1697501/; www.vienna.at/zu-besuch-bei-den-feldbesetzern-von-floridsdorf/3231700/; und diepresse.com/home/bildung/universitaet/752794/Boku-laesst-von-Studenten-besetztes-Feld-raeumen- (Zugriff alle 30.1.2013).

59 Die Filmdokumentation der Räumung zeigt demgegenüber ein anderes Bild: siehe etwa http://www.youtube.com/watch?v=AkWGvVbEqh8&feature=player_embedded (Zugriff 30.1.2013).

zu beginnen, stieß auf breites Interesse und über 50 Personen wollten einsteigen, sobald es Land gäbe. Nach einem Jahr der erfolglosen Suche und einer verlorenen Saison begann ein kleiner Teil der Gruppe, sich eine Kleingartenfläche zu pachten⁶⁰.

Die problematische Situation in Wien bezüglich des Zugangs zu Land muss vor dem Hintergrund des zunehmenden Druckes auf landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet analysiert werden. Es gibt immer weniger fruchtbares Land und für Menschen wird es immer schwieriger, landwirtschaftliche Tätigkeiten zu starten oder weiterzuführen.

Die Strategie der Landbesetzung ist seit der Siedler_innenbewegung in Wien beinahe verschwunden, während die Besetzung von Gebäuden in der Stadt eine relativ lange Geschichte hat⁶¹. Ein aktueller Höhepunkt ist die Studierendenbewegung „unibrennt“⁶², welche 2009 besonders stark war. Die Verbindung zwischen den Studierendenprotesten und SoliLa! ist nicht nur wichtig, weil Aktionen zeitgleich mit der Landbesetzung stattfanden, sondern auch weil sie als zentrales Moment in der Politisierung von Studierenden zu verstehen ist. Vor allem die Proteste 2009 sind nach wie vor ein wesentlicher Referenzpunkt in der kollektiven Erinnerung.

6.1.2. Verhandlungen als Mittel, um soziale Bewegungen zu schwächen?

Kurz nach der Räumung übte SoliLa! durch Proteste Druck auf die BOKU aus. Bereits am Tag der Räumung protestierte eine Gruppe von Aktivist_innen friedlich im Rektorat und äußerte ihre Wut über das brutale Vorgehen. Wenige Tage später fand ein Solidaritäts- und Aktionstag statt. Die Medienaufmerksamkeit rund um die Räumung war zu diesem Zeitpunkt groß.

Möglicherweise wurde SoliLa! auch deshalb zu einem runden Tisch ins Rathaus eingeladen, um einen Verhandlungsprozess zu beginnen. An den Verhandlungen nahmen Repräsentant_innen der BIG, der BOKU, der Stadtverwaltung und der Grünen Partei teil und zeigten sich bereit, SoliLa! zumindest einen Teil der Fläche in Form einer prekären Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Während die Vertreter_innen von BIG und BOKU betonten, einen zeitlich befristeten prekären Pachtvertrag unterzeichnen zu wollen, standen die Umwidmung der landwirtschaftlichen Fläche und die Umsetzung eines Bauprojektes nie zur Debatte. Während des gesamten Verhandlungsprozesses war die BOKU bemüht, die Aktivist_innen „ruhig zu halten“ und drohte, die Verhandlungen sofort zu beenden, falls weitere Aktionen folgen würden, oder der Gentechnikversuch an die Medien käme. SoliLa! war nicht bereit, auf diese Auflagen einzugehen, die Verhandlungen wurden trotzdem weitergeführt. Der Verhandlungsprozess zog sich über rund zwei Monate, ein Vertrag wurde jedoch nie aufgesetzt. Am Ende beendeten BIG und BOKU die Verhandlungen ohne offiziellen Grund.

Diese Vorgehensweise zeigt auf, wie öffentliche Institutionen das Feld der Verhandlungen nutzen können, um soziale Bewegungen durch Prozesse der Kooptation, Entpolitisierung und Spaltung zu schwächen. Durch die Drohung, die Verhandlungen im Falle von Aktionen sofort zu beenden, gelang es beinahe, die Aktivist_innen zu spalten. Während ein Teil der Gruppe die Chance nicht gefährden wollte, tatsächlich über Verhandlungen wieder Zugang zu dem Land zu bekommen, wäre die Strategie des anderen Teils gewesen, mehr Druck auf die Verhandlungspartner_innen aufzubauen, um über die zukünftige Nutzung der Fläche zu verhandeln. Durch die interne Uneinigkeit wurde die Bewegung geschwächt. Zugleich war die Kontrolle über die Geschwindigkeit der Verhandlungen stets in den Händen der Institutionen. Schlussendlich wurden sie ohne Angabe von konkreten Gründen beendet und SoliLa! verlor durch die lange Verhandlungszeit eine landwirtschaftliche Saison.

6.1.3. Bewegungen und Konstellationen

SoliLa! ist kein isolierter Einzelfall, sondern ist ganz im Gegenteil eingebettet in eine lange Geschichte des Kampfes um Ernährungssouveränität und Zugang zu Land, sowie Zugang zu Raum im Allgemeinen. Viele Menschen, die sich an der Landbesetzung beteiligten, sind auch Teil einer breiteren Bewegung für Ernährungssouveränität. Sie sind auf lokaler, wie auch transnationaler Ebene in Initiativen aktiv, welche daran arbeiten, ein alternatives Lebensmittelsystem im Sinne der „Nyeleni-Deklaration“⁶³ zu stärken. Das „Nyeleni-Europe-Forum“, das erste europaweite Forum für Ernährungssouveränität welches im August 2011 in Krems, Niederösterreich stattfand, gab Initiativen und Aktivitäten rund um Ernährungssouveränität einen besonderen Aufschwung.

Einige der Landbesetzer_innen verstehen sich außerdem als „Sterne“ der „Konstellation“ von Reclaim the Fields (RtF), einem transnationalen Netzwerk, welches dafür kämpft, sich die Kontrolle über die Lebensmittelproduktion und das eigene Leben wieder anzueignen. Innerhalb der RtF-Konstellation ist das Thema des Zugangs zu Land über Landbesetzungen und andere Strategien von zentraler Bedeutung, da viele der Beteiligten nicht die nötigen finanziellen Ressourcen haben, um sich Zugang zu Land zu erkaufen. Der durch RtF ermöglichte transnationale Austausch über verschiedene Erfahrungen mit Landbesetzungen und andere Strategien aus unterschiedlichen regionalen Zusammenhängen war eine zentrale Voraussetzung für die Aktion in Jedlersdorf und das Verständnis von Landbesetzungen als mögliche Strategie, sich Zugang zu Land zu verschaffen. Dies wurde

60 Nach zwei Jahren, im März 2013, konnte über die Grüne Partei in der Stadtregierung genug Druck aufgebaut werden, um endlich eine geeignete Fläche von der Stadt Wien an das Landwirtschaftsprojekt zu verpachten.

61 Eine breite Auswahl von Besetzungsprojekten in Wien wurde in der Ausstellung „Besetzt! Kampf um Freiräume seit den 70ern“ im Wien Museum 2012 thematisiert. Siehe: www.wienmuseum.at/de/ansicht/ausstellung/besetzt-kampf-um-freiraeume-seit-den-70ern.html (Zugriff 30.1.2013).

62 Siehe: unibrennt.at (Zugriff 13.1.2013)

63 Siehe: www.nyelenieurope.net/ (Zugriff 13.1.2013)

durch die lokale historische Erfahrung der Siedler_innenbewegung in Wien und ihre Erfolge, sich durch Landbesetzungen in Selbstorganisation Land anzueignen, verstärkt.

Trotz der Räumung und der gescheiterten Verhandlungen, treibt SoliLa! weiterhin diese Prozesse voran: „Die Geschichte hat gerade erst begonnen“⁶⁴.

Nach diesem Überblick werden drei Themen diskutiert, welche in Bezug auf diese Fallstudie als zentral erscheinen: (1) Zugang zu Land, (2) Bildung und (3) Recht auf Stadt.

6.2. SoliLa! - ein Fall von Landsouveränität

Ein Schlüsselthema aller Landkonflikte und Widerstandsbewegungen, die bisher in diesem Beitrag diskutiert wurden, ist die Frage des Zugangs zu Land. Aus diesem Grund soll im Folgenden der Fall von SoliLa! speziell im Kontext des Konzeptes von „Landsouveränität“ besprochen werden (vgl. Borrás/Franco 2012).

Wie bereits erläutert, wird es zunehmend schwieriger, Zugang zu Land zu erlangen. Durch konkurrierende Interessen wird enormer Druck auf Land ausgeübt und führt schlussendlich zur Vergabe von Land an jene Nutzungsformen, die am meisten Profit versprechen. Somit treibt Bodenversiegelung und Immobilienspekulation die Preise von landwirtschaftlichem Land massiv in die Höhe. Da es in Wien zunehmend schwieriger wird leistbare Pachtverträge zu bekommen, scheint Landkauf der einzige Ausweg zu sein.

Vor diesem Hintergrund kann die Landbesetzung von SoliLa! als ein Versuch verstanden werden, eine Diskussion darüber zu eröffnen, wie der Zugang zu Land geregelt wird und welche Personen und Gruppen davon ausgeschlossen werden. Außerdem wurde die historische Strategie der Besetzung, als Möglichkeit sich Zugang zu Land zu verschaffen, wieder in Erinnerung gerufen und somit ein kollektiver Lernprozess ermöglicht, welcher durch die herrschende Geschichtsschreibung und das bewusste „Vergessen“ oft unterdrückt wird.

Box 10: Landbesetzung in Strasshof

Zu einem der historischen Beispiele von Landbesetzungen in Österreich zählt die Landnahme in Strasshof, Niederösterreich nach dem Zweiten Weltkrieg. Am 1. Juni 1947 besetzten dort um die 40 Kleinbäuer_innen nach einer Protestversammlung rund 40 ha Brachland des Großgrundbesitzers Odstrčil. Dieser Akt der Aneignung und Umverteilung von Land wurde aufgrund des damaligen „Anbaugesetzes“ sogar von der lokalen Regierung anerkannt. Auch in Waidhofen an der Ybbs, Niederösterreich begannen 13 Landarbeiter_innenfamilien brachliegendes Land gemeinsam und selbstorganisiert zu bewirtschaften und forderten Land für jene, die es bearbeiten (Genner 1979).

Das Konzept der Landsouveränität war für die Besetzer_innen von großer Bedeutung, um das Recht der Menschen auf Zugang zu Land zu politisieren. Aus diesem Grund versuchten sie alle Nutzer_innen der Fläche in den Prozess der Aktionsplanung mit einzubeziehen. Die einzige Ausnahme war das BOKU-Rektorat, da sie behaupteten, das Land bereits an die BIG zurückgegeben zu haben. Auch die Einbindung der lokalen Bevölkerung und ihrer Ideen für die Fläche war ein zentrales Anliegen von SoliLa!.

Es wurde versucht, einen Gegenentwurf zur drohenden Versiegelung und Verbauung der Fläche umzusetzen. Der Versuch, gemeinsam zukunftsfähige Alternativen auf dem Land aufzubauen, kann als Prozess und Praxis des „commoning“ verstanden werden. Innerhalb des Konzepts der Landsouveränität werden „commoning“-Praxen nicht als romantisiertere Form der Landnutzung gesehen, sondern sie bezeichnen eine bestimmte Weise, den Zugang zu und die Nutzung von Land kollektiv und demokratisch zu organisieren. Die Regeln für den Zugang und die Nutzung werden dabei in einem gemeinsamen Prozess festgelegt, in dem die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse innerhalb der Gruppe demokratisch verhandelt werden. Obwohl Commons widersprüchlich bleiben, liegt dennoch ein emanzipatorisches Potenzial darin, soziale Beziehungen und das Verhältnis zur Natur anders zu gestalten. Aus diesem Grund war es nie das Ziel, die alleinige Nutzerin der Fläche zu sein, sondern SoliLa! war bemüht, den Zugang zu dem Land für alle Interessierten offen zu halten. Während der Landbesetzung folgten zahlreiche Nachbar_innen diesem Aufruf, legten sich Beete an, brachten Kuchen vorbei und beteiligten sich an den Diskussionen.

All das zeigt auf, dass die unterschiedlichen Organisationsformen der Landnutzung jeweils in soziale Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebettet sind, welche weit über den Bereich der Landwirtschaft hinausgehen. Indem SoliLa! das herrschende System der Entscheidungsfindung bezüglich des Zugangs zu Land in Frage stellt, wird zugleich die Frage nach sozialen Verhältnissen, nach Geschichtsschreibung, Produktionsweisen, Verteilung und Konsum aufgeworfen. Ebenso werden die Dichotomien zwischen Stadt und Land und zwischen Gesellschaft und Natur unterwandert und Alternativen dazu geschaffen.

64 Siehe: 17april.blogspot.eu/2012/04/27/presseaussendung-die-geschichte-hat-gerade-erst-begonnen/ (Zugriff 13.1.2013)

6.3. Wessen Bildung? SoliLa! und emanzipatorische Bildungsansätze

Aleine die Tatsache, dass SoliLa! auf einem Stück Land gegründet wurde, das von der BOKU genutzt wurde, gibt Anlass dazu, das herrschende Bildungssystem und die Universitätspolitik zu beleuchten und das Thema Bildung mit gesellschaftlichen Fragen zu verknüpfen. Seit dem Aufkommen der unbrennt-Bewegung 2009 wurde und wird das Thema Bildung wieder vermehrt in den Blick genommen. Einige Schlüsselaspekte wie die mangelnde demokratische Organisation der Universitäten, deren neoliberale Ausrichtung und die Vernachlässigung eines gesellschaftspolitischen Auftrags werden seither aus einer neuen Perspektive verhandelt. Diese Bewegung ist mit ähnlichen Entwicklungen auf globaler Ebene verknüpfbar. Sie ist in eine global wahrnehmbare Tendenz studentischer Mobilisierung eingebettet.

Box 11: „Occupy the farm“

Eine interessante Verknüpfung zu SoliLa! ist die „Occupy the farm“-Bewegung in Berkeley, Kalifornien, USA. Zeitgleich mit der Landbesetzung von SoliLa! pflanzte in Berkeley eine Allianz von Nachbar_innen, Bäuer_innen, Studierenden, Forschenden und Aktivist_innen über 15.000 Jungpflanzen am etwa 4 ha großen „Gill Tract“. Der „Gill Tract“ ist eine der letzten fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen in der East Bay Area. Die Fläche ist im öffentlichen Eigentum und wird von der University of California verwaltet, welche versucht, das Areal an private Bauträger zu verkaufen. Es gibt zahlreiche Parallelen zwischen SoliLa! und der „Occupy the farm“-Bewegung. Beide Initiativen wählten die Strategie der Landbesetzung, um gegen die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen ein Zeichen zu setzen und um auf das fehlende gesellschaftspolitischen Engagement der Universitäten hinzuweisen. Die „Occupy the farm“-Bewegung spricht davon, eine Zukunft der Ernährungssouveränität anzustreben, in welcher das fruchtbare Land von den in der East Bay lebenden Menschen für agrar-ökologische Landwirtschaft genutzt wird, um sich dadurch wieder Kontrolle über Nahrungsmittelproduktion anzueignen.

Mehr Infos: occupyberkeley.org/2012/04/24/occupy-the-farm-planting-15000-seedlings-at-the-gill-tract/ (Zugriff 14.1. 2013). www.takebackthetract.com/index.php/the-farm/ (Zugriff 14.1. 2013).

Ein vereinigendes Moment im Widerstand einiger dieser Protestbewegungen auf globaler Ebene sind die Forderungen nach einer Demokratisierung von Bildung, insbesondere der Universitäten, und nach einem Bildungssystem frei von ökonomischen Werten und dem herrschenden Dogma des „Humankapitals“, das Menschen kommodifiziert, sprich, zur Ware macht (vgl. Ribolits 2009).

Um das Bildungssystem verändern zu können bedarf es direkter demokratischer Aktion und der Schaffung gegenhegemonialer, selbstorganisierter Allianzen. Ein solches Beispiel für „Bildung von unten“ bildet die während der unbrennt-Proteste entstandene „Kritische und Solidarische Universität“ (KriSU), eine Initiative zur Schaffung autonomer Räume, die der „sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Krise [...] eine andere universitäre Praxis entgegen [stellt], die sich nicht an Konkurrenzfähigkeit, selbstzweckhaftem Wirtschaftswachstum und der Konditionierung für den Arbeitsmarkt orientiert“⁶⁵. Während der Landbesetzung bildeten die KriSU und SoliLa! ein Bündnis, um die Idee einer alternativen Praxis von Bildung und Forschung aufzunehmen und weiter zu verwirklichen. Dadurch wird emanzipatorisches, kollektives Lernen ermöglicht, eine Praxis, die heute an kaum einer Universität Anwendung findet, bzw. an vielen Unis unterdrückt wird.

Am Beispiel des laufenden Gentechnikversuchs auf der besetzten Fläche wird unter anderem die ökonomische Ausrichtung der Universitäten sichtbar. SoliLa! stellte dieser Art der Forschung und der dahinter liegenden Logik einen anderen Zugang gegenüber: Eine Vision von emanzipatorischer Produktion und solidarischem Austausch von landwirtschaftlichem Wissen, mit einer deutlichen Positionierung gegen Gentechnik und hegemoniale Warenlogik. SoliLa! kann somit auch als ein Schritt in Richtung einer Demokratisierung des Bildungssystems, frei vom ökonomischen Prinzip des Wettbewerbs, verstanden werden. Eine solche Politisierung von Bildung und Forschung bedeutet auch, grundlegende Fragen zu stellen: Was ist das Ziel? Wer profitiert und wer nicht? Wer definiert und entscheidet? Wer sind die Akteur_innen?

Die Demokratisierung von Bildung und Forschung kann als eine zentrale Vorbedingung für die Demokratisierung des Lebensmittelsystems verstanden werden!⁶⁶

6.4. Ernährungssouveränität und das Recht auf Stadt!

Menschen, die in Städten leben, werden oft auf ihre Rolle als Konsument_innen reduziert. Die Konzepte von Ernährungssouveränität und Ernährungsdemokratie bedeuten jedoch mehr als an der Supermarkt-Kasse das „richtige“ Produkt zu kaufen. SoliLa! zeigt auf, dass die Handlungsmöglichkeiten für Menschen in der Stadt weit darüber hinausgehen. Ein zentraler Grundsatz, von dem das Konzept der Ernährungssouveränität heute ausgeht, fordert uns dazu auf, uns selbst nicht als passive, von „Außen“ kommende Konsument_innen wahrzunehmen, sondern als Menschen, die die Welt, in der wir leben, aktiv (mit)gestalten und

⁶⁵ krisu.noblogs.org/post/category/petition (Zugriff 13.1.2013)

⁶⁶ Ein Versuch, die Demokratisierung von Bildung und Forschung insbesondere in Bezug auf Ernährungssouveränität voranzutreiben, ist z. B. die vom International Institute for Environment and Development (IIED) veröffentlichte Studie „Democratising Agricultural Research for Food Sovereignty in West Africa“ (Pimbert et al., 2010). Schon der Titel verdeutlicht jedoch, dass die Inhalte und speziell die vorgeschlagenen Richtlinien nicht als universell anwendbar zu verstehen sind und je nach lokalem Kontext neu verhandelt werden müssen.

verändern. Dieser Zugang hat bedeutende Auswirkungen auf Diskussionen und Aktionen rund um das Thema Ernährungssouveränität. In Bezug auf die globale Vielfachkrise stellt Ernährungssouveränität eine wichtige Antwort von Seiten sozialer Bewegungen dar. Die Lebensmittelproduktion in der Stadt und in urbanen Peripherien spielt dabei eine zentrale Rolle – und damit eng verknüpft auch die Frage des Zugangs zu Land.

Seit der Industrialisierung der Landwirtschaft ist im Lebensmittelsystem eine Tendenz wachsender Distanzen zwischen den Orten der Produktion und Orten der Konsumption sowie der Zunahme von Trennungen zwischen Produzent_innen und Konsument_innen zu beobachten. Dieser, als „distancing“ beschriebener Prozess kann mehrere Formen annehmen (Clapp 2012). Diese Prozesse ermöglichen eine massive Konzentration von Macht, während die Möglichkeiten lokaler, demokratischer Kontrolle über das Lebensmittelsystem für die meisten Menschen verloren gehen. Strategien zur Umgestaltung und Wiederaneignung des Lebensmittelsystems sind unter anderem die Verkürzung der Wertschöpfungsketten und die Stärkung einer lokalen, regionalen Landwirtschaft. Die lokale Ebene darf dabei jedoch keinesfalls romantisiert werden, denn das Lokale ist nicht frei von Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnissen. Deshalb sind das Überwinden eines „unreflektierten Lokalismus“ und die Schaffung von auf Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit basierender Allianzen von zentraler Bedeutung (DuPuis/Goodman 2005). Das bedeutet auch, Widersprüchlichkeiten zwischen verschiedenen lokalen Orten zu reflektieren: Die „Verbesserung“ der (sozialen und ökologischen) Lebensqualität an manchen Orten geht oft mit einer „Verschlechterung“ der Lebensumstände anderswo einher.

Es wurde bereits der Zusammenhang zwischen diesem Prozess des „distancing“ und der imperialen Lebensweise aufgezeigt: Billige Energie, komplexe Transportinfrastruktur, Industrialisierung der Landwirtschaft, Handelsabkommen und die massive Ausdehnung von Super- und Großmärkten ermöglichen den Kauf von „food from nowhere“, also „Nahrungsmittel von nirgendwo“, scheinbar ohne raumzeitlichen Bezug (McMichael, 2009; Campbell, 2009) – vorausgesetzt, man kann es sich leisten. Gleichzeitig wird immer mehr Land verbaut und versiegelt. Die Trennung von Konsument_innen und Produzent_innen wird dadurch zusätzlich verstärkt.

Wie bereits ausgeführt, ist die „imperiale Lebensweise“ eine der zentralen Ursachen für die aktuelle Vielfachkrise des Kapitalismus. Durch die Perspektive der „imperialen Lebensweise“ werden die strukturellen Gründe für die Krise ebenso sichtbar, wie auch die Notwendigkeit, einen Fokus auf die Veränderung von Agrar- und Wirtschaftspolitiken sowie auf Widerstand gegen Landgrabbing und Agro-Industrialisierung zu legen. Eine solche Perspektive zeigt außerdem auf, dass diese Prozesse – obwohl nicht sozial neutral – in den Alltagspraxen der Menschen im Globalen Norden verwurzelt sind und laufend reproduziert werden (Brand/Wissen 2011). Es ist wichtig zu erkennen, dass diese hegemoniale Beschaffenheit durch den Konsens der Massen stabilisiert wird. Die Verwurzelung dessen wird durch herrschende Vorstellungen von „attraktivem Leben“ gefestigt. Durch diesen Blick wird sehr deutlich, dass eine klare Trennung der Welt in ein „unten“ und ein „oben“ in dieser Hinsicht nicht zielführend ist. Dies muss beachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Umsetzung von Ernährungssouveränität nur auf der Überwindung der „imperialen Lebensweise“ beruhen kann. Eine emanzipatorische Veränderung erfordert einen Fokus auf unterschiedliche Formen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, sowie für deren Überwindung. Ohne Zweifel ist dies ein komplexes, aber nichtsdestotrotz entscheidendes Projekt. Es geht dabei um den Aufbau alternativer und „attraktiver“ Lebensweisen, die – wie es manche soziale Bewegungen nennen – Teil des „buen vivir“, des „guten Lebens für alle“ sind (Acosta 2009).

An dieser Stelle ist es wichtig hinzuzufügen, dass:

„Eine emanzipatorische Politik sollte darauf bedacht sein, sich nicht zu moralisch auf Umweltthemen zu beziehen. Natürlich ist es notwendig, dass wir weniger Fleisch, Autos und Elektrogeräte konsumieren. Aber dies darf nicht zu einfachen moralischen Forderungen führen, in denen soziale Strukturen und die darauf beruhenden Machtverhältnisse ignoriert werden. Alternative und attraktive Formen des Lebens, des Produzierens und des Austauschs, neue soziale Arbeitsteilungen und alternative Identitäten sind ebenso notwendig wie möglich und entwickeln sich in vielen Fällen im Zusammenhang mit konkreten Kämpfen zur Verteidigung der natürlichen Commons.“ (Brand et al. 2009: 14, Ü. d. A.)

Bei Ernährungssouveränität geht es nicht nur um lokales und gutes Essen, sondern um eine Veränderung des Systems. Es geht darum, zu fragen, wer das Lebensmittelsystem kontrolliert und darum für eine Demokratisierung zu kämpfen sowie alternative Lebensweisen aufzubauen, welche sich an den lokalen Bedürfnissen und nicht am Profit orientieren. Wie Beispiele aus verschiedensten Teilen der Welt zeigen, zählen Widerstand und ziviler Ungehorsam zu den zentralen Strategien in diesem Transformationsprozess. Wenn wir davon ausgehen, dass Städte historisch-spezifische Formen sind, das gesellschaftliche Naturverhältnis zu organisieren und zu regulieren, dann sind urbane Kämpfe immer auch sozial-ökologische Kämpfe. Aus dieser Perspektive (der Urbanen Politischen Ökologie) ist es notwendig zu betonen, dass es nichts inhärent „Unnatürliches“ an Städten gibt. Stattdessen dreht sich die Frage darum, welche Art von Stadt und welche Formen von urbanen Räumen geschaffen werden sollen. Dies lenkt den Blick auch darauf, dass es unterschiedliche urbane und ökologische Prozesse gibt, von welchen manche sozialen Gruppen profitieren, während andere davon negativ betroffen sind. „Bei der Urbanen Politischen Ökologie geht es in anderen Worten um die Formulierung von radikaldemokratischen politischen Projekten in Bezug auf die Organisationsprozesse der Produktion der Umwelten, die wir (Menschen und Nicht-Menschen) bewohnen.“ (Heynen et al. 2006: 2, Ü. d. A.).

Urbane soziale Bewegungen auf der ganzen Welt kämpfen um das Recht auf Stadt. SoliLa! schlägt eine Allianz zwischen Ernährungssouveränitäts-Aktivist_innen und Menschen vor, die für das Recht auf Stadt kämpfen, da es einige klare Überschneidungen und Gemeinsamkeiten gibt. Fragen wie: Wer hat das Recht, Stadt zu gestalten? Wem gehört die Stadt? Und welche Stadt wollen wir? sind eng verknüpft mit Ernährungssouveränität, wenn die gleichen Fragen anhand von Ernährung gestellt werden. Dass die Bewegungen für das Recht auf Stadt und für Ernährungssouveränität etwas gemeinsam haben, wird besonders sichtbar, wenn der Blick darauf gerichtet wird, wie Land genutzt wird und wer die Entscheidungsmacht darüber hat, wie Land „entwickelt“ wird. Es ist eine dringende Aufgabe, Allianzen auf diesen gemeinsamen Grundlagen aufzubauen.

David Harvey schreibt dazu:

„Die Frage, welche Art von Stadt wir wollen, kann nicht von der Frage getrennt werden, welche Menschen wir sein wollen, welche sozialen Verhältnisse wir anstreben, welche Naturverhältnisse wir pflegen wollen, welche Lebensstile wir verlangen und welche ästhetischen Werte wir haben. Das Recht auf Stadt ist deshalb weit mehr als ein Recht auf individuellen oder Gruppenzugang zu den Ressourcen, die eine Stadt enthält: Es ist ein Recht darauf, die Stadt entlang der wirklichen Wünsche und Bedürfnisse zu verändern und neu zu erfinden. Es ist darüber hinaus eher ein kollektives, als ein individuelles Recht, da die Neuerfindung der Stadt zwangsläufig von der Ausübung einer kollektiven Macht über die Prozesse der Urbanisierung abhängt. Die Freiheit, uns selbst und unsere Städte zu gestalten und zu verändern ist, wie ich argumentieren möchte, unter unseren Menschenrechten eines der wertvollsten und zugleich eines der am meisten vernachlässigten.“ (Harvey 2012: 4, Ü. d. A.)

Ausgehend von der Überzeugung, dass alternative Formen der Landwirtschaft grundlegende Auswirkungen auch auf das Recht auf Stadt haben, kämpft SoliLa! für das Recht auf Stadt sowie für Ernährungssouveränität.

7. Schlussfolgerungen

Abschließend wollen wir die Frage stellen, was aus dem SoliLa!-Fallbeispiel gelernt werden kann. Während des Forschungs- und Schreibprozesses wurde uns sehr schnell bewusst, dass wir viele Fragen (wieder-) „entdeckt“ haben, die auf den ersten Blick neu und wenig vertraut erscheinen. Dies ist einerseits darin begründet, dass wir Fragen in einem spezifischen urbanen Kontext aufwerfen, die normalerweise und vor allem in Bezug auf ländliche Kontexte diskutiert werden.

Wenn die Studie Diskussionen provoziert, dann hat sie bereits ihr Ziel erreicht. Wir möchten mit dieser Studie zum Weiterdenken anregen und einige in unseren Augen dringend anstehende Diskussionen eröffnen. Es gibt jedoch noch viele Lücken, die zu füllen und zu differenzieren sind, was die Aufgabe von weiteren Studien oder Debatten sein muss.

Wir sind überzeugt, dass es sehr wichtig ist, urbane Kämpfe um Ernährungs- und Landsouveränität zusammenzudenken. Die Debatte um Landsouveränität und ein alternatives Agrar- und Lebensmittelsystem muss sich ebenso auf urbane wie auf ländliche Räume beziehen. Dies ist etwas, das nur allzu oft übersehen wird. Wir hoffen, dass wir einige Aspekte sichtbar machen konnten, die möglicherweise für andere soziale Bewegungen sowie weitere Aktionen, Debatten und Forschungen inspirierend sind.

Wenn wir über die bisher aufgeworfenen Themen nachdenken, so scheinen diese auf den ersten Blick sehr unterschiedlich und lose verbunden zu sein. Doch diese verschiedenen Themen sind Teil von Prozessen, die in einem größeren Zusammenhang stehen. Teil dieses Zusammenhangs sind in diesem Kontext die „Landflucht“ und die oftmals damit verbundene Migration in Städte. Je mehr sich die sozialen Infrastrukturen und die Lebensbedingungen in ländlichen Regionen verschlechtern, und je weiter sich die Zahl der Bäuer_innen verringert (in Österreich sind es durchschnittlich zwölf Bäuer_innenhöfe pro Tag), umso umfassender ist die „Landflucht“. Die andere Seite der Medaille sind wachsende Städte, deren fortlaufende Verdichtung und gleichzeitige massive Zersiedelung rund um die Städte. Dies trägt dazu bei, dass sich die Zahl der Bäuer_innen ebenso verringert wie zugleich die Konzentration von Agrarland in Händen von Wenigen und der Verlust von Agrarland durch Verbauung und Versiegelung stark zunimmt. All dies führt zu großen Hindernissen im Zugang zu Land für jene, die nicht darüber verfügen. Die Frage nach einer emanzipatorischen Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung scheint dabei unter den Tisch zu fallen. Gerade in diesem Zusammenhang kommt sozialen Bewegungen eine große Bedeutung zu. Welche Lektionen können nun aus dem SoliLa!-Fallbeispiel gelernt werden?

Es ist offensichtlich, dass die angesprochenen Zusammenhänge sehr komplex sind und von historischen Lernprozessen über die Stadtplanung, den Wohnbau, die Bildung, den Zugang zu Land und das Recht auf Stadt reichen, um nur einige Themen zu nennen. Mit all diesen verschiedenen, aber verbundenen Dimensionen sind verschiedene Möglichkeiten für Allianzen und Überschneidungen mit anderen Akteur_innen und sozialen Bewegungen verbunden. SoliLa! war sehr aktiv im Aufbau von Allianzen, da gerade darin eine Schlüsselressource für (urbane) Kämpfe um Land liegt.

Eine allgemeine Lektion ist die Frage, wie wir über „das Urbane“ und „das Ländliche“ nachdenken. Sehr oft sind die Debatten als „urban“ versus „ländlich“ asymmetrisch gerahmt. Im Fall von SoliLa! wurde die Frage auf eine andere Weise gestellt: Das Problem ist ja nicht die Urbanisierung als solche⁶⁷, sondern es wurde stattdessen die Frage aufgeworfen, wie andere, emanzipa-

67 Harvey (1996) argumentiert, dass es nichts intrinsisch Unnatürliches an Städten und der Produktion des Urbanen gibt. Produzierte Umwelten sind spezifische historische Ergebnisse von sozialökologischen Prozessen. Diese Sichtweise kann sehr einfach darüber veranschaulicht werden, dass Städte aus natürlichen Ressourcen durch sozial vermittelte natürliche Prozesse gebaut werden.

torische Städte und „Urbanitäten“ vorgestellt und geschaffen werden können. Diese Herangehensweise schafft die Möglichkeit, ganz konkret – zum Beispiel über eine Landbesetzung – für einen Prozess der radikalen Demokratisierung der Produktion von Stadt zu kämpfen und in der Praxis diesen Prozess voranzutreiben. In dieser Studie haben wir des Weiteren auch betont, dass es verkürzt und letztlich borniert ist, Städte als isolierte Einheiten zu betrachten. Es geht vor allem darum, die Verbindungen und Zusammenhänge zwischen „Stadt“ und „Land“ in den Blick zu nehmen. Anstatt isolierter Betrachtungen ist es fruchtbarer, Städte als Netzwerke von sozial-ökologischen Prozessen zu begreifen, die zugleich „lokal“ und „global“ sind. Die konkreten lokalen Prozesse, die urbanes Leben erst ermöglichen, wie Wasser, Ernährung und Energie stehen immer in Verbindung zu konkreten Verhältnissen und Dynamiken anderswo. Die Probleme und ihre Ursachen werden klarer und können auch besser bekämpft werden, wenn ihre Verbindungen freigelegt werden. In dem Maße, in dem sich die Auswirkungen einer wachsenden Zahl von globalen Problemen in Städten manifestieren, können sich lokale Kämpfe auch mit ähnlichen Kämpfen an anderen Orten weltweit verbinden. Dies kann in lokalen Aktionen auch strategisch genutzt werden. Wir hoffen, dass diese Fallstudie Anregungen ermöglicht und Debatten über diese Formen des strategischen Denkens eröffnet. Die Frage ist dabei nicht, die „passende“ Ebene für jeweilige Aktionen zu finden, sondern wie auf unterschiedlichen Ebenen transnationale Verbindungen geschaffen werden können, um effektiv für emanzipatorische Ziele eintreten zu können.

In diesem Kontext stellte SoliLa! die dominanten Entscheidungsprozesse in Bezug auf den Zugang zu Land in Frage und eröffnete eine Debatte über alternative Formen, die Produktion, Verteilung und Konsumption von Nahrungsmitteln in Wien zu organisieren. Das Fallbeispiel zeigt aber gleichzeitig auf, dass es dabei nicht „nur“ um Nahrungsmittel geht, sondern zugleich auch um die Frage nach anderen Formen von sozialen Beziehungen und Verhältnissen jenseits der Dichotomie von urban und ländlich, sowie von Gesellschaft und Natur.

Die SoliLa!-Besetzung kann auch als Beispiel einer Praxis des Infragestellens der dominanten „Politik des Möglichen“ gelesen werden. Nahezu alle Fragen und Themen, die dadurch aufgeworfen werden, sind tiefgreifend von Prozessen der Inwertsetzung („Zur-Ware-Werden“) geprägt. Genau aus diesem Grund ist es so wichtig, wenn Lefebvre darauf insistiert, dass die „Einschränkung der Welt der Waren“ essentiell für jedes Projekt der radikalen Demokratisierung ist, sei es urban oder ländlich, denn nur dadurch wird es möglich, „Projekten der demokratischen Planung wirklichen Gehalt zu verleihen, da so die sozialen Bedürfnisse, die formuliert werden, durch jene kontrolliert und verwaltet werden können, die davon betroffen sind und einen Anteil haben“ (Lefebvre, 2009 [1966]: 148, Ü. d. A.). Aus dieser Perspektive lassen sich Ansatzpunkte für radikale Transformation gewinnen, doch ist sie von entpolitisierten Herangehensweisen abzugrenzen, in denen die Forderungen nur auf eine bloße Integration in das bestehende System begrenzt sind.

SoliLa! zielt darauf ab, dominante Narrative und hegemoniale Vorstellungen zu transformieren und Herrschaftsverhältnisse zu überwinden. Ein Thema in diesem Zusammenhang ist das dominante Narrativ der „Knappheit“ und ihre Verbindungen mit der „imperialen Lebensweise“. Aus diesem Blickwinkel ist das Problem des (fehlenden) Zugangs zu Land nicht bloß eines von absoluter Knappheit und „mangelndem Angebot“ (auf dem „Markt“), sondern insbesondere eines von gesellschaftlich produzierter Knappheit. Wenn wir also die dominante Lebensweise in den Blick nehmen, so müssen wir auch die grundlegenden Annahmen in Frage stellen, auf denen diese Lebensweise aufbaut: der unbegrenzte und exklusiv verfügbare Zugang zu Land und anderen Ressourcen, Senken und Arbeitskraft anderswo. Hier werfen sich zentrale Fragen auf: Ist die Bedingung der „Knappheit“ für alle gleich? Was ist knapp für wen? Wer kontrolliert was? Wer ist ausgeschlossen? Dies veranschaulicht sehr deutlich, dass die gesellschaftlich produzierte Knappheit mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden ist, die zum Beispiel den Zugang zu Land verhindern. Es ist und war immer eine Machtfrage, wer welchen Zugang zu Ressourcen gewinnt und wer die Entscheidungen über die Nutzung von Land trifft. Doch es ist und war ebenso immer der Fall, dass dies auch veränderbar und gestaltbar ist. Gerade hier ist es wichtig, auf die wachsende Ungleichheit in ländlichen wie in urbanen Regionen zu fokussieren. Kurz gesagt argumentieren wir, dass – vermittelt über die „imperiale Lebensweise“ – spezifische Knappheiten geschaffen werden, die in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen wurzeln. Doch dies bedeutet eben auch, dass diese Verhältnisse verändert werden können – und müssen, wenn ein solidarisches und demokratisches Zusammenleben möglich sein soll.

Zugleich findet jedoch die „imperiale Lebensweise“ in der gebauten Umwelt einen Ausdruck, der zu jeweils spezifischen – relativen – Knappheiten an Land führt. SoliLa! stellte diese scheinbar „naturgegebene“ Bedingung in Frage und schuf zugleich neue praktische Perspektiven über den konkreten Aufbau von alternativen „Einstiegsprojekten“. Dies eröffnete eine Debatte darüber, wie „Stadt“ entlang der Bedürfnisse aller Menschen gestaltet werden kann.

Wenn wir Kämpfe um Ernährungssouveränität mehr ins Blickfeld urbaner Bevölkerungen (die meist als passive Konsument_innen betrachtet und sozialisiert werden) rücken wollen, so zeigt das SoliLa!-Fallbeispiel, dass es einen sich ausweitenden Prozess von besonderer Bedeutung gibt: In den letzten Jahren sind neue Formen der Kooperation zwischen Konsument_innen und Produzent_innen in Lebensmittelnetzwerken entstanden, in denen Konsument_innen eine aktive und gestaltende Rolle spielen. Durch alternative Lebensmittelnetzwerke nehmen Konsument_innen immer mehr eine aktive Rolle als „Ko-Produzent_innen“ oder „Prosument_innen“ ein. Es gibt mittlerweile eine große Breite an Netzwerken, die von Lebensmittelkooperativen über solidarische Landwirtschaftsprojekte und Gemeinschaftsgärten reichen. Auch diese Prozesse schaffen wichtige neue Räume, in denen nicht zuletzt auch die Frage nach dem Zugang zu Land politisiert werden kann. Diese Prozesse haben in all ihrer Widersprüchlichkeit eine Gemeinsamkeit darin, dass alternative Formen der Landwirtschaft (in urbanen wie in ländlichen Kontexten) neu auf- und umgewertet werden. Dies ist von großer Bedeutung, da in den dadurch stattfindenden Lernprozessen mit neuen Lebensweisen experimentiert wird und Prozesse der kollektiven Transformation stattfinden. Ernährungssouveränität

hat nicht zuletzt hier das Potenzial, für in Städten lebende Menschen an Bedeutung zu gewinnen. Dies ist ein langsamer und langfristiger Prozess, doch kann er gerade dadurch mit radikalem Wandel in Verbindung stehen. SoliLa! veranschaulicht über ihren Kampf um Zugang zu Land eine spezifische Form, wie diese Prozesse konkret verbunden werden können. Dies zeigt, wie scheinbar unbedeutende Veränderungen auf individueller und kollektiver Ebene mit radikalem Wandel verbunden sein können, indem dominante Lebensweisen in Frage gestellt und zu transformieren versucht werden. Ebenso zeigt es, wie diese Fragen über alternative Perspektiven und Formen urbaner Landwirtschaft aufgeworfen und politisiert werden können.

Eine weitere Dimension ist der Widerstand gegen die Unterdrückung historischer Alternativen durch direkte Aktion und die Schaffung neuer Erzählungen. SoliLa! kann als ein solcher Versuch verstanden werden, indem die Strategie der Landbesetzungen in Österreich wieder aufgegriffen wurde. Wie sich aus der Geschichte lernen lässt, war es für soziale Bewegungen immer wieder möglich, Zugang zu Land zu erlangen. SoliLa! fördert generationenübergreifende historische Lernprozesse, was neue Möglichkeiten eröffnet, andere Formen des Urbanen ins Auge zu fassen.

Ein anderer wichtiger Aspekt sind die „politics of scale“, wobei das Lokale und das Globale, das Regionale und das Nationale tief ineinander verwoben sind. Dies bedeutet, dass das Globale oder das Lokale nicht vorab festgelegte Ebenen sind, sondern als solche durch eine Vielfalt an Aktionen auf unterschiedlichen Ebenen laufend produziert, reproduziert, verändert und in Frage gestellt werden. Dies ist immer ein umkämpfter Prozess. Soziale Bewegungen sind in der Lage, verschiedene Ebenen zu produzieren und zu nutzen, doch findet dies nicht unter frei gewählten Bedingungen statt. „Politics of scale“ wird sowohl von dominanten als auch von subalternen Akteuren gemacht und ist immer umkämpft. Obwohl SoliLa! in erster Linie auf einer lokalen Ebene (in einem Bezirk von Wien) agiert, produzierte und nutzte SoliLa! auch zugleich andere Ebenen und agierte auf diesen, um die Kräfteverhältnisse zu verändern. Die Bedeutung von transnationaler Vernetzung muss hier ganz besonders hervorgehoben werden. Zum Beispiel waren Aktivist_innen von SoliLa! auf transnationaler Ebene mit der Konstellation von „Reclaim the Fields“ eng vernetzt, was wichtige Lernprozesse und „Know-How-Transfers“ mit sich brachten. Ein anderes Beispiel ist auch die Wahl des Datums der Landbesetzung: der 17. April, der Globale Tag des kleinbäuerlichen Widerstands. Dies kann als eine spezifische symbolische Form der „politics of scale“ interpretiert werden, da rund um die ganze Welt an diesem Tag Aktionen für Ernährungssouveränität organisiert wurden. Auch das Nyéléni-Netzwerk in Österreich war in diesem Zusammenhang wichtig, da darüber die Mobilisierung erleichtert wurde. Auch die relativ positive lokale wien- und österreichweite mediale Berichterstattung war bemerkenswert. Letztendlich kann die Strategie von SoliLa! in diesem Sinn als „glokal“ oder „multiskalar“ beschrieben werden, also eine Strategie, die nicht nur an die lokale Ebene gebunden ist, sondern als „glokalisierter Protest“ begriffen werden muss. Dieses gleichzeitige und sich ergänzende Handeln auf unterschiedlichen Ebenen ist eine bedeutsame Stärke, diese Prozesse können nicht voneinander getrennt werden.

Unterschiedliche Akteure haben unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen – nicht zuletzt deshalb, weil sich (umkämpfte) Machtverhältnisse in sie einschreiben. Aus der Sicht des „Gegenübers“ wird schnell deutlich, dass selbstverständlich auch die BOKU, die Stadtregierung und die BIG diese Potenziale nutzten, um so bestimmte Ebenen für SoliLa! zu schließen, beispielsweise in Form der Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen oder in Form der Ausübung von Kontrolle. Dies veranschaulicht, dass nicht jede_r die gleiche Möglichkeit hat, auf verschiedenen Ebenen zu agieren, diese zu produzieren oder zu nutzen beziehungsweise eben andere auszuschließen. Dies beinhaltet wichtige Implikationen für Allianzen und Widerstand im Hinblick auf Klassen- und Geschlechterverhältnisse sowie Rassismus. Die verschiedenen und ungleichen Optionen und Barrieren müssen in Betracht gezogen werden, wenn über neue Allianzen nachgedacht wird. Zum Beispiel ist allein der Zugang zum Wissen darüber, was gerade entschieden werden soll und wo, wann und wie dies erfolgt eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Aktionen.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass es unterschiedliche relevante Ebenen gibt, die in den Blick genommen werden müssen, wenn Kämpfe um Land analysiert werden sollen. Es ist auch möglich, dass sich in urbanen und in ländlichen Kontexten die „politics of scale“ jeweils unterschiedlich darstellen. Dabei ist es eine wichtige Frage, was dies in Bezug auf Allianzen zwischen städtischen und ländlichen Akteuren, sowie im Hinblick auf die Möglichkeiten von Widerstand bedeutet. Um diese Frage zu beantworten, bedarf es weiterer Diskussion und vertieftem Austausch von Erfahrungen. Möglicherweise können Praxen der Bewegung für Ernährungssouveränität in urbanen Kontexten und das Schaffen von Verbindungen zu Kämpfen um das Recht auf Stadt hier einen produktiven Austausch mit Kämpfen in ländlichen Räumen über diese Fragen befördern.

Als ein sehr aktuelles Beispiel von Kämpfen um Land war SoliLa! bisher nicht in der Lage, materiell Zugang zu Land zu erlangen. Es ist wahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren die Zahl von Kämpfen um Land zunehmen wird. Aus dieser Perspektive war SoliLa! im Jahre 2012 ein wichtiger Anfang. Es ist klar, dass die urbane Landwirtschaft (auch) in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. SoliLa! zeigt einige mögliche Schritte auf, die vielleicht auch für andere Projekte inspirierend sein können.

8. Literaturliste

Acosta, A. (2009): The rights of nature, new forms of citizenship and the Good Life – Echoes of the Constitución de Montecristi in Ecuador. In: Brand, U./Bullard, N./Lander, E./Mueller, T. (Hg.): Contours of Climate Justice. Ideas for shaping new climate and energy politics. Critical Currents No. 6, Dag Hammarskjöld Foundation.

Bauer, O. (1911): Die Teuerungsrevolte in Wien. In: Die Neue Zeit, Jg. 29

- Bernold, M. (2008): Filmische Repräsentationen und historische Medienkonstellationen von/in Niederösterreich. In: Küschelm, O./Langthaler, E./Eminger, S. (Hg.). Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 3: Kultur. Vienna/ Cologne/ Weimar: Böhlau
- Bernstein, H. (2010): *Class dynamics of agrarian change*. Halifax/ Winnipeg: Fernwood Publishing
- Bobek, H./Lichtenberger, E. (1987): *Wien. Bauliche Gestaltung und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Wien/Köln: Verlag Hermann Böhlaus
- Borras, S.M./Franco, J. (2012): *'Land Sovereignty' Alternative? Towards a Peoples' Counter-Enclosure*. Amsterdam: Transnational Institute
- Brand, U./Bullard, N./Lander, E./Mueller, T. (2009): Introduction. In: dies. (Hg.). *Contours of Climate Justice. Ideas for shaping new climate and energy politics*. Critical Currents No. 6, Dag Hammarskjöld Foundation.
- Brand, U./Wissen, M. (2011): Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. In: Demirovic, A./Dück, J./Becker, F./Bader, P. (Hg.): *VielfachKrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA-Verlag
- B.W. (2012): „Landraub“ mit Gottes Segen? In: *Blick ins Land* 11/2012. S. 5
- Campbell, H. (2009): Breaking new ground in food regime theory: corporate environmentalism, ecological feedbacks and the 'food from somewhere' regime? In: *Agriculture and Human Values* Vol 26. S. 309–319
- Clapp, J. 2012: *Food*. Polity Press. Cambridge
- DuPuis, E. M./Goodman, D. (2005): Should we go "home" to eat?: toward a reflexive politics of localism . In: *Journal of Rural Studies* 21. S. 359–371
- Edelman, M. / James, C. (2011): Peasants' rights and the UN system: quixotic struggle? Or emancipatory idea whose time has come? In: *Journal of Peasant Studies*, 38/1. S. 81-108
- Eizenberg, E.(2011): Actually Existing Commons: Three Moments of Space of Community Gardens in New York City. *Antipode* Vol. 44/3
- Erb, K.-H./ Krausmann, F./ Schulz, N. (2002): *Der Ökologische Fußabdruck des österreichischen Außenhandels*. Social Ecology Working Paper 62. Wien.
- EUROSTAT (2012): *Agriculture, fishery and forestry statistics. Main results – 2010-11*
- Exner, A. (2012): 17. April: Besetzt Wien! Rückkehr der Siedlerinnen, Einzug der Gärtner. <http://www.social-innovation.org/?p=3902>
- Fischer-Kowalski, M./Haberl, H. (1998): Sustainable development: socio-economic metabolism and colonization of nature. In: *International Social Science Journal*, 50/158. S. 573-587
- Friedmann, H./ McMichael P. (1989): Agriculture and the state system: the rise and fall of national agricultures, 1870 to the present. In: *Sociologia Ruralis*. 29/2. S. 93–117
- Fischer-Lescano, A./Möller, K. (2012): *Der Kampf um globale soziale Rechte. Zart wäre das gröbste*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach
- Franco, J../Borras, S. M. (2013): *Land Concentration, Land Grabbing and People's Struggles in Europe*. Amsterdam: Transnational Institute
- Genner, M. (1979): *Mein Vater Laurenz Genner. Ein Sozialist im Dorf*. Vienna. Europa Verlag
- Groier, M. (2004): *Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft*. Forschungsbericht Nr. 51, Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- Groier, M./ Hovorka, G. (2007): *Innovativ bergauf oder traditionell bergab? Politik für das österreichische Berggebiet am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Forschungsbericht Nr. 59, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Guffens, C./Kroff, F./Seufert, P. (2013): The myth of good land and natural resource governance in Europe: What the case studies reveal and how the CFS Tenure Guidelines on land, fisheries and forests provide guidance to revise European land policies. In: Franco, J./Borras, S. M. (Hg.): *Land concentration, land grabbing and people's struggles in Europe*. Amsterdam: Transnational Institute
- Guter, H. (2012): Das Einsame und das Gemeinsame. Gärtner in der Stadt zwischen Biedermeier und befreiender Politik. In: *Malmoe* 60. S. 22.
- Gutschik, R./Horvath, P./Weinzierl, R. (2007): Konflikte um Infrastrukturprojekte in Österreich. Erkenntnisse für Politik und Gesellschaft. In: *SWS-Rundschau*, 2/2007. S. 218 – 242
- Hamedinger, A. (2004): The changing organization of spatial planning in Vienna: learning lessons from the organisation of planning in the UK in the context of the shift from government to governance? Paper presented at the EURA/UUA conference "City Futures", Chicago, www.uic.edu/cuppa/cityfutures/papers/webpapers/cityfuturespapers/session6_2/6_2changingurbanization.pdf
- Harvey, D. (1976): *Social Justice and the City*. Cambridge: Blackwell
- Harvey, D. (1996): *Justice, Nature and the Geography of Difference*. Cambridge/Oxford: Blackwell Publishers
- Harvey, D. (2012): *Rebel Cities. From the Right to the City to Urban Revolution*. London/New York: Verso Books
- Heynen, N./Kaika, M./Swyngedouw, E. (2006): Urban political ecology. Politicizing the production of urban natures. In: dies. (Hg.): *In the Nature of Cities. Urban political ecology and the politics of urban metabolism*. London and New York: Routledge
- Hildyard, N. (1996): Too many for what? The Social Generation of „Food Scarcity“ and „Overpopulation“. Corner House. www.thecorner-house.org.uk/resource/too-many-what
- Hildyard, N. (2010): 'Scarcity' as Political Strategy: Reflections on Three Hanging Children. In: Metha, L. (Hg.): *The limits to scarcity: contesting the politics of allocation*. London: Earthscan

- Holzinger, L./Staudinger, C. (2013): Schwarzbuch Raiffeisen. Wien: Mandelbaum Verlag
- Hovorka, G./Hoppichler, J. (2006): Agrarpolitik. In: Dachs, H. et al. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz
- IG Kultur Wien (2010): Perspektive Leerstand. Erster Teil einer dreiteiligen Studie zum Themengebiet Leerstandsnutzung, Zwischennutzungen, und Freiräume. www.igkulturwien.net/fileadmin/userfiles/Studien/Studie_Perspektive_Leerstand_Teil1.pdf
- Jungnikl, S. (2012): Wie der Staat die Kirche finanziert. In: Der Standard, 06.02.2012
- Langthaler, E. (2008): Erzwangene Landarbeit, in: NachRichten. Österreich in der Presse. Sammeledition vom Anschluss zur Befreiung 1938–45 39, S. 3. Downloadbar unter: www.univie.ac.at/ruralhistory/Nachrichten39_2.pdf
- Langthaler, E. (2010): Kanonen und Butter. In: Zeitungszeugen. Sammeledition: Die Presse in der Zeit des Nationalsozialismus 74, S. 3. Downloadbar unter: www.univie.ac.at/ruralhistory/Zeitungszeugen.pdf
- Langthaler, E. (2012): Varieties of Modernity . Fascism and Agricultural Development in Austria, 1934–1945. In: Villaverde M. C./Prieto, L. F./Montejo, J. P. (Hg.), Agriculture in the Age of Fascism. Authoritarian Technocracy and Rural Modernization, 1922–1945, London: Turnhout
- Langthaler, E. (2013): Ländliche Gesellschaft im Nationalsozialismus als ‚Lebenswelt‘ – am Beispiel der Erbhofgerichtsbarkeit. In: von Reeken, D./Thießen, M. (Hg.): ‚Volksgemeinschaft‘ vor Ort? Neue Forschungen zur sozialen Praxis im Nationalsozialismus, Paderborn
- Langthaler, E./Tod, S./Garstenauer, R. (2012): Wachsen, Weichen, Weitermachen. Familienbetriebliche Agrarsysteme in zwei Regionen Niederösterreichs 1945–1985. In: Historische Anthropologie 20/3
- Lindenthal, T./Bartel-Kratochvil, R./Darnhofer, I./Zollitsch, W. (2008): Konventionalisierung – die Schattenseite des Bio-Booms. Vortrag bei den Bio Austria Bauerntagen 2008, 28.–31. Jänner 2008, Bildungshaus Schloß Puchberg – Wels.
- Keller, A. (2009): Schwarzbuch Agrargemeinschaften. Innsbruck/Wien/Bolzano: Studienverlag
- Kienzl, K. (2012): Bodenverbrauch – Versorgungssicherheit. Vortrag auf der Konferenz „Bodenverbrauch in Österreich. Ist die Versorgungssicherheit in Gefahr?“, Wien. http://www.oekosozial.at/uploads/tx_osfopage/Vortrag_Kienzl.pdf
- Krasny, E. (2009): Hinter der Blechwand: die Welt. In: Die Presse, 13.6.2009. http://diepresse.com/home/spectrum/zeichender-zeit/486710/Hinter-der-Blechwand_die-Welt
- Krasny, E. (2012a): Hands-on Urbanism 1850–2012. Vom Recht auf Grün. In: Krasny, E./Architekturzentrum Wien (Hg.): Hands-on Urbanism 1850–2012. Vom Recht auf Grün. Wien: Turia + Kant
- Krasny, E. (2012b): Handlungsfähigkeit ergärtnern. Ein Interview mit der Kulturtheoretikerin Elke Krasny zu Urban Gardening in der Krise. In: Malmoe 60. S. 23
- Krausmann, F./Haberl, H./Schulz, N./Erb, K.-H./Darge, E./Gaube, V. (2003): Land-use change and socio-economic metabolism in Austria—Part I: driving forces of land-use change: 1950–1995. In: Land Use Policy 20. S. 1–20
- Landwirtschaftskammer Wien (2011): Wiener Landwirtschaftsbericht 2011. Wien
- Lefebvre, H. (1996 [1968]): The right to the city. In: Lefebvre, H. (Hg.): Writings on Cities, Cambridge: Blackwell
- Lefebvre, H. (2009 [1966]): Theoretical problems of autogestion. In: Brenner, N./Elden S./Lefebvre, H. (Hg.): State, Space, World. Selected Essays. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Linsberger, I. (2010): War es eine Bodenreform? Das Wiederbesiedlungsgesetz und seine Umsetzung in Niederösterreich. Dissertation. Wien: Universität Wien
- Lohmann, L. (2006): Carbon Trading. A Critical Conversation on Climate Change, Privatisation and Power. In: Development Dialogue. Nr. 48. Uppsala: Dag Hammarskjöld Foundation
- Maderthaner, W./Matti, S. (1986): Septemberunruhen und Arbeitermassenprozeß 1911, in: Stadler, K. R. (Hrsg.): Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936, Wien/München/Zürich
- Maderthaner, W./Musner, L. (2000): Die Anarchie der Vorstadt. Das andere Wien um 1900. Frankfurt, M./New York: Campus Verlag
- Magistrat der Stadt Wien (1985): Stadtentwicklungsplan 1984. Wien: Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung MA 18
- Magistrat der Stadt Wien (1994): STEP 1994. Stadtentwicklungsplan für Wien. Wien, Magistrat der Stadt Wien: MA 18, Stadtentwicklung u. Stadtplanung
- Magistrat der Stadt Wien (2004): Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien. Abschlussbericht des Arbeitskreises. Wien: MA 58
- Magistrat der Stadt Wien (2005): STEP 05 – Stadtentwicklung Wien 2005. Wien: MA 18, Stadtentwicklung u. Stadtplanung
- Matti, S. (1981): Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919–1929. In: Weinzierl E./Hanisch E./Stuhlpfarrer, K. (Hg.), Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Bd.1. Wien/Salzburg
- McMichael, P. (2009). A food regime genealogy. In: Journal of Peasant Studies, 36/1. S. 139–169
- Metha, L. (2005): Scarcity and the politics of allocation. Workshop Report. Brighton: Institute of Development Studies University of Sussex, Brighton, gehalten am 6.–7. Juni 2005
- Metha, L. (2010) (Hg.): The limits to scarcity: contesting the politics of allocation. London: Earthscan
- Novy, A./Redak, V./Jäger, J./Hamedinger, A. (2001): The End of Red Vienna. Recent Ruptures and Continuities in Urban Governance. In: European Urban and Regional Studies 8/2. S. 131–144
- Novy, K. (1981): Selbsthilfe als Reformbewegung. Der Kampf der Siedler nach dem 1. Weltkrieg. In: Arch+55, Kampf um Selbsthilfe, 1. Februar 1981, S. 26–40

- Pimbert, M./Barry, B./Berson, A./Tran-Thanh, K. (2010): Democratising Agricultural Research for Food Sovereignty in West Africa. Bama-ko/London: IIED, CNOP, Centre Djobila, IRPAD, Kene Conseils, URTEL
- Rätz, W./Egan-Krieger, T. et al. (Hg.) (2011): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit, Soziale Rechte. Gutes Leben. Hamburg: VSA Verlag
- Ribolits, E. (2009): Bildung ohne Wert. Wider die Humankapitalisierung des Menschen. Wien: Löcker
- Robbins, P. (2004): Political Ecology. Malden/Oxford: Blackwell
- Rohrmoser, F./Krammer, J. (2012): Im Kampf um Ihre Rechte. Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich. Wien: Promedia
- Schermer, M./Siegl, G. (2008): Societal and Political Problems of Agricultural Associations in Tyrol/Austria: User Rights vs. Ownership. Vortrag auf der 12. Konferenz der International Association for the Study of Commons, Cheltenham, England. http://dlc.dlib.indiana.edu/dlc/bitstream/handle/10535/1477/Siegl_208801.pdf?sequence=1
- Schermer, M. (2012): Changing Producer-Consumer Relations in Austria. Vortrag auf dem 10. Symposium der IFSA - International Farming Systems Association, Aarhus. http://ifsa2012.dk/wp-content/uploads/paper_Schermer.pdf
- Schindelar, A. I. (2008): Kleingärten in Wien. Bestandsaufnahme, gesellschaftliche Bedeutung und stadtplanerische Perspektiven. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.
- Scott, J. (1998): Seeing Like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed. New Haven: Yale University Press
- Senft, G. (2013): Land und Freiheit. Zum Diskurs über das Eigentum von Grund und Boden in der Moderne. Wien: Promedia Verlag
- Siegl, G. (2010): Die Entstehung der Agrargemeinschaften in Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindegutsagrargemeinschaften. Zur historischen Dimension eines aktuellen Problems. In: Cerman, M./Landsteiner, E. (Ed.): Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300-1600, Innsbruck/Vienna/Bolzano: Studienverlag
- Sommer, R. (2007): Die frommen Grundstücksspekulanten. In: Augustin, Nr. 210. www.augustin.or.at/article454.htm (10.01.2013)
- Sommer, R. (2009): Der Aufstand der Titellosen. In: Augustin, Nr. 255. www.augustin.or.at/article1257.htm
- Sommer, R. (2011): Wie bleibt der Rand am Rand. Reportagen vom Alltag der Repression und Exklusion. Wien: Mandelbaum Verlag
- Springer, G. (2012): Die Wutbauern vom Waldviertel. In: <http://derstandard.at/1333528617625/Truppenuebungsplatz-Allentsteig-Die-Wutbauern-vom-Waldviertel>
- Statistik Austria (1999): Agrarstrukturerhebung 1999. Betriebsstruktur. Wien
- Statistik Austria (2010): Agrarstrukturerhebung 2010. Betriebsstruktur. Wien
- Statistik Austria (2012): Bevölkerungsprognose 2012. http://www.statistik.at/web_de/static/ergebnisse_im_ueberblick_bevoelkerungsprognose_-_wien_027317.pdf
- Stierand, P. (2008): Stadt und Lebensmittel. Die Bedeutung des städtischen Ernährungssystems für die Stadtentwicklung. Dissertation. Dortmund: Technische Universität Dortmund
- Tatblatt (1989): Pyhrnautobahn: Baustelle besetzt. Tatblatt 13/1989 p. 15 In: http://users.resist.ca/~tatblatt/nowaks_archiv/tatblatt-086_1989-08.pdf
- Umweltbundesamt (2011): Report on best practices for limiting soil sealing and mitigating its effects. Brüssel: Europäische Kommission
- Umweltbundesamt (2012): Bodenverbrauch in Österreich. Ist die Versorgungssicherheit in Gefahr?. Paper auf der Konferenz „Bodenverbrauch in Österreich. Ist die Versorgungssicherheit in Gefahr?“, Wien. http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/boden/termine/Bodenverbrauch_LKOE_131212.pdf
- van Gelder, J. W./Kuepper, B. (2012): Raiffeisen involvement in land grab finance and food speculation. http://www.attac.at/uploads/media/Raiffeisen_Fact_Sheet-Briefing-final_version.pdf
- Weber, G. (2012): Zersiedlung, die verkannte Zukunftsbelastung. Vortrag auf der Konferenz „Bodenverbrauch in Österreich. Ist die Versorgungssicherheit in Gefahr?“, Wien. http://www.oekosozial.at/uploads/tx_osfopage/Vortrag_Weber.pdf
- Ziegler, R. (2010): Stadtfucht. Urbane Landwirtschaft und Gärtnern als Raumnutzungsstrategie. Masterarbeit. Wien: Technische Universität Wien

Filme

- Allentsteig – Alltag im Sperrgebiet (2010): Geyrhalter, N., Dokumentarfilm, Nikolaus Geyrhalter Film
- Erinnerungen an ein verlorenes Land (1988): Neuwirth, M., Dokumentarfilm, Filmladen

Transkriptionen

- Montecuccoli, F. (2013): Transkription FF/SK Radiointerview. In: „Radiokolleg“, Ö1, 02.07.2013, 9:05-9:30

III | Landkonzentration, Landgrabbing und Chancen für einen Wandel in Deutschland⁶⁸

Roman Herre⁶⁹, aus dem Englischen übersetzt von Lukas Rauth

Die ‚Landfrage‘ in Deutschland

Von 1991 bis 2012 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (mit mehr als 5 ha Fläche) in Deutschland von 541.000 auf 287.500 halbiert. Und dies, obwohl nach der Wiedervereinigung viele große Produzent_innenkooperativen (Landwirtschaftliche Produzentengenossenschaften, kurz LPG) in Ostdeutschland in kleinere Betriebe aufgeteilt wurden. Allein zwischen 2007 und 2012 wurden 34.100 Betriebe geschlossen. Heute arbeiten nur noch 1,6% der Bevölkerung in der Landwirtschaft (DBV 2013: 92).

Eine Ursache und gleichzeitig Folge dieser Entwicklung ist der fortschreitende Prozess der Landkonzentration: Zwischen 2007 und 2010 ging die Zahl der Betriebe mit weniger als 100ha Fläche zurück, während die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 ha zunahm. Die Zahl der Betriebe mit 500 bis 1000 ha Fläche nahm um 200 Betriebe bzw. 3,4% zu. Gleichzeitig sank die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland (DBV 2011: 94). Heute werden 55,9% der gesamten Agrarflächen von Betrieben mit über 100 ha gehalten, wobei diese insgesamt nur 11,7% aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen (DBV 2013: 93).

Ein wichtiger Aspekt dieser Entwicklung ist der massive Anstieg der Preise für Agrarland. Dies ist unter anderem ein Ergebnis des neuen ‚Interesses an Land‘ von Seiten kapitalstarker Akteur_innen. Zwischen 2005 und 2011 stieg der Preis für einen Hektar Land um mehr als die Hälfte (55%) – von 8.629 auf 13.493 Euro (DBV 2013: 86). Andere Quellen behaupten einen Anstieg um 84% zwischen 2007 und 2011.⁷⁰ Auch die Pachtkosten für bestellbares Land stiegen bis 2010 auf 261 Euro pro Hektar, während sie 2007 noch 205 Euro pro Hektar betrugen – ein Anstieg von 27% (DBV 2013: 90, 92).

Dieser Trend basiert vorwiegend auf der vermehrten kommerziellen Produktion von Bio-Energie (hauptsächlich Biogas) und ist mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Verbindung zu setzen, welches diesen Sektor stimulieren soll.⁷¹ Zusätzlich werden die Preissteigerungen durch das Eintreten von überregionalen Investor_innen in den Bodenmarkt, inklusive ‚neuer Investor_innen‘ aus nicht landwirtschaftlichen Sektoren, verstärkt. Schätzungen zufolge verfügen diese Investor_innen in manchen Regionen mittlerweile über 15 bis 30% der am Markt verfügbaren Flächen (Foster et al. 2011: viii). Im Emsland z.B. soll die Pacht in Neuverträgen bis zu 1.200 Euro pro Hektar betragen – was den in dieser Region üblichen Preis bis um das Dreifache übersteigt. Lokale Bäuer_innen sagen, eine ‚klassische‘ Lebensmittelproduktion wäre nur bis zu 500 – 600 Euro pro Hektar ökonomisch tragbar (Foster et al. 2011: 129, 132).

Insgesamt ist in Deutschland ein intensiver Prozess landwirtschaftlicher Transformation in Richtung eines kapitalintensiven Modells festzustellen, welches ‚nicht-wettbewerbsfähige‘ Bäuer_innen ausschließt, ‚klassische‘ Lebensmittelproduktion massiv erschwert und Menschen ohne entsprechendem Finanzkapital die Möglichkeit, in die Landwirtschaft zu gehen, effektiv verunmöglicht. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die möglichst wertschöpfende Extraktion von Ressourcen, die das agro-industrielle Modell auf lokaler Ebene mit sich bringt, wodurch lokale Ökonomien immer weniger profitieren. Dies ist mit Sicherheit einer der Gründe für Landflucht und das aktuelle Wachstum deutscher Städte.

Diese Entwicklung bringt substanzielle Einschnitte in das kulturelle und soziale Leben in ländlichen Gebieten mit sich. Die Lebensmittelproduktion, ein grundlegender kultureller Aspekt einer jeden Gesellschaft, wird in Deutschland immer weiter vom Großteil der Bevölkerung abgetrennt oder ihr entfremdet. Diese Tendenz eröffnet grundlegende Fragen über die demokratische Kontrolle des Lebensmittelsystems in Deutschland. Beinahe wöchentlich werden in Zeitungen die direkten Folgen eines industriell geprägten Lebensmittelsystems sichtbar: Allein im Februar 2013 wurde von den Medien der Pferdefleisch- und Eier-Skandal sowie die Verwendung von 45.000 Tonnen vergifteter Futtermittel in 4.500 Betrieben aufgedeckt. Diese wiederkehrenden Lebensmittel-Skandale markieren die Risiken, die das dominante und sich weiter ausbreitende industrialisierte Lebensmittelsystem mit sich bringt.

Zudem werden damit Fragen hinsichtlich des Rechts auf Arbeit aufgeworfen, speziell mit Blick auf die Jugend in Ostdeutschland. Jugendarbeitslosigkeit stellt ein zentrales Problem in vielen Regionen dar und wird durch die Verbreitung kapitalintensiver Landwirtschaft weiter verstärkt.

68 Aus dem Englischen übersetzter und überarbeiteter Artikel „Land concentration, land grabbing and options for change in Germany“, der erstmals am 17. April 2013 in der Studie „Land concentration, land grabbing and people's struggles in Europe“ veröffentlicht wurde. Zu finden unter: <http://www.tni.org/briefing/land-concentration-land-grabbing-and-peoples-struggles-europe> (09.06.2013)

69 Roman Herre studierte Geographie und Ethnologie in Münster. Er arbeitet als Referent für Land- und Landwirtschaftsfragen für die deutsche Sektion der internationalen Menschenrechtsorganisation FIAN. FIAN Deutschland arbeitet u. A. zum Recht auf Nahrung in Deutschland und den Auswirkungen der deutschen Landwirtschaft und Agrarpolitik auf das Recht auf Nahrung für Menschen im globalen Süden.

70 Statistisches Bundesamt, basierend auf einer Presseaussendung von Topagrar. Zu finden unter: <http://www.topagrar.com/news/Markt-Marktnews-Bodenpreise-stark-gestiegen-943085.html> (Zugang 26. Februar 2013).

71 Das Erneuerbare Energien Gesetz fördert die Produktion von Bio-Energie und garantiert Sicherheiten auf Investitionen über 20 Jahre. Dies wird von vielen Seiten als eine die ‚traditionelle‘ Produktionsweise diskriminierende Regulierung interpretiert, so dass diese gegenüber subventionierter Bio-Energie Produktion nicht mehr wettbewerbsfähig ist – auch am Bodenmarkt.

All dies bekräftigt die Notwendigkeit einer entgegengesetzten Entwicklung in Richtung der Schaffung oder Wiederaneignung eines lokalen, vielfältigen und demokratischen Lebensmittelsystems. Eines, das nicht von einigen wenigen agro-industriellen Investor_innen und Unternehmen dominiert, sondern von der Gesellschaft kontrolliert wird. Schlussendlich ist es daher wenig überraschend, dass die ‚Landfrage‘⁷² in Deutschland wieder auf dem Tisch ist und vermehrt diskutiert wird, gerade auch unter jungen Bäuer_innen und Menschen, die in die Landwirtschaft gehen wollen.

Die Bundesregierung und weitere Entscheidungsträger_innen müssen sich diesem strukturellen Problem widmen. Die Zahlen zeigen allerdings, dass passende Antworten bisher ausbleiben. Viel eher scheint es so, als würde die Bundesregierung die oben beschriebenen Entwicklungen aktiv unterstützen und mittragen – insbesondere in Ostdeutschland, wo immer mehr Land und/oder Betriebe externen Investor_innen zugänglich gemacht werden.

Landnahmen in Deutschland

A. Landprivatisierung in Uckermark

Im Jahr 1992, kurz nach dem Fall der Berliner Mauer, wurde die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) beauftragt, vormals staatliche landwirtschaftliche Flächen in Ostdeutschland zu verwalten. Die Landfrage wurde dadurch neu gestellt und gewann massiv an Bedeutung. Die zwei Hauptaufgaben der BVVG sind der Verkauf und die Verpachtung von Land. Ende 2009 hatte die BVVG bereits 627.000ha Land verkauft, davon 391.000 ha zu vergünstigten Konditionen an durch das Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz (EALG) Berechtigte. Zusätzlich wurden 393.000 ha verpachtet, wobei die langfristigen Verträge seit 2010 vermehrt auslaufen (BVVG 2010: 1).

In den Jahren 2007 und 2010 vollzog sich ein Kurswechsel. Die Bundesregierung verlangte von der BVVG, bestehende Pachtverträge nur teilweise zu erneuern, den Verkauf an private Investor_innen zu forcieren und landwirtschaftliche Flächen dem Markt zu überlassen. Damit sollten schnell hohe Renditen erzeugt werden.⁷³ Ab 2007 wurden mit der Einführung der Prinzipien für Landprivatisierung⁷⁴ landwirtschaftliche Flächen nochmal stärker an den ‚freien‘ Markt gebunden und die Preise für Land massiv in die Höhe getrieben. Die Pachtpreise in der Uckermark stiegen im Zeitraum 2005 bis 2010 von 50 Euro auf 279 Euro pro Hektar (Johan Heinrich von Thünen Institut 2011: 84). Zwischen 2007 und 2009 verdoppelten sich die Kaufpreise nahezu (Siegmond 2010).

Heute gestaltet es sich für lokale Bäuer_innen und hierbei insbesondere für Kleinbäuer_innen immer schwieriger, ihre Pachtverträge jedes Jahr zu erneuern. Die Verträge werden immer teurer bzw. können immer seltener verlängert werden, da die BVVG dieses Land vermehrt auf den Markt bringt und verkauft. In diesem Zusammenhang bedarf der EALG-Mechanismus einer genaueren Betrachtung. Dieses Gesetz ermöglicht den Pächter_innen den Kauf des gepachteten Lands, vorausgesetzt es befindet sich weniger als die Hälfte der gesamt bewirtschafteten Flächen im Eigentum der Bäuer_innen selbst. Das Gesetz ist jedoch nicht an die Größe des Betriebes gebunden, was zu der absurden Situation führt, dass viele Kleinbäuer_innen aus diesem Raster fallen und Land verlieren. Ein_e Bäuer_in mit 45 ha Land beispielsweise, der/die Eigentümer_in von 25 ha ist und 20 ha von der BVVG pachtet, hat keinen Anspruch auf diese Sonderregelung und läuft Gefahr, Land zu verlieren. Gleichzeitig ermöglichte das EALG Großbetrieben und Investor_innen mittels massiver Subventionen, Land zu günstigeren Konditionen zu erwerben.⁷⁵ Dadurch wurde die Landkonzentration weiter verstärkt, da 75% der von der BVVG verpachteten landwirtschaftlichen Flächen von Betrieben über 500ha genutzt werden.⁷⁶ Dazu Agrarwissenschaftler und Abl-Bauer Jörg Gerke: „Daten belegen unzweideutig die Absicht der Bodenpolitik, insbesondere mit den BVVG Flächen, die Wiedergründung und Neugründung bäuerlicher Betriebe nach 1990 in Ostdeutschland so weit wie möglich zu verhindern“ (Gerke, 2012a).

Heute stehen Großinvestor_innen, die seit 2007 weite Landzüge in Ostdeutschland und speziell in der Uckermark akquirierten, auf der Spitze des Eisbergs. Ein Beispiel: Der international agierende Möbelkonzern Steinhoff (Steinhoff Holding) erwarb das Gut Bartow in Demmin, Betriebe in Gerswalde und Röddlin in der Uckermark, sowie in Felgentreu in Tetlow-Flöming. Schätzungen zufolge beläuft sich der Landbesitz des Unternehmens in Ostdeutschland auf 25.000 ha, davon rund 5.000 ha allein in der Uckermark⁷⁷. Hauptsächlich wird das Land für die Produktion von Biogas genutzt. Die Beweggründe? „Wir diversifizieren unser Vermögen“ meinte Krüger-Steinhoff gegenüber der Presse und argumentierte: „Da steht unsere Familie hinter und keine anonymen Fonds.“⁷⁸ Für die lokalen Bäuer_innen allerdings macht das keinerlei Unterschied. Auch Thomas Philipps (Einzelhändler), Joachim Olearius (Bankier-Famile)⁷⁹ und Rolf Henke (Verleger) zählen zu den Investoren in der Uckermark.

72 Die Landfrage betrifft, verbunden mit den Kämpfen um Agrarreformen in Latein Amerika und anderswo, System und Struktur der Eigentumsverhältnisse von Land (mit Fokus auf Landkonzentration) und deren Auswirkungen auf das Wohl der gesamten Gesellschaft. Eine zentrale Fragestellung könnte sein: Welche Art von Eigentumsverhältnissen ist wünschenswert und sozial gerecht und wie können landarme und landlose Bäuer_innen Zugang zu Land bekommen?

73 Folgende Zahlen belegen diese Argumentation: 2010 fuhr die BVVG einen Gewinn von 320 Mio. Euro ein, mit 342 Mio. aus dem Verkauf von Land und 72 Mio. Euro aus Pachtverträgen. 2011 stieg der Gewinn auf 438 Mio., was höchstwahrscheinlich aus weiteren Verkäufen bei gleichzeitig sinkender Menge her rührt. Siehe BVVG Jahresbericht 2010.

74 Deregulierungsmaßnahmen, die einen Markt für landwirtschaftliche Flächen eröffnen und Landverkauf weiter vorantreiben. „Mit Einführung der Ausschreibung als Regelverwertungsverfahren Anfang 2007 werden die tatsächlichen Wertverhältnisse sichtbar“. So dargestellt in einer Präsentation von Dr. Wolfgang Horstmann (BVVG), 21. Oktober 2008.

75 Ein Betrieb mit 2.000 ha beispielsweise, der 1.500 gepachtet hatte, konnte dadurch 500ha zu vergünstigten Konditionen erwerben (Gerke, 2012).

76 Betriebe unter 250 ha kauften nur 6% der Pachtflächen, während Betriebe über 1000 ha 12% erwarben (Gerke, 2012a).

77 Schätzungen von lokalen Bäuer_innen, basierend u. A. auf Daten des ‚elektronischen Bundesanzeigers‘. Verfügbar unter: www.ebundesanzeiger.de

78 Nachzulesen unter: <http://www.nnn.de/nachrichten/home/top-thema/article/landnahme-der-grossinvestoren.html/>

79 Nachzulesen in: Handelsblatt, Familiärer Nachfolger in den Startlöchern, 7. Januar 2009.

Ein durchaus interessanter Nebenaspekt dabei ist, dass die BVVG üblicherweise keine nicht-agrarischen Akteur_innen in offenen Ausschreibungen von landwirtschaftlichen Flächen erlaubt. Dies umgehen Investor_innen durch den Kauf eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebs, um dann als ‚Landwirt_innen‘ an Auktionen teilnehmen zu können. Da sie deutlich größere finanzielle Mittel als Kleinbäuer_innen aufbringen können, hat dies logischerweise zur Folge, dass den Kleinbäuer_innen der Erwerb verunmöglicht wird – eine weitere Folge des kapitalintensiven Geschäftsmodells.⁸⁰ Im Ergebnis befinden sich in manchen Gemeinden (z.B. Gerswalde, Damme und Angermünde) bis zu 50% der gesamten Agrarflächen im Eigentum von Investor_innen. Ein vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegebener Bericht folgert: „Die bestehenden landwirtschaftlichen Unternehmen kommen durch nicht-landwirtschaftlichen Investoren tendenziell unter Druck, weil Letztere am Bodenmarkt eine starke Flächenkonkurrenz aufbauen. Hiervon sind insbesondere LPG-Nachfolgeunternehmen betroffen...“ (Johan Heinrich von Thünen Institut 2011: 93). Und weiter: „Das aktuell erreichte Preisniveau wird von vielen Betriebsleitern, Beratern und anderen Experten bereits als (deutlich) zu hoch erachtet, weil es nach deren Ansicht aus der normalen landwirtschaftlichen Produktion nicht erwirtschaftet werden kann“ (ebd: 87).⁸¹

B. Landnahmen von Finanz-Investor_innen: Der Fall KTG Agrar

Die KTG Agrar AG ist ein auf großflächige Landwirtschaft ausgerichteter deutscher Finanz-Investor. Die Aktiengesellschaft verfügt derzeit über 38.000 ha Land.⁸² Davon befinden sich 28.000 ha in Ostdeutschland, der Rest in Litauen. KTG Agrar expandierte in den letzten Jahren massiv. 2006 verfügte das Unternehmen über rund 13.900 ha, während mittlerweile ein jährliches Wachstum um 10% angestrebt wird, was eine jährliche Vereinnahmung von rund 4.000 ha Land bedeutet (Foster et al. 2011:14).

Ein zentrales Standbein der KTG Agrar ist der Anbau von konventionellem Getreide. Einen wesentlichen Bestandteil macht jedoch interessanterweise der Anbau von ökologischem Weizen, Roggen und Dinkel aus. Deren Vermarktung erfolgt über die betriebseigenen Firmenmarken BioFarmers und bio-zentrale. Ein weiterer, in ständigem Wachstum begriffener Sektor ist die Herstellung von Bio-Energie – hauptsächlich in Form von Biogas und Holzpellets. Zwischen 2007 und 2012 stieg die Produktionsmenge von 6,5 auf 31 Megawatt und soll bis 2015 auf 50 Megawatt erhöht werden.⁸³

Der Fall KTG Agrar stellt ein prominentes Beispiel für das vermehrte Eintreten neuer Investor_innen in den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland dar. Weitere Akteur_innen sind Tonkers Agrar AG mit 2.900 ha, die JLW Holding AG mit rund 24.000 ha und die oben erwähnte Steinhoff Familienholding GmbH mit 25.000 ha (Foster et.al. 2011: 15).

C. Parallelen und Ähnlichkeiten mit globalem Landgrabbing

Die oben ausgeführten Beispiele sollen belegen, dass hier Entwicklungen auszumachen sind, die auch auf globaler Ebene stattfinden. Nicht agrarische, überregionale Investor_innen beanspruchen unverhältnismäßig viel Land. Folgende Entwicklungen sind lokal wie global feststellbar:

- Steigende Nachfrage nach Land durch überregionale Investor_innen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund.
- Negative Auswirkungen für die lokalen Produzent_innen, vor allem wenn diese durch Deregulierung von Land und des Bodenmarktes in direkter Konkurrenz zu finanzkräftigen Investor_innen stehen.
- Proteste lokaler Bäuer_innen.
- Niedrig entlohnte Saisonarbeit, vor allem im Biogas-Sektor (Arbeiter_innen aus Polen verdienen fünf Euro die Stunde)⁸⁴.
- Ein Großteil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette liegt außerhalb des regionalen Kontextes. Die Tendenzen verlaufen entgegen einer sozial gerechten, breit gestreuten ländlichen Entwicklung.
- Ausschluss der Öffentlichkeit von Land, welches vormals zugänglich war (Berliner Morgenpost 2008).
- Zunehmende Landkonzentration.
- Immer weiterer Verlust von Möglichkeiten demokratischer Kontrolle, politischer Partizipation und dezentralisierter Lebensmittelsysteme.

Einige Gedanken zu Transparenz

Auf globaler Ebene wird von den meisten Regierungen, multilateralen Organisationen und Investor_innen ein Fokus auf Transparenz als einem zentralen Aspekt der Regulierung und Beförderung von Landgrabbing propagiert. Ein Beispiel ist die von den G8 vorgeschlagene Global Land Transparency Initiative. Ein Blick auf die Entwicklungen in Deutschland wirft die Frage auf, ob ein solcher Zugang angebracht ist:

80 Steinhoff spezialisiert sich auf den Anbau von Mais Monokulturen für die Erzeugung von Bio-Energie. Berichten zufolge werden ‚billige Arbeitskräfte‘ aus Polen für die Erntearbeit angestellt, womit das Argument Arbeitsplätze zu schaffen bedient werden kann. Die Investitionen und Ausfälle aus der ersten Jahren können gegenüber dem immensen Absatz und Profit des Möbelkonzerns abgeschrieben werden.

81 Interviews mit lokalen Bäuer_innen bekräftigen diese Einschätzungen.

82 Diesbezügliche Statistiken einzusehen unter: www.ktg-agrar.de (Zugriff 21. Februar 2013).

83 Presseaussendung vom 17. September, verfügbar unter: www.ktg-agrar.de (Zugriff 21. Februar 2013).

84 Persönliches Interview mit einem lokalen Bauer, Juni 2011, Uckermark.

- Die BVVG Grundsätze aus dem Jahr 2010 sehen vor, dass Verkauf und Verpachtungen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden (BVVG 2010). Dies wurde schon 2007 mit der Einführung der Privatisierungsgrundsätze eingeleitet. Die Bäuer_innen waren sich dieser Umstände und der Auswirkungen von Anfang an bewusst.
- 2007 wurde von der Bundesregierung öffentlich bekanntgegeben, dass bestehende Pachtverträge nicht erneuert würden, höchstwahrscheinlich um nicht-agrarischen Investor_innen Anreize zu bieten, in den Bodenmarkt einzutreten.
- 2010 wurde eine nationale Medienkampagne aufgezogen, die bekräftigte, dass die Bundesregierung das verbleibende BVVG Land verkaufen werde (Gerke 2012b).

Trotz eines hohen Maßes an Transparenz – speziell im Vergleich zu Ländern des Globalen Südens – ist in vielen Regionen Deutschlands ein vermehrtes, schnelles Eindringen neuer Investor_innen feststellbar, mit problematischen Auswirkungen für die lokalen Gemeinden. Überhöhte Bodenpreise, ungleicher Wettbewerb am Bodenmarkt und die Dominanz von überregionalen Akteur_innen in manchen Regionen sind nur einige Stichworte.

Die durchaus gegebene Transparenz konnte das schnelle Aufkommen dieser Investor_innen in keiner Weise bremsen oder verhindern. Tatsächlich war sie vielleicht sogar ein Anreiz, der Investor_innen anzog. Zentral für diese Entwicklung ist die Entscheidung der Bundesregierung, den Bodenmarkt zu öffnen um die Privatisierung von Land voranzutreiben, Profite zu maximieren und das Erneuerbare Energien Gesetz zu forcieren. Letzteres erschwert die Lebensmittelproduktion und beruht eben nicht auf einem gerechten System ländlicher Entwicklung, welches lokale Gemeinden und Bäuer_innen unterstützt und eine langfristig gedachte Perspektive für ländliche Gebiete in Aussicht stellt.

Akuter Handlungsbedarf – Die Tenure Guidelines und Möglichkeiten für Veränderung

Sollte sich die Landkonzentration in diesem Ausmaß fortsetzen, werden in den nächsten zwei Jahrzehnten 40% der Bäuer_innen ihren Betrieb aufgeben müssen. Kleinbäuer_innen mit weniger als 50 ha wären weiterhin in besonderem Maße betroffen.⁸⁵ Der Großteil der Böden und die Lebensmittelproduktion werden von nur Wenigen kontrolliert und bestimmt werden. Daraus ergeben sich im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung nachhaltig funktionierender ländlicher Gemeinden schwerwiegende Probleme. Außerdem werden zentrale Fragen über die demokratische Organisation und Kontrolle des Lebensmittelsystems aufgeworfen.

Die deutsche Bundesregierung sollte in Anbetracht dieser Situation dringend eine offene Debatte anregen, in der ein zukunftsfähiger Weg und eine Vision für die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland erarbeitet werden. Speziell Kleinbäuer_innen, die ihr Land zu verlieren drohen und junge sowie zukünftige Bäuer_innen, müssen in diese Diskussion miteinbezogen werden. Vier der wichtigsten aufzugreifenden Forderungen sind:

- Zugang zu Land – Die Förderung von Zugang zu Land für Kleinbäuer_innen, junge Bäuer_innen und Menschen die in die Landwirtschaft gehen wollen.
- Landkonzentration – Wie kann diese Entwicklung gestoppt und rückgängig gemacht werden?
- Stärkung ländlicher Gemeinden – Mechanismen, die Anreize zur Landkonzentration rückgängig machen, stattdessen lokale Lebensmittelproduktion und Konsum vorantreiben und diverse und nachhaltig funktionierende ländliche Gemeinden unterstützen, sodass die landwirtschaftliche Wertschöpfung vor allem vor Ort stattfindet.
- Demokratische Kontrolle – Transparenz von Entscheidungsprozessen und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung – insbesondere für Bäuer_innen.

In Ostdeutschland fordert das oben erwähnte Jugend-Netzwerk Bündnis Junge Landwirtschaft:

- Die sofortige Einstellung des Abverkaufs von Land durch die BVVG
- Vergabekriterien für Land, die junge sowie Kleinbäuer_innen und landlose Menschen begünstigen.

Die Notwendigkeit der Implementierung der Tenure Guidelines in Deutschland

Die ‚Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security‘⁸⁶ (Tenure Guidelines, kurz TG), sprich: ‚Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit‘⁸⁷, sind „global in ihrem Geltungsbereich“ (2.4). Folglich können sie auch auf den deutschen Kontext umgelegt werden. Deutschland war in der Aushandlung der Leitlinien eine_r der treibenden Unterstützer_innen. Will die deutsche Bundesregierung mit der Einforderung der Kriterien in anderen Teilen der Welt glaubwürdig bleiben, so sollten diese dringend auch im lokalen Kontext Anwendung

85 Schätzungsweise 112.500 Betriebe wären von Schließungen betroffen, alle unter 100 ha und davon 90% unter 50 ha (Berechnung des Autors, basierend auf den jährlichen Hofschließungen zwischen 2007 und 2011 (DBV 2012: 95).

86 Diese Richtlinien wurden im Mai 2012 von der UN-Welternährungsorganisation FAO bzw. dem Ausschuss für Welternährungssicherung CWS erarbeitet. Siehe: <http://www.fao.org/cfs/cfs-home/cfs-land-tenure/en/>

87 Aus: <http://www.viacampesina.at/cm3/aktuelle-meldungen/712-land-tenure-guidelines-statt-g8-transparenzinitiative.html> (Zugriff 29.05.2013); Die im weiteren Verlauf dieses Texts angeführten Zitate aus den Tenure Guidelines sind frei aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Folgende, auf Deutsch erschienene Studie befasst sich mit den ‚Potenziale[n] und Herausforderungen der Umsetzung‘ der Tenure Guidelines: http://www.forumue.de/fileadmin/userupload/AG_Landwirtschaft_Ernaehrung/studie_richtlinien_web_2_.pdf (Zugriff 30.05.2013). Es wurden jedoch nur einige wenige Passagen direkt aus dem Englischen übersetzt.

finden bzw. von der Bundesregierung implementiert werden. Gleichzeitig würden durch eine Anwendung in Deutschland die Bestrebungen zu deren Implementierung in anderen Ländern bestärkt, auch – oder gerade – weil dies eine Mobilisierung von zusätzlichen Kapazitäten und Ressourcen erfordern und einen politischen Prozess und Diskussion eröffnen würde.

Einige Aspekte der TG sind für den deutschen Kontext und die vier oben genannten Forderungen von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, die einzelnen Forderungen oder Vorschläge im Kontext der Gesamtziele der TG zu beleuchten, um insbesondere gefährdete und marginalisierte Menschen zu begünstigen (1.1).

A. Die Schaffung einer Vision – welche Agrarstruktur wollen wir in 20 Jahren?

Punkt 3B5 der Richtlinien wird als eine „essentielle Grundlage“ der TG dargestellt. Er besagt, dass die Reglementierung der Nutzungsrechte von einem „holistischen und nachhaltigen Zugang“ getragen werden muss, der „anerkennt“, dass „natürliche Ressourcen und deren Nutzung nicht unabhängig voneinander verhandelbar sind“ und ein „ganzheitlicher und nachhaltiger Ansatz zu deren Verwaltung“ geschaffen werden muss.

Punkt 11.2 bezieht sich auf die Relevanz der „Interessen der Gesellschaften“ und „Werte“:

„Staaten und andere Parteien sollten anerkennen, dass Werte wie etwa soziale, kulturelle und ökologische Werte von unregulierten Märkten nicht immer ausreichend bedient werden. Staaten sollten die Interessen der Gesellschaften durch angemessene politische Strategien (Policies) und Gesetze über die Nutzungsrechte schützen“.

Die Schaffung einer Vision für den landwirtschaftlichen Sektor in Deutschland sollte auf diesen Prinzipien basierend stattfinden. Die Debatte und ein transparentes Vorgehen sollten zentrale Bestandteile der Schaffung dieser Vision und des Implementierungsprozesses der TG sein. So wird es in Punkt 26.2 dargelegt, der Kernaspekte der Implementierung wie folgt beschreibt: „Staaten sind aufgefordert, Plattformen für einen Austausch verschiedener Interessenvertretungen und Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene herzustellen, oder bereits existierende Plattformen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Implementierung der Guidelines zu nutzen und um die Implementierbarkeit in ihre Rechtssysteme zu überprüfen und auszuwerten“. Dieser Vorgang sollte „inklusiv, partizipativ, gendersensibel, implementierbar, kosteneffektiv und nachhaltig“ sein. Dementsprechend sollte/n eine oder mehrere solcher Plattformen in Deutschland geschaffen werden. In der Definition von Grundsätzen für einen solchen Prozess sollten Jung- und Kleinbäuer_innen und vor allem landlose Menschen, die in die Landwirtschaft gehen wollen, von Anbeginn miteinbezogen sein.

Ein Ergebnis könnte die Anregung eines EU-weiten Prozesses bezüglich einer Richtlinie zur Nutzung und Verwaltung von Land sein.

B. Fehlende Mechanismen für den Zugang zu Land

Eine weitere, ‚essentielle Grundlage‘ der TG, die Guideline zu Gleichheit und Gerechtigkeit (3B3) fordert „zu sehen, dass Gleichheit zwischen Individuen Anerkennung von Unterschieden zwischen Individuen und das Ergreifen einer bejahenden Initiative und Empowerment erfordert, um gerechte Nutzungsrechte und Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern innerhalb des nationalen Rahmens zu ermöglichen. Und zwar für alle, Frauen wie Männer, die Jugend und gefährdete und herkömmlicherweise marginalisierte Menschen“.

Zurzeit sind auf institutioneller Ebene keinerlei derartige Mechanismen installiert, um die zahlreichen speziell für Kleinbäuer_innen und junge, in die Landwirtschaft strebende Menschen bestehenden Hindernisse zu problematisieren und zu überwinden und den Zugang zu Land zu ermöglichen. Basierend auf der zuvor geschilderten Situation in Deutschland sollten die Bundesregierung und andere Entscheidungsträger_innen sowie soziale Bewegungen eine konstruktive Initiative ergreifen, um politische Strategien (Policies) und Programme voranzutreiben, die vor allem jungen, aufstrebenden Kleinbäuer_innen Zugang zu Land ermöglichen.

C. Landkonzentration thematisieren: Nationale und bundesstaatliche Gesetze und die TG

Eng mit der Problematik von Landkonzentration verknüpft ist Richtlinie 3B3, die sich auf die Notwendigkeit von rechtem Zugang zu Land bezieht. Dieser Aspekt wird im Zusammenhang mit dem Bodenmarkt in Punkt 11.2 der TG weiter ausgeführt: „Staaten sollten Maßnahmen ergreifen, um unerwünschte Auswirkungen auf lokale Gemeinden und gefährdete Gruppen, die u. a. durch Grundstücksspekulation und Landkonzentration entstehen können, zu vermeiden“.

Nach Paragraph 9, Absatz 1.1 des nationalen Grundstücksverkehrsgesetzes, kann eine Veräußerung versagt werden, wenn sie eine „ungesunde Verteilung des Grund und Bodens bedeutet“. Dies liegt, laut Absatz 2 „in der Regel dann vor, wenn die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.“⁸⁸ Bezüglich der Pachtverhältnisse gibt es ähnliche Regelungen im Landpachtverkehrsgesetz und eine zusätzliche Bestimmung in Paragraph 4, wodurch ein Pachtvertrag bean-

88 Siehe: <http://www.gesetze-im-internet.de/grdstvg/BJNR010910961.html> (Zugriff 26.05.2013)

standet werden kann, wenn dieser „eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung, insbesondere eine ungesunde Anhäufung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen bedeutet.“⁸⁹

Bäuer_innen sehen hinter diesen durchaus interessanten gesetzlichen Regelungen jedoch zwei Probleme bei deren Anwendung in der Praxis.⁹⁰ Erstens werden diese Bestimmungen nicht beachtet. Richtlinie 6.9 besagt, „Staaten sollten für eine administrative und/oder gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen der ausführenden Organe sorgen“. Auf dieser Basis könnte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Studie durchführen, um zu ermitteln inwiefern die gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden oder eben nicht zur Anwendung kommen. Zweitens gibt es von Seiten der Gesetzgebung keinerlei Definition darüber, was eine ‚gute‘ oder ‚gesunde‘ Agrarstruktur bedeutet, die als Grundlage für die Einforderung dieser Bestimmungen herangezogen werden könnte. Noch dazu werden diese Gesetze meist nach einer ökonomischen Logik ausgelegt.⁹¹ Stabile Rahmenbedingungen für eine adäquate Agrarstruktur sollten, basierend auf den TG (und den oben ausgeführten Darstellungen), auf einer holistischen Perspektive aufbauen. Dazu aus Richtlinie 5.3:

„In den Rahmenbedingungen sollte die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Bedeutung von Land, Fischgründen und Wäldern stetig mitgedacht werden. Staaten sollten Rahmenbedingungen schaffen, die nicht diskriminierend sind und soziale Gerechtigkeit sowie die Gleichstellung der Geschlechter anerkennen und voranbringen. Sie sollten die Zusammenhänge und Verwobenheiten von Land, Fischgründen und Wäldern und deren Nutzung reflektieren und in deren Verwaltung einen ganzheitlichen Zugang verfolgen“.

In der oben vorgeschlagenen Studie könnte auch ermittelt werden, inwieweit die herrschende Interpretation einer ‚gesunden‘ Agrarstruktur den Ausführungen in den TG entspricht oder entsprechen könnte – speziell mit den Inhalten der Richtlinien 3B5, 5.3 und 11.2.

Darüber hinaus gibt es im Zusammenhang mit Landkonzentration noch weitere, die Gesetzgebung betreffende Aspekte. In Richtlinie 19.1 wird die Einführung einer Bodensteuer vorgeschlagen. Ein Ziel wäre „die Verhinderung von unerwünschten Auswirkungen, die aus der Spekulation mit Land oder der Konzentration des Eigentums und anderer Nutzungsrechte hervorgehen können. Steuern sollten sozial, ökonomisch und ökologisch wünschenswertes Verhalten anregen“. Davon ausgehend sollte eine (partei)unabhängige, offene und inklusive Debatte über mögliche Funktionen oder Auswirkungen einer progressiven Bodensteuer auf die Verhinderung und das Rückgängigmachen von Landkonzentration betrieben werden. Auch eine mögliche Deckelung der Bodenpreise (TG 12.6, 15.2) könnte hier mitverhandelt werden.

D. Eine Bewertung der BVVG auf Basis der Land-Leitlinien

Es wird sehr deutlich, dass die Privatisierungsgrundsätze der BVVG inklusive EALG das Problem der Landkonzentration sowie der nicht vorhandenen Möglichkeiten von Jung- und KleinbäuerInnen, Zugang zu Land zu erhalten, nicht ansprechen, geschweige denn konkret angehen. Ein erster Schritt, um dieses Problem zu adressieren, wäre, unter besonderer Berücksichtigung der oben erläuterten gesellschaftlichen Interessen und Werte darzulegen, inwiefern die Privatisierungskriterien (inklusive EALG) mit den Richtlinien zu Boden- und Landnutzungsrechten im Einklang sind.

Zusätzlich könnte Richtlinie 4.6 herangezogen werden, die bekräftigt, dass „Staaten in Bezug auf Boden- und Landnutzungsrechte sämtliche Formen von Diskriminierung abschaffen und verbieten sollten, inklusive derer, aus welchen ein fehlender Zugang zu ökonomischen Ressourcen entsteht“. Es sollte ermittelt werden, ob der deutsche Staat in Form der BVVG dieser Richtlinie einwilligt.

In Anbetracht der Leitlinien 26.2 und 4.7, die die „Partizipation [der lokalen Gemeinden] im Prozess, der ihre Nutzungsrechte betrifft“, fordern, könnte eine solche, oben vorgeschlagene Beurteilung und ein daraus folgender Prozess möglicherweise zu einer Überarbeitung der Privatisierungsgrundsätze beitragen. Außerdem könnte dies die BVVG dazu veranlassen, zuzusichern, dass ihre Methode der Landverwaltung partizipativ gestaltet wird und primär den lokalen Gemeinden zugutekommt. Dabei könnten die Einstellung der Privatisierung von Land und die Schaffung eines effektiven Mechanismus der jungen, aufstrebenden Bäuer_innen Zugang zu Land ermöglicht, mitdiskutiert werden⁹².

89 Siehe: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lpachtvg/gesamt.pdf> (Zugriff 26.05.2013)

90 Aus persönlichen Gesprächen mit Bäuer_innen, Nürnberg, 13. Februar 2013.

91 Kürzlich entschied ein Gericht, dass ein Unternehmen als lokal ansässig gelten kann, wenn es eine Postanschrift nahe der landwirtschaftlichen Flächen hat, die sie erwerben möchte. Siehe: Bauernstimme, Februar 2013, S.17.

92 Interessanterweise waren Möglichkeiten junge Bäuer_innen in das aktuell vorherrschende Schema einzufügen Gegenstand der Diskussion. Topagrar, 4. Februar 2013.

Literatur

- Berliner Morgenpost (2008) ‚Gutsherrenart: Landbesitzer riegele die Uckermark‘, 30. Mai
- BVVG 2010 Grundsätze für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG.
- DBV (2013) Situationsbericht.
- DBV (2012) Situationsbericht.
- DBV (2011) Situationsbericht.
- Foster, B. et al. (2011) Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland.
- Gerke, J. (2012a) Bäuerliche Landwirtschaft systematisch schwer gemacht.
- Gerke, J. (2012b) Maßnahmen für die ostdeutsche Bodenpolitik.
- Johan Heinrich von Thünen Institut (2011) Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland.
- Siegmund, K. (2010) ‚Höhenflug der Bodenpreise‘, Bauernzeitung 29.

Nützliche Links

- <http://www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/bodenpolitik.html>
- <http://www.stopp-landgrabbing.de/>

IV | Der Mythos einer guten Landverwaltung in Europa

Was die Fallstudien im Gesamtbericht aufzeigen und wie die „CFS-Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten⁹³, Fischgründen und Wäldern“ eine Anleitung zur Verbesserung europäischer Landpolitiken liefern.

Von Claire Guffens, Florence Kroff (FIAN Belgien) und Philip Seufert (FIAN International)⁹⁴, aus dem Englischen übersetzt von Brigitte Reisenberger

Einleitung

Die vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schauplätze, die im Rahmen des Gesamtberichts behandelt wurden, bilden die drängenden Probleme in der Verwaltung von Land- und Ressourcennutzungsrechten in Europa ab. Die Fallstudien zeigen besorgniserregende Entwicklungen auf. Erstens: es entwickelt sich eine Dynamik der (Re-) Konzentration von Land und anderen damit verbundenen Ressourcen. Zweitens: im Gegensatz zum geläufigen Diskurs passiert Landgrabbing auch in Europa, speziell (aber nicht nur) in osteuropäischen Staaten. Drittens: landwirtschaftliche Flächen werden in rasanter Geschwindigkeit in die nicht-landwirtschaftliche Nutzung überführt. Ein Prozess, der im Gesamtbericht als „Artifizialisierung“ bezeichnet wird. Viertens: wesentlich mit diesen Trends verknüpft ist der wachsende Mangel an Zugang zu Land, speziell für Gruppen wie Kleinbäuer_innen und junge zukünftige Bäuer_innen. Das führt zur Diskriminierung und Marginalisierung genau dieser Gruppen.

Diese Ergebnisse widersprechen der gewohnten Sicht, die von vielen Regierungen und weiten Teilen der Wissenschaft und der Medien eingenommen wird. Demnach gäbe es keine grundlegenden Probleme in der Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen in Europa oder den OECD-Ländern. Es wird schlicht angenommen, dass brisante Fragen der Landnutzung, die es einmal gab, gelöst wurden und Europa heute ein Vorzeigebispiel für gelungene Landverwaltung sei. Gemäß dieser Sichtweise ist gute Landverwaltung in erster Linie eine technische Angelegenheit, charakterisiert durch starke (private) Eigentumsrechte und gut funktionierende Flächenmanagementinstitutionen (Grundbücher, Landmärkte, Gerichte, etc.). Land wird als ein wirtschaftliches Gut bewertet, das möglichst billig und effizient verwaltet werden soll.

Wie die verschiedenen Autor_innen des Gesamtberichts gezeigt haben, setzt eine solche Perspektive ein sehr enges Verständnis von Land voraus, das andere Verständnisse und Praktiken, welche die Landfrage holistischer betrachten, marginalisiert. Ein ganzheitlicherer Ansatz schreibt Land und anderen natürlichen Ressourcen nicht nur einen wirtschaftlichen Wert, sondern auch soziale, kulturelle und ökologische Bedeutungen zu. Die Verwaltung von Land kann nie nur eine technische Frage sein, sondern ist auch eine menschenrechtliche Angelegenheit. In Europa, oder genereller im Globalen Norden, sind viele Menschen nicht vom direkten Zugang zu Land abhängig, um sich selbst zu ernähren, sondern sie kaufen ihre Nahrungsmittel. Trotzdem brauchen wir alle Zugang zu Land. Einfach formuliert: Es gibt keinen Zugang zu Nahrungsmitteln ohne den Zugang zu Land, obgleich in einer indirekten Form über Märkte. Die Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen sollte daher auf die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln für die nationale und internationale Verwirklichung des Rechts auf Nahrung abzielen.

Das europäische Ernährungs- und Agrarsystem birgt eine Reihe von gravierenden ökologischen, sozialen und ernährungsbezogenen Problemen und Gefahren. Die Europäische Union (EU) ist der weltweit größte Nahrungsmittelexporteur. Eine Tatsache, die von vielen politischen Entscheidungsträger_innen als Erfolgsbeweis gewertet wird. Dieser „Erfolg“ gründet jedoch auf einem nicht-nachhaltigen Landwirtschaftsmodell. Der Zugang zu fossilen Brennstoffen und importierten Rohstoffen (zum Beispiel Soja für Futtermittel) und der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen (sowohl in Europa als auch anderswo) sind die Voraussetzungen für ein zunehmend industrialisiertes Ernährungs- und Agrarsystem. Gleichzeitig lässt Überproduktion auf der einen Seite viele Menschen ohne Zugang zu gesunden und nahrhaften Lebensmitteln zurück und schafft auf der anderen Seite Berge von Lebensmittelabfällen. Umwelt und Klima bekommen die negativen Auswirkungen zu spüren. Das aktuelle System ist stark von der Verwendung von Chemiedünger, Pestiziden und fossilen Brennstoffen abhängig, die zu Bodendegradation und zum Verlust von Biodiversität führen.

Dieses Produktionsmodell geht mit der gängigen Herangehensweise an Landverwaltung Hand in Hand und bringt die in dem Gesamtbericht zitierten Probleme mit sich. In diesem Sinne ist die aktuelle Form der Landverwaltung funktional für die „imperiale Lebensweise“, wie in der Länderstudie über Österreich beschrieben. Die „imperiale Lebensweise“ ist ein auf fossilen Brennstoffen basierendes Lebensmodell, das die aktuelle und zukünftige Verfügbarkeit von „billiger“ Energie und Nahrung voraussetzt (zunehmend gesehen als bloße Rohstoffe und „billig“, weil es die breiteren wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Kosten nicht berücksichtigt). Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise und der voranschreitende Abbau des europäischen Sozialstaats, der in erster Linie auf Systeme der sozialen Sicherheit baut, um europäischen Bürger_innen einen

93 Im Englischen heißen die CFS-Leitlinien Voluntary Guidelines on the responsible governance of tenure of land, fisheries and forests in the context of national food security. Für den Terminus „Tenure“ gibt es keine eindeutige Entsprechung im Deutschen. „Tenure“ wird von der FAO definiert als die rechtlich oder gewohnheitsmäßig definierten Beziehungen zwischen Personen bezüglich Land (inklusive dazugehörige Gebäude und andere Bauten), Fischgründen, Wäldern und anderen natürlichen Ressourcen. Die Verwaltung von „Tenure“ bezieht sich auf die Fragen wer darüber entscheidet welche Ressourcen von wem unter welchen Bedingungen genutzt werden können und wie dieser Entscheidungsprozess aussehen soll. Im folgenden Text wird „Tenure“ mit Nutzungsrechten übersetzt. (FAO, Land Tenure and Rural Development, in Land Tenure Studies 3, Rome, 2002, <http://www.fao.org/DOCREP/005/Y4307E/y4307e00.htm#Contents> Zugriff am 10.5.2013).

94 Die Autor_innen möchten Sofia Monsalve Suárez für ihre Anmerkungen zu Rahmen und Inhalt dieses Beitrags danken.

angemessenen Lebensstandard inklusive dem Zugang zu Nahrung zu ermöglichen, hat zu zunehmender Ernährungsunsicherheit geführt und in einigen Fällen sogar zu Hunger in Europa. Wie das Fallbeispiel Spanien zeigt, haben landlose Arbeiter_innen in Andalusien damit begonnen, brachliegende öffentliche Landflächen zu besetzen und zu kultivieren. Im Kontext grassierender Arbeitslosigkeit und gravierender Einschnitte ins Sozialsystem ist das ihr Weg, ihr Menschenrecht auf Arbeit und Nahrung für sich zu beanspruchen.

Das alles verknüpft das Thema der Landverwaltung in Europa umso mehr mit den Menschenrechten und stellt die Frage, wie die Landverwaltung aus einer menschenrechtlichen Perspektive verbessert werden kann. Dieser Beitrag behandelt diese Frage mithilfe der CFS-Leitlinien⁹⁵, die am 11. Mai 2012 vom Welternährungsausschuss (CFS – Committee on World Food Security) verabschiedet wurden. Diese Leitlinien sind menschenrechtlich verankert und bieten Regierungen eine Anleitung zur Verbesserung der Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen. Einige europäische Länder und die EU haben während der Formulierung und Verabschiedung dieser Leitlinien Schlüsselrollen gespielt, sowohl als Geldgeber_innen im gesamten Prozess als auch als einflussreiche Akteur_innen während der zwischenstaatlichen Verhandlungen. Implizit wurde angenommen, dass ein solches nicht zwingendes Rechtsinstrument („soft law“) im Globalen Süden zur Verbesserung der Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen beitragen kann, aber nicht zuhause in Europa angewendet wird.

Aber Europa ist auf diesem Gebiet nicht frei von Problemen und braucht aus unserer Sicht dringend eine Reform des aktuellen Systems der Verwaltung von Land und natürliche Ressourcen. Die CFS-Leitlinien sind ein sehr wichtiges und nützliches Instrument, das Probleme identifizieren und Anleitung zur Verbesserung der Landverwaltung in Europa geben kann. Angesichts der zentralen Rolle der EU während des Entstehungs- und Verhandlungsprozesses der Leitlinien haben die EU und einige europäische Länder eine besondere moralische und rechtliche Verantwortung, die Leitlinien genauso wie im Ausland auch auf nationaler Ebene zu implementieren. Dieser Beitrag fokussiert auf die Anwendung der Leitlinien, um diesen Prozess zu unterstützen und bezieht die im Gesamtbericht behandelten Fälle mit ein. Mithilfe der Leitlinien werden die gravierenden Probleme in der europäischen Landverwaltung identifiziert und wird eine erste Analyse geboten, um den Weg für eine wirklich gute Landverwaltung auszuarbeiten (zum Beispiel eine Landverwaltung, die in den Menschenrechten verankert ist).

Die CFS-Leitlinien als ein Werkzeug zur Verbesserung der Landverwaltung in Europa

Offiziell wurden die Leitlinien von den 125 Mitgliedern des CFS im Mai 2012 angenommen. Das erklärte Ziel dieser Leitlinien ist es, Regierungen einen Referenzrahmen für die praktische Anleitung zu bieten, um die Verwaltung von Land, Fischgründen und Wäldern zu verbessern.

In zwei grundlegenden Dingen sind die Leitlinien völlig neu. Erstens: sie wurden in einem inklusiven und partizipatorischen Prozess entwickelt, der mehr als drei Jahre dauerte. Vertreter_innen von sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen spielten darin eine inhaltgebende Rolle. Es muss unterstrichen werden, dass der endgültige Text der Leitlinien von Regierungen verabschiedet wurde. Die Leitlinien müssen als Konsensdokument verstanden werden, das widersprüchliche Ansichten zu berücksichtigen versucht. Zweitens: die Leitlinien sind das erste internationale Instrument, das einen menschenrechtsbasierten Ansatz – im Speziellen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – auf die Verwaltung von Land, Fischgründen und Wäldern anwendet. Die Leitlinien sind in bestehenden Verpflichtungen unter internationalem Völkerrecht verankert, speziell in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Leitlinien schaffen Prinzipien der Implementierung, die klarmachen, dass der Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern keine wirtschaftliche Angelegenheit ist, sondern ein grundlegendes Recht, das respektiert, geschützt und gewährleistet werden muss.

In diesem Sinn liefern die Leitlinien eine bemerkenswerte Reaktion auf eine wichtige Angelegenheit: die Förderung sicherer Bodennutzungsrechte und gerechten Zugangs zu Land, Fischgründen und Wäldern, um Hunger und Armut zurückzudrängen und zur Ernährungssicherheit und Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beizutragen. Wie im Vorwort angeführt: „Der Zweck dieser Freiwilligen Leitlinien ist es, als Referenz zu dienen und eine Anleitung zur Verbesserung der Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern zu geben, mit dem übergeordneten Ziel, die Ernährungssicherheit für alle zu verbessern und die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit zu unterstützen.“

Paragraph 1.1 besagt weiter: „Alle Programme, Politiken und technische Unterstützung, um die Verwaltung von Landzugang durch die Implementierung dieser Leitlinien zu verbessern, sollen im Einklang mit den bestehenden staatlichen Verpflichtungen unter internationalem Recht sein, inklusive der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer internationaler Menschenrechtsinstrumente.“ Derselbe Absatz unterstreicht, dass die Leitlinien angewendet werden sollen „unter besonderer Berücksichtigung verwundbarer und marginalisierter Personen, mit dem Ziel der Ernährungssicherheit und der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung, Armutsminderung, nachhaltiger Lebensgrundlagen, sozialen Gleichgewichts, Sicherheit in Bezug auf Wohnen, ländlicher Entwicklung, des Umweltschutzes und nachhaltiger sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung.“ Mit anderen Worten, die Leitlinien sollen in erster Linie den marginalisierten Gruppen nützen, zum Beispiel Einzelpersonen und Gemeinschaften von Bäuer_innen, Kleinproduzent_innen, Fischer_innen, Waldnutzer_innen, Hirt_innen, Indigenen und anderen.

95 CFS, 38th (Special) Session, „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ (CFS 2012/38/2). Rom, 11. Mai 2012. <http://www.fao.org/docrep/meeting/025/md708e.pdf/>

Dieser starke Fokus auf Menschenrechte und insbesondere auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung mag nur im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl von hungernden und an Unterernährung leidenden Menschen anwendbar erscheinen oder große Bedeutung haben. Dieser Punkt muss nuanciert betrachtet werden. Anders als in vielen Teilen der Welt ist ein großer Teil der europäischen Bevölkerung nicht auf direkten Zugang zu Land angewiesen, um sich selbst zu ernähren. In vielen europäischen Staaten haben soziale Sicherungssysteme die Auswirkungen des Verlusts von Zugang zu natürlichen Ressourcen schon seit langer Zeit ausgeglichen. Aber ein bedeutender Teil der europäischen Bevölkerung ist für seine Lebensgrundlage wirklich abhängig vom direkten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus verlangt die Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung nach einer nachhaltigen Produktion und dem Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln für jedes Mitglied der Gesellschaft. Das beinhaltet das Recht der Menschen, ihre Lebensmittelversorgung so zu organisieren, dass sie ihren eigenen Entscheidungen und Präferenzen über Produktion und Konsum folgt. Dies wird umfasst durch das Recht jedes Menschen auf ihr/sein Wohlbefinden.

Die Leitlinien sind also auch im europäischen Kontext relevant. Als Vertragsstaaten von Menschenrechtsabkommen (so wie dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte – WSK-Pakt⁹⁶), der Europäischen Sozialcharta und aus internationalem Gewohnheitsrecht⁹⁷, sind europäische Staaten zu internationalen Menschenrechtsnormen verpflichtet. Daher sollten sie die CFS-Leitlinien als ein nicht zwingendes Rechtsinstrument („soft law“) anwenden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird explizit im Paragraph 1.1. der Leitlinien erwähnt und zusätzlich wird auch ausdrücklich der „globale Geltungsbereich“ der Leitlinien klargestellt (Paragraph 2.4).

Der menschenrechtliche Fokus der Leitlinien bringt ein besonderes Augenmerk auf verwundbare und marginalisierte Personen mit sich. In Europa betrifft das im Besonderen Kleinbäuer_innen, die durch Politiken und Mechanismen auf nationaler und auf EU-Ebene stark diskriminiert werden. Das beinhaltet die Marginalisierung und Diskriminierung als Resultat von fehlenden Unterstützungsleistungen (z.B. in Bulgarien, Ukraine), durch die öffentliche Unterstützung großflächiger, industrieller Landwirtschaft und durch die Unterstützung großflächiger Investitionen (z.B. in Spanien, Ungarn, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Serbien); des Weiteren durch eine Raumplanung, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zerstört (z.B. in Österreich), durch die Liberalisierung und Deregulierung von Landmärkten (z.B. in Frankreich, Deutschland, Serbien) und durch Politiken, die eine Landnutzung für nicht-landwirtschaftliche Zwecke bevorzugen (z.B. in Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich, Ungarn). Die CFS-Leitlinien können die notwendige Anleitung für eine Reform der Verwaltung von Land- und Bodennutzungsrechten in Europa liefern.

Analyse der Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen in Europa mit den CFS-Leitlinien - Probleme und Ausblick

Die Leitlinien helfen bei der Identifizierung tieferliegender Verwaltungsprobleme, die zu den in den Länderstudien beschriebenen negativen Entwicklungen beim Zugang zu natürlichen Ressourcen führen. Die Leitlinien liefern eine nützliche Anleitung dafür, wie diese Probleme angegangen und wie Politiken und rechtliche Rahmenbedingungen reformiert werden können. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen der Leitlinien unterstützen Forderungen von sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa. In diesem Kontext besteht das aktuelle Hauptproblem in Europa im Mangel an Zugang zu Land für Kleinbäuer_innen und anstrebende Bäuer_innen. Diese Gruppen werden klar diskriminiert. Dieses Problem wird besonders durch den wachsenden Trend der (Re)Konzentration von Land sichtbar, wie in einigen europäischen Fällen sowie in vielen Ländern des Globalen Südens durch Land Grabbing, und durch eine zunehmende Transformation von landwirtschaftlichen Flächen in die nicht-landwirtschaftliche Nutzung. Es muss unterstrichen werden, dass diese Entwicklungen das Resultat von staatlichen Politiken und Prozessen der Entscheidungsfindung sind. Das bezieht sich sowohl auf die nationale als auch die EU-Ebene.

Landkonzentration und Privatisierung

Wichtige Themen sind Landprivatisierungen und die Deregulierung von Landmärkten. Wie die Fallbeispiele zeigen, ist das insbesondere in Osteuropa und in ehemals sozialistischen Ländern einschließlich Ostdeutschland ein Trend. Diese Länder durchliefen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in 1989 eine Transformation von kollektivierter Landnutzung hin zu radikaler Landprivatisierung und -fragmentierung. Das führte zu einer Situation, in der die Landnutzung sowohl konzentriert als auch fragmentiert und die Anzahl der kleinbäuerlichen Betriebe relativ hoch ist. Nach 1989 haben viele Bäuer_innen ihr ursprüngliches Land vom Staat zurückerhalten, und all diese kleinen, nicht wettbewerbsfähigen Landflächen wurden auf einen Schlag leichte Beute für verschiedenste Formen von Landgrabbing. In Serbien begann die Privatisierungswelle zum Beispiel im Anschluss an den Zerfall Jugoslawiens um das Jahr 2000. Viele Agrarunternehmen wurden privatisiert ohne vorab die Eigentumsverhältnisse zu klären. Die Vorgaben für den EU-Beitritt beinhalten die Liberalisierung des Landmarktes, dazu gehört auch die Öffnung des Landmarkts für ausländische Käufer_innen. Zusammen mit dem Fehlen staatlicher Hilfe für kleine und mittelgroße Bäuer_innen hat das zu Landgrabbing und zu steigender Konzentration von Landeigentum beigetragen. Auch

96 Die Liste der Abkommen, die den Kern internationaler Menschenrechtsgesetze bilden, und die Liste der Vertragsstaaten finden sich auf der Webseite des Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CoreInstruments.aspx>

97 Internationales Gewohnheitsrecht bezieht sich auf Normen, die nicht in Abkommen festgeschrieben sind, so wie Erklärungen. Das betrifft zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – im Gegensatz zu Menschenrechtsabkommen, wie dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte. Während Menschenrechtsabkommen Vertragsstaaten haben, die ein Abkommen ratifiziert haben oder nicht, gilt internationales Gewohnheitsrecht für alle Staaten.

Ungarn und Rumänien haben auf diese Art eine Privatisierungswelle erlebt, zusammen mit dem Rückzug nationaler staatlicher Investitionen in ländliche Regionen mit dem EU-Beitritt in den Jahren 2004 und 2007.

Der Prozess der Landprivatisierung beschränkt sich aber nicht auf ehemals sozialistische Staaten. In Andalusien führte die Privatisierung von öffentlichem Land fast zum Verlust des gesamten gemeinschaftlichen Eigentums. Über 95% der landwirtschaftlichen Betriebe sind heute in Privateigentum. Der Fall von Somonte zeigt den Rückzug des spanischen Staats und die Konsequenzen der Privatisierung von öffentlichem Land.

Investitionspolitik

Auch aktuelle Investitionspolitiken auf nationaler und auf EU-Ebene beeinflussen die Entwicklung des Zugangs zu Land in Europa. Die gängigen Investitionspolitiken bevorzugen ein industrialisiertes Agrarmodell und große Landeinheiten und bieten Anreize für die nicht-landwirtschaftliche Nutzung von Land. Auf nationaler Ebene zeigen die Studien über Spanien, Rumänien, Ungarn und die Ukraine, wie Politiken und Rahmenbedingungen das großflächige, industrielle Modell der landwirtschaftlichen Produktion bevorzugen. Beispiele aus Frankreich, Deutschland, Italien und Ungarn zeigen, wie die nicht-landwirtschaftliche Verwendung von Land beworben und unterstützt wird – sei es für Infrastrukturprojekte wie den Notre-Dame-des-Landes Flughafen in Frankreich, Infrastruktur für (erneuerbare) Energien (Deutschland und Italien) oder unterschiedliche Zwecke wie Motorradrennbahnen, Golfplätze oder private Luxusanwesen in Ungarn.

Auch auf europäischer Ebene fördert die herrschende Investitionspolitik die industrielle Landwirtschaft, große Infrastrukturprojekte und erneuerbare Energien. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist zweifelsfrei ein wichtiger Faktor in diesem Kontext. Die Auswirkungen der GAP auf die steigende Landkonzentration und die Bevorzugung von großen Landeinheiten werden in fast allen Fallstudien dieser Sammlung beschrieben. Aber auch andere EU-Politiken, die eine agroindustrielle Entwicklung zum Nachteil nachhaltiger kleinstrukturierter Landwirtschaft unterstützen, müssen erwähnt werden. Die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (Renewable Energy Directive – RED) schreibt EU-Mitgliedstaaten bis 2020 ein verpflichtendes Beimischungsziel von 10% für erneuerbare Energien (in erster Linie Agrartreibstoffe) innerhalb des gesamten Verbrauchs von Treibstoffen für den Transport vor. Das hat zum Wettlauf um Land beigetragen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es scheint eine klare Verbindung zu geben zwischen der Steigerung der Rapsproduktion in der Ukraine Mitte der 2000er Jahre und der steigenden Nachfrage der EU nach Agrartreibstoffen (bis zu 90% des Raps wird in EU-Länder exportiert). Auch der Fall „Furtovoltaico“ in Sardinien zeigt, wie Gesetze und Subventionen für erneuerbare Energien mitunter Landinvestitionen und veränderte Landnutzung fördern. Das im Gesamtbericht beschriebene Beispiel aus Rumänien nimmt Bezug auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der das Agrarbusiness durch eine Fülle von Maßnahmen privilegiert.

Diese Art der Investitionspolitik wird auf nationaler oder lokaler Ebene von einer Raumplanung begleitet, die sie unterstützt oder rechtfertigt. Das geschieht entweder durch schlichtes Fehlen einer konsistenten Raumplanung oder durch eine Raumplanung, die zur Zerstörung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft beiträgt, wie es beispielsweise in Österreich der Fall ist.

All diese Politiken tragen wie in den Fallbeispielen beschrieben zur Diskriminierung und Marginalisierung von Kleinbäuer_innen bei. Es geschieht wider die Bestimmungen der Leitlinien, deren leitende Prinzipien die Nichtdiskriminierung (3B2) miteinbeziehen und das Verbot der Diskriminierung basierend auf dem Mangel an Zugang zu ökonomischen Ressourcen (4.6) beinhalten. Wie die Fallbeispiele Deutschland und Frankreich zeigen, ist der Mangel an Zugang zu ökonomischen Ressourcen ein wichtiger Faktor, der zu ungerechtem Zugang zu Land und zur Diskriminierung von Kleinbäuer_innen in Europa führt. Besonders jungen anstrebenden Bäuer_innen ist es schlicht unmöglich, die nötigen Summen für den Landkauf aufzubringen. Unter dem leitenden Prinzip von Gleichheit und Gerechtigkeit (3B3) rufen die Leitlinien die Staaten zu proaktiven Maßnahmen auf. Sie sollen Menschen unterstützen, die „durch ihre eigenen Aktivitäten außerstande sind Nutzungsrechte zu erlangen, um sich selbst zu erhalten“. Die Leitlinien streichen positive Maßnahmen hervor „um gerechte Nutzungsrechte und Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern für alle, Frauen und Männer, die Jugend und verwundbare und traditionell vernachlässigte Menschen, zu unterstützen.“ Wie durch die Länderstudien klar wird, ist es heute speziell in Westeuropa für junge anstrebende Bäuer_innen sehr schwer, Zugang zu Land zu erlangen. In manchen Gegenden, so wie in Andalusien, machen historische Strukturen ungleicher Landverteilung den Zugang zu Land noch komplizierter. Der spanische Fall erfordert spezielle Aufmerksamkeit, wenn es um Genderungleichheit geht (3B4).

Die Leitlinien und notwendige Änderung aktueller Politiken

Die aktuellen Politiken auf nationaler und EU-Ebene tragen zur Konzentration von Land und zur Diskriminierung und Marginalisierung von Kleinbäuer_innen und jungen Menschen bei. Die Leitlinien unterstützen die Forderung einer notwendigen Überarbeitung der existierenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel 5.1 und 5.2).

Anerkennung unterschiedlicher Nutzungsrechte

Bei öffentlichem Land, Fischgründen und Wäldern besteht eine besondere staatliche Verantwortung. Die Leitlinien leiten Staaten nicht zur Förderung der Privatisierung dieser Ressourcen an, sondern dazu, „die Nutzung und Kontrolle dieser Ressourcen im Licht breiterer sozialer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Anliegen festzulegen.“ (8.1) Staaten sind dazu aufgefordert, festzustellen, welche dieser Ressourcen an andere vergeben werden sollen und unter welchen Konditionen bzw. unter wel-

chen nicht (8.5). Zusätzlich fordern die Leitlinien Politiken für die Nutzung und Kontrolle von öffentlichem Land, „die eine gerechte Verteilung von Leistungen aus Land, Fischgründen und Wäldern im Staatsbesitz fördern“, die in einem inklusiven Konsultationsprozess entwickelt werden müssen. Das schließt besonders jene mit ein, die diese Ressourcen traditionell nutzen und jede_n, die/der davon betroffen sein könnte (8.6, 8.7). Um die in den Leitlinien formulierten Ziele (1.1) zu erreichen, sollen Staaten der Nutzung und der Verteilung von öffentlichem Land an marginalisierte Gruppen Priorität einräumen. Prozesse wie die durch die italienische Regierung gestartete Initiative, die eine Schaffung von neuen Höfen durch den Verkauf von öffentlichem Land anstrebt, sind in diesem Zusammenhang nicht die beste Option. Ein anderes schlechtes Beispiel ist Andalusien. Dort hat der Prozess der Privatisierung von öffentlichem Land dazu geführt, dass gemeinschaftliches Eigentum fast völlig verloren ging. Von hohen Arbeitslosenraten betroffen, haben Kleinbäuer_innen in Somonte nun öffentliches Land besetzt, um gegen dessen Verkauf an ein Privatunternehmen zu protestieren.

Die Leitlinien rufen Staaten die verschiedenen Formen von Landnutzung auf öffentlichem Land in Erinnerung, angefangen von eingeschränkter Nutzung bis hin zum vollen Eigentum. Die Leitlinien unterstreichen, dass Politiken „die Bandbreite von Nutzungsrechten und Rechteinhaber_innen anerkennen soll.“ (8.8) Das unterstützt zum Beispiel die Forderung von Bewegungen in Italien und Spanien, nicht einfach öffentliches Land zu privatisieren, sondern es für junge Bäuer_innen oder Arbeiter_innen in Kooperativen zugänglich zu machen, zum Beispiel durch Langzeitpachtverträge. Die Leitlinien besagen auch, dass solche Politiken danach verlangen, dass „wo nötig jenen denen Nutzungsrechte zugesprochen werden auch Unterstützung gewährt werden soll, damit sie in den Genuss ihrer Rechte kommen.“ (8.8) Bezüglich der Bandbreite von Nutzungsrechten und der Verwendung natürlicher Ressourcen unterstreichen die Leitlinien weiter, dass öffentliches Land gemeinschaftlich genutzt und verwaltet werden kann. In diesen Fällen sollen die Staaten diese Ressourcen schützen sowie auch „die damit verbundenen Systeme kollektiver Nutzung und Verwaltung, auch in Prozessen der Vergabe durch den Staat“ (8.3). Die Leitlinien rufen also zum Schutz und zur Stärkung des Gemeinguts (der „Commons“) in Europa auf.

Es ist entscheidend – und die Leitlinien sind in diesem Zusammenhang sehr klar – dass Entscheidungsprozesse über öffentliches Land inklusiv sein müssen, um die Nutzung dieses Landes „im Licht breiterer sozialer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Anliegen“ zu beurteilen. In diesem Sinne fordern die Leitlinien eine Offenlegung aller Informationen über die verfügbaren öffentlichen Flächen, um eine öffentliche Diskussion über die Nutzung dieses Landes zu führen (8.4). Das sollte auch die Identifizierung von Land, welches an eine öffentlich kontrollierte Landbank oder einen Fonds übergeben werden kann, mit einschließen, wie es soziale Bewegungen in einigen europäischen Staaten fordern.

Umverteilende Landreformen

Einer der zur Marginalisierung von Kleinbäuer_innen und zukünftigen Bäuer_innen führenden Schlüsselfaktoren ist die ständig zunehmende Landkonzentration in Europa. Eine der wichtigen Gegenmaßnahmen für eine Trendumkehr sind umverteilende Landreformen. Mit einer Landkonzentration in dramatischem Ausmaß ist die Umverteilung von Land an landlose anstrebende Bäuer_innen eine dringende Aufgabe. Das ist eine Hauptforderung der Europäischen Koordination der Via Campesina (ECVC) und vieler ländlicher sozialen Bewegungen in Europa. Diese Forderung wird durch die CFS-Leitlinien untermauert, die anerkennen, dass umverteilende Reformen „breiten und gerechten Zugang zu Land und inklusive ländliche Entwicklung fördern“ (15.1). Besonders zum Tragen kommt das in Zusammenhängen, wo „eine hohe Landkonzentration verbunden ist mit einer erheblichen Rate ländlicher Armut, hervorgerufen durch den Mangel an Zugang zu Land“ (15.3). Die Fallstudien, wie z.B. jene zu Andalusien, zeigen, wie Privatisierungspolitiken und das andalusische Agrarreformgesetz (LARA) zu hoher Landkonzentration beigetragen haben. Deren Hauptziel war die Steigerung der ökonomischen Profitabilität und großflächiger Ausbeutung und nicht die Landumverteilung an landlose Arbeiter_innen. Zeitgleich weist Andalusien mit 35% der erwerbstätigen Bevölkerung und 40% in ländlichen Gebieten die höchste Arbeitslosenrate in der EU auf. Im Kontext aktueller Einschnitte ins soziale Sicherungssystem wird direkter Zugang zu Land für nicht angestellte Arbeiter_innen ein Mittel, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Sie verschaffen sich Zugang zu Land, indem sie öffentliches, brachliegendes Land besetzen.

Umverteilende Reformen, wie z.B. aus sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Gründen in den Leitlinien enthalten (15.3), sind auch auf andere Teile Europas als Politikmaßnahmen anwendbar – mit dem Ziel, der hohen Landkonzentration entgegenzuwirken und jungen anstrebenden Bäuer_innen und anderen marginalisierten Gruppen Zugang zu Land zu verschaffen. Die Fallstudie zu Wien zeigt, dass umverteilende Reformen, die Zugang zu Land für marginalisierte Gruppen fördern, auch im städtischen Kontext von Bedeutung sind. Umverteilende Reformen werden jedoch nicht nachhaltig sein, wenn sie nicht von darauf abgestimmten Veränderungen in Politik und Gesetzeslage begleitet werden. Das wird auch von den Leitlinien unterstrichen (15.6) und bedeutet, dass die GAP als eine der größten Verursacherinnen der Landkonzentration überarbeitet werden muss.

Regulierung der Landmärkte

Die Probleme bei Landfragen und natürlichen Ressourcen in Europa werden durch die aktuellen Politiken auf nationaler und regionaler Ebene ausgelöst. Das erste identifizierte Problem ist der Privatisierungs- und Liberalisierungsprozess. Im Zusammenhang mit Landmärkten rufen die CFS-Leitlinien die Staaten dazu auf „Maßnahmen zu ergreifen, um unerwünschte Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften [...] und verwundbare Gruppen zu vermeiden, die unter anderem durch Grundstücksspekulation, Landkonzentration und Missbrauch von gewohnheitsrechtlichen Nutzungsformen entstehen können und andere Parteien sollen anerkennen, dass Werte, so wie soziale, kulturelle und umweltbezogene Werte, nicht immer gut durch

unregulierte Märkte bedient werden. Staaten sollen die breiteren Interessen von Gesellschaften durch angemessene Politiken und Gesetze zu Nutzungsrechten schützen.“ (11.2) Das unterstützt Forderungen nach einer Beurteilung und Überarbeitung der Art und Weise, wie Landmärkte in Europa heute funktionieren. Sie schaffen es nicht, Kernziele guter Verwaltung von Nutzungsrechten zu erlangen, sondern verstärken vielmehr Landkonzentration und Spekulation. Die Leitlinien unterstreichen ausdrücklich die Pflicht, Landmärkte zu regulieren und insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzungsrechte von kleinen Lebensmittelproduzent_innen geschützt werden, um so die „Wichtigkeit von kleinen Lebensmittelproduzent_innen für die nationale Ernährungssicherheit und soziale Stabilität“ (11.8) anzuerkennen.

Eines der Instrumente, das europäischen Staaten anwenden können und sollen, um Landmärkte zu regulieren und den Trend der Landkonzentration und Spekulation zu stoppen und umzukehren, sind Steuern. Die Rolle der Steuern bei der Erreichung breiterer sozialer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Ziele wird auch in den Leitlinien hervorgehoben. Sie empfehlen Steuern, um „unerwünschte Auswirkungen, die vielleicht durch Spekulation und Eigentumskonzentration oder andere Nutzungsrechte auftreten“ (19.2) zu vermeiden. Höhere Steuern machen es für Investor_innen und Landeigentümer_innen weniger interessant, sich große Landstriche anzueignen.

Überarbeitung von Investitionspolitiken

Das allein wird nicht reichen. Um die existierenden Probleme im Zusammenhang mit Nutzungsrechten von Land und natürlichen Ressourcen in Europa anzugehen, müssen auch die aktuellen Investitionspolitiken überarbeitet werden. Wie schon vorher erwähnt, fördern die aktuellen Investitionspolitiken in Europa – allem voran das Förderungsregime der GAP – den Prozess der Landkonzentration und ein industrielles Landwirtschaftsmodell, große Infrastruktur und erneuerbare Energien. Das alles geschieht in einer Art, die familienorientierte Landwirtschaft marginalisiert und eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft zerstört. Es folgt nicht den Vorgaben der Leitlinien, die unterstreichen, dass eine verantwortungsvolle Landverwaltung auch verantwortungsvolle Investitionen unterstützen soll, um so eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu stärken (12.1). Anstatt nicht-nachhaltige Modelle zu unterstützen, die nur ein paar wenigen Agrarindustriekonzernen zu Gute kommen, rufen die Leitlinien zu einer Investitionspolitik auf, die „breitere soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Ziele unter einer Vielfalt von Landwirtschaftssystemen unterstützt“ (12.1). Um die nachhaltige Produktion von gesunden Lebensmitteln zu fördern, erkennen die Leitlinien die Wichtigkeit kleiner Lebensmittelproduzent_innen und rufen die Staaten dazu auf, Investitionen für Kleinbäuer_innen zu stärken (12.2). Das unterstützt die Forderung der ECVC und vieler anderer Organisationen, das aktuelle Fördersystem der GAP zu reformieren und bäuerliche Landwirtschaft für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion zu unterstützen.

Die Leitlinien rufen zu einem ganzheitlichen und nachhaltigen Zugang in der Verwaltung von Nutzungsrechten auf (3B5), der mit der aktuellen Verwaltung nicht vereinbar ist. Diese bevorzugt Kapitalakkumulation, Wirtschaftswachstum, Spekulation und große Infrastruktur und vernachlässigt lokale, nachhaltige und gerechte Nahrungsmittelproduktion und ökologische Nachhaltigkeit für künftige Generationen. In diesem Kontext erkennen die Leitlinien an, dass Land auch soziale, kulturelle und spirituelle Werte hat (9.1).⁹⁸

Wie die Länderstudien illustrieren, passiert Landgrabbing auch in Europa. Dahingehend fordern die Leitlinien die Staaten dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz von „rechtmäßigen Nutzungsrechten, Menschenrechten, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und der Umwelt sicherstellen vor Risiken, die durch großflächige Transaktion von Nutzungsrechten auftauchen.“ (12.6) Eine von den Leitlinien vorgesehene Maßnahme, um Landgrabbing entgegenzuwirken, ist die Einführung von Obergrenzen für erlaubte Landtransaktionen. Wie die Länderstudien zeigen, sind Maßnahmen gegen Landgrabbing besonders dringlich in Ländern wie Bulgarien, Ukraine, Serbien und Rumänien. Aber wie Beispiele aus Frankreich, Spanien oder Deutschland zeigen, zieht sich die Aneignung großer Agrarflächen durch unterschiedliche Akteur_innen durch ganz Europa. Zusätzlich zu präventiven Maßnahmen fordern die Leitlinien die Staaten dazu auf, Produktions- und Investitionsmodelle zu fördern, die nicht zu großflächigem Transfer von Nutzungsrechten an Investor_innen führen (12.6). Sie sollen also jene Stimmen unterstützen, die die herrschende Sichtweise, dass Großprojekte und industrielle Landwirtschaft gebraucht werden, um ausreichend Nahrung zu produzieren, herausfordern, und die Rahmenbedingungen kritisieren, welche großflächige Landnahme in einigen europäischen Staaten ermöglichen und fördern.

In Bezug auf Investitionsprojekte unterstreichen die Leitlinien generell die Notwendigkeit von „vorab durchgeführten unabhängigen Begutachtungen der potentiellen positiven und negativen Auswirkungen dieser Investitionen“ (12.10). Das ist ein Minimumstandard, der in vielen – wenn nicht allen – Ländern bislang fehlt (z.B. Sardinien Fallbeispiel). Die Leitlinien besagen klar, dass diese Überprüfungen unabhängig und vor der Projektgenehmigung erfolgen müssen. Sie nehmen Bezug auf Minimumstandards, die Entscheidungsprozesse über Landinvestitionen durchlaufen müssen. Es ist auch spezifiziert, dass Folgenabschätzungen sich nicht nur auf Umweltverträglichkeitsprüfungen beschränken, sondern auch auf die Auswirkungen, die diese Investition auf „Nutzungsrechte, Ernährungssicherheit und die voranschreitende Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung, Lebensgrundlagen und die Umwelt hat“ (12.10). Im europäischen Kontext bedeutet das, dass die Auswirkungen eines Investitionsprojekts auf Landkonzentration, Veränderung von Landnutzung und der Auflösung lokaler

⁹⁸ Paragraph 9.1 bezieht sich explizit auf „indigene Personen und andere Gemeinschaften mit gewohnheitsmäßigen tenure systems“. Diese verschiedenen Dimensionen von Land betreffen jedoch Land im Allgemeinen.

kleinbäuerlicher Wirtschaftsformen untersucht werden und bei der Entscheidung für oder gegen ein Projekt berücksichtigt werden müssen.

Landnutzungsänderungen und Raumplanung

Ein Merkmal aktueller Agrarpolitik ist die Förderung der Umwandlung von Agrarland in Land für nicht-landwirtschaftliche Zwecke. Im europäischen Kontext bedeutet das oft, aber nicht immer: für Infrastrukturprojekte. Wie im Fall des Notre-Dame-des-Landes Flughafens in Frankreich wird der Verlust von Land und anderen Ressourcen oft mit dem öffentlichen Interesse hinter einem Projekt gerechtfertigt. Wie jedoch das Beispiel aus Frankreich zeigt, dient die Behauptung des öffentlichen Nutzens lediglich als Rechtfertigung für Kapitalakkumulation. Daher wird das Projekt mit Recht von jenen in Frage gestellt, die von ihm betroffen sind. Sie tun dies auf der Basis, dass der öffentliche Nutzen einfach vorgeschrieben wurde und als Rechtfertigung genutzt wird, ohne ihn genau zu definieren. Speziell in Fällen von Enteignung stärken die Leitlinien kritische Stimmen und unterstreichen, dass Staaten „das Konzept des öffentlichen Nutzens klar in Gesetzen definieren müssen, um eine gerichtliche Überprüfung zu ermöglichen“ (16.1). Zusätzlich fordern die Leitlinien einen ordentlichen Konsultationsprozess in Fällen von Enteignungen und machen klar, dass „jede_r, der/die wahrscheinlich betroffen sein wird, identifiziert, ordentlich informiert und in allen Phasen konsultiert werden soll“ (16.2).

Die Raumplanung ist ein weiteres Feld, das sehr stark mit den Problemen in der Verwaltung von Land, Fischgründen und Wäldern in Europa verbunden ist. Wie die Beispiele des Gesamtberichts zeigen, besteht entweder ein Mangel an stimmiger Raumplanung oder die Pläne tragen zur Marginalisierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bei, steigern die Landkonzentration und verstärken die rasanten Änderungen in der Landnutzung. Die Leitlinien fordern eine Raumplanung, die eine verantwortungsvolle Verwaltung der Landnutzung fördert (20.1). Um das zu schaffen, muss Raumplanung „es anstreben öffentliche, gemeinschaftliche und private Interessen auszugleichen und zu priorisieren und die Anforderungen für die unterschiedlichen Nutzungen, wie ländliche, landwirtschaftliche, nomadische, städtische und umweltbezogene Anforderungen, unterzubringen“ (20.3). Die für die Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft notwendigen Änderungen in der Verwaltung von Landnutzung werden speziell gestärkt durch die Anerkennung des „Bedarfs der Unterstützung einer diversifizierten nachhaltigen Verwaltung von Land, Fischgründen und Wäldern, einschließlich agrarökologischer Ansätze“ (20.5). So wird eine nachhaltige Lebensmittelproduktion gesichert und den Herausforderungen des Klimawandels entgegengetreten. Diesen Empfehlungen folgend und in Anbetracht der Situation in Europa, die durch die Beispiele im Gesamtbericht sichtbar wird, ist es dringend notwendig, die aktuellen Politiken der Raumplanung zu analysieren und zu überarbeiten. Die CFS-Leitlinien fordern in diesem Zusammenhang eine „breite öffentliche Teilnahme in der Entwicklung von Planungsvorschlägen und die Begutachtung von Raumplanungsentwürfen, um sicherzustellen, dass die Prioritäten und Interessen von Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker und nahrungsmittelproduzierender Gemeinschaften Berücksichtigung finden“ (20.4).

Mangelhafte Partizipation in Entscheidungsprozessen

Ein anderes Thema, das klar aus den Länderfallbeispielen hervorgeht: Abgesehen von den Politiken selbst, gibt es einige Probleme bei der Entwicklung und Implementierung dieser Politiken und allgemeiner gesprochen bei der Art und Weise, in der Entscheidungen fallen. Was im Grunde alle Fälle auf verschiedenen Ebenen zeigen, sind eklatante Mängel bei der Partizipation. Sie reichen von der Projektebene (zum Beispiel in den Fällen von Italien oder Frankreich) bis hin zur Ebene der Raumplanung, aber auch auf die Ebene des Projektdesigns oder der rechtlichen Rahmenbedingungen. Direkt damit verbunden ist der generelle Mangel an Transparenz und das konkrete Problem von undurchsichtigen Entscheidungsprozessen im Bereich der Landnutzung. Die Forderung nach angemessener Teilhabe und Transparenz wird von den leitenden Prinzipien der CFS-Leitlinien gestützt. Sie fordern Staaten dazu auf, mit jenen in Verbindung zu treten und ihre Unterstützung zu suchen, die „von der Entscheidung betroffen sein könnten, bevor die Entscheidung getroffen wird, und auf ihre Beiträge einzugehen; bestehende Machtgefälle zwischen unterschiedlichen Parteien zu berücksichtigen und eine aktive, freie, effektive, bedeutsame und informierte Teilhabe von Individuen und Gruppen in dazugehörigen Entscheidungsprozessen zu sichern“ (3B6) und Politiken, Gesetze, Verfahren und Entscheidungen klar zu definieren und zu veröffentlichen (3B8). Der Fall Notre-Dame-des-Landes in Frankreich und der Fall von „Furtovoltaico“ in Italien sind Beispiele dafür, wie Staaten daran gescheitert sind, ordentliche Konsultations- und Teilhabeprozesse sicherzustellen. Bedenkt man, wie unmöglich es für das Komitee „S’Arrieddu for Narbolia“ war, von den örtlichen Behörden an relevante Informationen zu bekommen, ist der italienische Fall vielmehr ein Beispiel für den Mangel an Information.

Die Forderung nach Transparenz und angemessener Teilhabe in Entscheidungsprozessen wird in den Leitlinien durch konkrete Bestimmungen, die auf einige Länderstudien anwendbar sind, noch einmal bestärkt. Beispiele dafür sind Investitionsprojekte, die nach einer Konsultation aller betroffenen Gruppen verlangen (12.10) oder Fälle von Enteignung, wie im Fall des Flughafen Notre-Dame-des-Landes, bei denen die Leitlinien ordnungsgemäße Konsultationen einfordern. Die Leitlinien rufen deutlich zu einem inklusiven Entscheidungsfindungsprozess und einer öffentlichen Debatte über öffentliches Land und seine Verwendung auf. Das beinhaltet die Offenlegung sämtlicher relevanter Informationen (8.4). Transparenz hinsichtlich dieser verfügbaren (öffentlichen) Flächen ist nötig, um dieses Land marginalisierten Gruppen zugänglich zu machen.

Bezüglich notwendiger Transparenz zeigen die Fallbeispiele aus Serbien, Rumänien und der Ukraine, wie Entscheidungsprozesse durch Korruption beeinflusst werden. Die Leitlinien unterstützen in diesem Zusammenhang die Forderung nach Maßnahmen, im Besonderen gilt es, Interessenskonflikte anzusprechen und klarere Regelungen zu verabschieden (6.9).

Einige Fallstudien illustrieren das zögerliche Verhalten der Behörden, sich bei Entscheidungen über Landfragen ernsthaft mit Bürger_innen auseinanderzusetzen. Sie zeigen, wie der Staat auf direkte Aktionen von Bürger_innen und Bewegungen reagiert, wenn sie Landrechte und Partizipation einfordern. Der ungleiche Zugang zu Land, Wäldern und Fischgründen in Europa im Kontext multipler struktureller Krisen hat Proteste, Demonstrationen und direkte Aktionen ausgelöst, um sich den Zugang zu Land (wieder) anzueignen. In den Fällen aus Italien, Spanien, Frankreich oder Österreich wurde auf Protestaktionen oder Landbesetzungen mit Repressionen reagiert. In vielen Fällen ist auch die Tendenz zu beobachten, Proteste und direkte Aktionen zu kriminalisieren. Diese Kriminalisierung findet in der Form von Festnahmen, Gewalt, mangelhaften Gerichtsverfahren oder Räumungen statt. Die Leitlinien sprechen sich für die Respektierung der Menschenrechte aus – auch für die bürgerlichen und politischen Rechte – und unterstreichen die Pflicht der Staaten, „ihren menschenrechtlichen Pflichten zu folgen, wenn sie es mit Personen und Zusammenschlüssen zu tun haben, die in der Verteidigung von Land, Fischgründen und Wäldern handeln“ (4.8).

In Fällen von proaktiver Inanspruchnahme des Landzugangs – durch eine Besetzung wie im Beispiel Wien oder einer Enteignung entgegenwirkenden Landbesetzungen – bieten die Leitlinien den Menschen Schutz vor Zwangsraumungen. Sie unterstreichen, dass Räumungen vermieden werden sollen (16.8) und, dass bei Räumungen, die als gerechtfertigt angesehen werden, der Staat die Verantwortung hat „solche Räumungen durchzuführen und alle betroffenen Gruppen auf eine Weise zu behandeln, die im Einklang mit ihren Verpflichtungen die Menschenrechte zu respektieren, schützen und zu gewährleisten ist“ (16.7). Mehr noch unterstreichen die Leitlinien klar, dass Räumungen nicht „dazu führen dürfen, dass Personen obdachlos oder menschenrechtlich gefährdet werden“ (16.9). Das muss bei Fällen von Besetzungen, wie beispielsweise im Fall der ZAD in Frankreich, berücksichtigt werden. Die Bedingungen, unter denen Räumungen durchgeführt werden, sind dabei mitentscheidend.

In der derzeitigen Situation der Marginalisierung von Kleinbäuer_innen und steigender Landkonzentration dürfen Landbesetzungen nicht einfach als Straftaten abgetan werden. Stattdessen sollen Staaten und lokale Behörden anerkennen, dass diese Besetzungen in vielen Fällen direkte Aktionen sind, um Rechte einzufordern oder zu verteidigen und daher ziviler Ungehorsam und keine Straftaten sind. Besonders in Fällen, in denen der Mangel an Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen ein echtes Problem darstellt, kann Landnutzung durch Besetzung in ländlichem oder städtischem Umfeld auch als eine legitime Forderung gesehen werden, die den Besetzer_innen informelle Landnutzungsrechte gibt. Diese Rechte sind durch die Leitlinien, die Staaten zur deren Anerkennung „auf Wegen, die die Realität der Situation anerkennen und soziales, wirtschaftliches und umweltbezogenes Wohlbefinden unterstützen“ (10.1) aufrufen, geschützt. Direkte Aktionen mit dem Ziel, Zugang zu Land für die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion zu erlangen, sollen als solche anerkannt werden und nicht einfach als Straftaten abgetan werden. Das gilt im Besonderen, wenn es unmöglich ist, auf andere Weise Zugang zu Land zu erlangen, weil die Politik es versäumt, einen gerechten Zugang zu Ressourcen zu schaffen.

Daher sollen durch Besetzung angeeignete informelle Rechte in Abstimmung mit den Leitlinien anerkannt werden. Die Leitlinien unterstreichen, dass staatliche Aktionen den rechtlichen Bestimmungen folgen müssen und heben hervor, dass Räumungen auch in Fällen, in denen eine rechtliche Anerkennung informeller Landnutzung nicht möglich ist, vermieden werden sollen (10.2, 10.6).

Schlussfolgerungen

Wie die auf den Leitlinien basierende Analyse zeigt, müssen die existierenden Probleme in der Landverwaltung in Europa dringend angegangen werden. Dazu müssen aktuelle Politiken und Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang bieten die Leitlinien als ein breites und legitimes Instrument eine Analysebasis für bestehende Probleme und beinhalten einige Elemente dafür, wie Reformen aussehen sollen.

Zusätzlich zeigt die Analyse, dass die Leitlinien viele Forderungen von Gemeinschaften, sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützen. Das beinhaltet spezifische Forderungen, wie in den Fallbeispielen beschrieben, sowie auch allgemeinere Forderungen, wie sie in der Einleitung dieser Sammlung beschrieben werden. Konkret unterstützen die Leitlinien die Forderungen nach einer Neuausrichtung der Politiken in Bezug auf Land, Fischgründe und Wälder in Europa, um Landkonzentration und Landgrabbing zu stoppen und umzukehren, um gerechten Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen zu sichern, mit besonderem Fokus auf die Gruppen, die aktuell marginalisiert werden, sowie nach einer Neuorientierung von Landnutzung für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion anstatt für die Profite einiger weniger machtvoller Akteur_innen. In Anbetracht der Rolle der EU und verschiedener europäischer Regierungen während der Entstehung der Leitlinien haben sie eine spezielle moralische und rechtliche Verantwortung, diese auch zu implementieren. Wie der Gesamtbericht zeigt, braucht es auch eine Anwendung der Leitlinien auf der nationalen Ebene.

Um das im Rahmen der Leitlinien zu befolgen, sollen Staaten eine politische Diskussion auf nationaler und auf EU-Ebene starten, um die Probleme in der Landverwaltung zu identifizieren und Prioritäten für die nächsten Schritte zu setzen. Die Leitlinien rufen zu einem inklusiven und partizipativen Prozess auf, auch um die Maßnahmen zu überwachen, die einen Einfluss haben auf „verbesserte Verwaltung von Land, Fischgründen und Wäldern und Ernährungssicherheit und die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung [...] und nachhaltige Entwicklung“ (26.2). Der Gesamtbericht verdeutlicht, dass wir eine Agrarreform in Europa brauchen. Neben Änderungen in nationalen Politiken und Rahmenbedingungen ist es auch dringend nötig, die GAP zu reformieren, da sie eine wichtige Rolle bei der Förderung der Landkonzentration und nicht-nachhaltiger Agrarmodelle. Als ersten Schritt braucht es eine unvoreingenommene Untersuchung der Landverwaltung in Europa.

Europäische Kleinbäuer_innen und Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen darin eine wichtige Rolle spielen und sollen auch durch Organisationen wie die FAO in ihren Bemühungen unterstützt werden, wie in den Leitlinien festgeschrieben (26.3).

Die Zivilgesellschaft hat die negativen Effekte der GAP aufgezeigt, fordert seit langem eine echte GAP-Reform und hat viele konkrete Vorschläge dazu gemacht.⁹⁹ Ein weiterer konkreter Vorschlag ist eine EU-Direktive für den Zugang zu Land von Kleinbäuer_innen und zukünftigen Bäuer_innen. Diese und andere Empfehlungen zeigen Wege zu wirklichen Alternativen zum gegenwärtigen Agrarmodell. Alternativen, die auf nachhaltiger Produktion von Nahrungsmitteln durch eine kleinbäuerliche Landwirtschaft basieren. Es ist Zeit, dass diese Vorschläge in einem inklusiven Prozess berücksichtigt werden und dass eine öffentliche Debatte über die Nutzung von natürlichen Ressourcen auf nationaler und EU-Ebene stattfindet.

99 Eine GAP nach den Vorstellungen von ECVC auf <http://www.eurovia.org/spip.php?article6&lang=it>.

